



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

17. Sitzung

Hannover, den 19. Juni 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	1387
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	1387

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....	1387
Wiard Siebels (SPD).....	1388
Klaus Wichmann (AfD).....	1389

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1092 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/898 - dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Christian Calderone (CDU) und 13 weitere Mitglieder des Landtages - Drs. 18/1089 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1129 - dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dörte Liebetruh (SPD) und zehn weiterer Mitglieder des Landtages - Drs. 18/1132	1389
Ulrich Watermann (SPD).....	1389, 1393
Dr. Dörte Liebetruh (SPD).....	1390
Alptekin Kirci (SPD)	1391
Anja Piel (GRÜNE).....	1392
Helge Limburg (GRÜNE).....	1393
Christian Calderone (CDU).....	1394
Klaus Wichmann (AfD).....	1395
Jens Nacke (CDU)	1395, 1400

Dr. Stefan Birkner (FDP).....	1397, 1402
Stephan Weil , Ministerpräsident	1400
<i>Beschluss</i>	1409
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 16.05.2018)	

Zur Geschäftsordnung:

Wiard Siebels (SPD).....	1407
---------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/39 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1091 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1127.....	1409
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	1409
Bernd Lynack (SPD)	1410
Jens Ahrends (AfD).....	1411
Belit Onay (GRÜNE).....	1411
Helge Limburg (GRÜNE)	1411
Sebastian Lechner (CDU).....	1412
<i>Beschluss</i>	1413
(Erste Beratung: 4. Sitzung am 13.12.2017)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/533 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1094 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1107.....	1413
Frank Henning (SPD).....	1413

Belit Onay (GRÜNE).....	1414
Rainer Fredermann (CDU).....	1415
Jörg Bode (FDP)	1416
Stefan Henze (AfD).....	1416
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	1417
<i>Beschluss</i>	1418

(Direkt überwiesen am 23.03.2018)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/455 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1040 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1123 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1125.....	1418
Immacolata Glosemeyer (SPD).....	1418
Stephan Bothe (AfD).....	1420
Sylvia Bruns (FDP).....	1421
Volker Meyer (CDU)	1421
Anja Piel (GRÜNE)	1422
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1423
<i>Beschluss</i>	1424

(Direkt überwiesen am 08.03.2018)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/454 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1042	1424
Karin Logemann (SPD), Berichterstatterin... 1424	1424
Oliver Lottke (SPD).....	1426
Christoph Eilers (CDU).....	1427
Dana Guth (AfD)	1427
Hermann Grupe (FDP)	1428
Miriam Staudte (GRÜNE).....	1428
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	1429
<i>Beschluss</i>	1430

(Direkt überwiesen am 08.03.2018)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/308 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1096 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1131 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1126.....	1430
Uwe Schwarz (SPD).....	1430
Stephan Bothe (AfD).....	1431
Christoph Eilers (CDU).....	1432
Sylvia Bruns (FDP)	1433
Dr. Marco Genthe (FDP)	1434
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	1434
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1436
<i>Beschluss</i>	1436

(Direkt überwiesen am 16.02.2018)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung von Schutz und Hilfe für Frauen und ihre minderjährigen Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum (Niedersächsisches Frauenschutzgesetz - Nds. FrauSchG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1078.....	1437
Stephan Bothe (AfD).....	1437, 1441
Dr. Thela Wernstedt (SPD).....	1439
Gudrun Pieper (CDU).....	1439
Imke Byl (GRÜNE)	1440
Sylvia Bruns (FDP)	1441
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1442
<i>Ausschussüberweisung</i>	1442

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung (NV) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1081	1442
--	------

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (NVAbstG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1079.....	1442
Christopher Emden (AfD)	1442, 1445, 1448, 1450
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	1444, 1446
Dr. Marco Genthe (FDP)	1446

Helge Limburg (GRÜNE).....	1447, 1448
Volker Meyer (CDU).....	1449, 1450
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 9 und TOP 10)	1452

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1087	1452
Dana Guth (AfD).....	1452
Helge Limburg (GRÜNE).....	1453
Wiard Siebels (SPD).....	1453
Christian Grascha (FDP).....	1454
Jens Nacke (CDU)	1455
<i>Ausschussüberweisung</i>	1456

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13:34 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums.

Ich eröffne die 17. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 3. Juni 2018 verstarb die ehemalige Abgeordnete Karin Stief-Kreihe im Alter von 68 Jahren. Karin Stief-Kreihe gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der SPD mit Ausnahme eines sechsmonatigen Zeitraums im Jahr 1998 von 1995 bis 2013 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied in unterschiedlichen Ausschüssen zu den Themenbereichen Soziales, Landwirtschaft, Umwelt sowie Haushalt und Finanzen. Außerdem war sie Vorsitzende der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“.

Am 4. Juni 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Heinz Jansen im Alter von 78 Jahren. Heinz Jansen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der CDU von 1986 bis 2001 an. Er war Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Jugend und Sport sowie im Unterausschuss „Strafvollzug“.

Am 8. Juni 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Johann Bruns im Alter von 86 Jahren. Johann Bruns gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1970 bis 1994 an. Johann Bruns war Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Umweltfragen sowie im Ältestenrat und außerdem Vorsitzender seiner Fraktion in diesem Haus.

Wir werden die Kollegin und die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses bereits jetzt feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:05 Uhr enden.

Die Dreharbeiten für den neuen Landtagsfilm haben begonnen. Auch das parlamentarische Arbeiten im Plenum soll im Film abgebildet werden. Um das Projekt zu unterstützen, habe ich dem Filmteam für den Beginn des heutigen Sitzungstages ein kurzes Zeitfenster eingeräumt, in dem Aufnahmen aus der Perspektive des Präsidiums - also auf Sie alle - entstehen können. Unsere Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der KGS Freie Evangelische Schule aus Hannover mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Sylvia Bruns übernommen. Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Belit Onay mit.

Schriftführer Belit Onay:

Für heute liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Das ist wohl auch eher selten.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, erteile ich Herrn Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem Antrag **zur Geschäftsordnung** das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am morgigen Mittwoch soll nach dem Willen der rot-schwarzen Regierungskoalition und Mehrheit in diesem Hause dieser Landtag über das neue Kita-Gesetz abstimmen, das die Gebührenfreiheit für Kindergärten festschreiben soll.

Wichtige Bestandteile dieses Kita-Gesetzes sind die von der Landesregierung immer wieder in Aussicht gestellte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über einen Ausgleich für die Gebühren und das Bundesgesetz über gute Kindertagesstätten. Beides waren elementare Bestandteile der

Argumentation zur Finanzierung und zur rechtssicheren Gestaltung des neuen Kita-Gesetzes.

Am 25. Mai dieses Jahres hat die Opposition im Kultusausschuss nachgefragt, wie denn der Stand der Einigung ist, und es wurde mitgeteilt, dass es im Prinzip eine Einigung gebe, diese aber noch nicht unterzeichnet sei, und es wurde in Aussicht genommen, dass der Kultusausschuss schriftlich informiert wird, sobald die Unterzeichnung vorliegt.

In der letzten Sitzung des Kultusausschusses ist dann von der Kollegin Hamburg und vom Kollegen Försterling erneut nachgefragt worden, wie denn nun der Einigungsstand sei, und es hieß: Die Einigung ist noch nicht unterzeichnet, aber wir informieren, sobald sie vorliegt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, solche elementaren Grundlagen einer Gesetzesberatung müssen selbstverständlich vor Verabschiedung eines Gesetzes vorliegen. Sonst kann dieses Hohe Haus seine Rolle als Gesetzgeber doch nicht wirklich wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Da weder die Unterrichtung vorliegt noch ein Gesetzentwurf auf Bundesebene oder ein Haushalt für 2018 auf Bundesebene, der die Finanzierung dieses Gesetzes sicherstellen würde, in Sicht sind, beantragen wir eine Unterrichtung durch die Landesregierung im Laufe des heutigen Tages über den aktuellen Stand sowohl bezüglich der Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierung als auch bezüglich der Gespräche mit dem Bund über die Bundesmittel für die Kindergärten, die die Landesregierung in den kommenden Jahren für Niedersachsen erwartet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nun hat für die SPD-Fraktion ebenfalls zur Geschäftsordnung das Wort Herr Kollege Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, vielen Dank für diesen Geschäftsordnungsantrag. Mit diesem Thema hatten wir an dieser Stelle gar nicht gerechnet. Das will ich gern bekennen. Ich hatte viele andere

Themen auf dem Zettel, die als GO-Anträge möglicherweise hätten kommen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt bei Ihnen auch genug! Da haben Sie recht! Das stimmt!)

Damit, dass Sie ausgerechnet mit dem großen Erfolg der Gebührenfreiheit kommen, habe ich nicht gerechnet. Das gebe ich zu.

Was Sie hier ausgeführt haben, habe ich mit Interesse verfolgt, Herr Limburg. Denn ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, dass der Gesetzgeber des Landes Niedersachsen, die Legislative, nämlich der Landtag des Landes Niedersachsen, ein Gesetzgebungsvorhaben davon abhängig machen soll, was von außerhalb dieses Landtages an uns herangetragen wird. Das ist eine interessante Vorstellung.

Wir als Koalition werden das aber nicht mitmachen. Sie können aber sehr wohl Ihr Abstimmungsverhalten, wenn es denn keine solche Vereinbarung geben sollte, davon abhängig machen. Ich interpretiere Ihren GO-Antrag auch so, dass Sie ja sicherlich dem Gesetzesvorhaben zustimmen werden, wenn es eine solche Vereinbarung geben wird.

Wir werden morgen ausreichend Gelegenheit haben - sogar mit zusätzlicher Redezeit an verschiedenen Stellen -, über das Gesetzgebungsvorhaben ausführlich zu diskutieren. Im Rahmen dieser Debatte wird selbstverständlich auch die Landesregierung das Wort ergreifen. Aber heute ist dafür kein Raum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Herr Limburg, Ihrem Wunsch wird in dem Fall vom Hause mit Mehrheit nicht gefolgt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es hat sich doch nur einer gemeldet! Die CDU kann - - -)

- Er hat für die Koalition gesprochen. So habe ich das verstanden. Aber wenn Sie eine Abstimmung wünschen, Herr Kollege Limburg, dann stimmen wir ab. - Herr Kollege Limburg nickt. Das Verfahren kennen Sie.

Vom Kollegen Limburg ist der Antrag gestellt worden, heute die Tagesordnung um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu erweitern. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung vor. Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wichmann.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass morgen, am 20. Juni, der Weltflüchtlingsstag begangen wird und wir darüber informiert sind, dass die Präsidentin für morgen einen Beitrag dazu vorbereitet, möchten wir, die AfD-Fraktion, eine Änderung der Tagesordnung für den heutigen Tag beantragen.

Wir beantragen, dass der Landtag eine Schweigeminute für die Opfer von Gewalt durch Migranten durchführt. Angesichts der vielen Fälle - zuletzt wurde am Samstag eine Frau in Hannover erstochen - sollte der Landtag seine Solidarität nicht nur an den von der UNO vorgegebenen Gedenktagen zeigen, sondern auch und gerade, wenn das eigene Volk betroffen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das war ebenfalls ein Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung. Zu diesem Antrag zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Limburg um das Wort gebeten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

- Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CDU: Formal!)

- Gegenrede: formal.

Dann lasse ich über diesen Antrag ebenfalls abstimmen. Es geht darum, die Tagesordnung heute um eine Gedenkminute zu erweitern. Wer der Erweiterung der Tagesordnung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der AfD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen sehe ich an dieser Stelle nicht, sodass ich aufrufen kann den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1092 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/898 - dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Christian Calderone (CDU) und 13 weitere Mitglieder des Landtages - Drs. 18/1089 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1129 - dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dörte Liebetruh (SPD) und zehn weiterer Mitglieder des Landtages - Drs. 18/1132

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den in die Beratungen einbezogenen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Wie Sie wissen, hat der Gesetzentwurf der Landesregierung das Ziel, den Reformationstag am 31. Oktober als neuen Feiertag einzuführen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, den Internationalen Frauentag am 8. März und den Europatag am 9. Mai als neue Feiertage einzuführen.

Darüber hinaus liegt der Änderungsantrag des Abgeordneten Calderone und 13 weiterer Mitglieder des Landtages vor, der darauf gerichtet ist, den Buß- und Betttag als neuen Feiertag einzuführen.

Außerdem liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Liebetruh und zehn weiterer Mitglieder des Landtages vor, mit dem die Einführung des Tages des Grundgesetzes am 23. Mai als Feiertag angestrebt wird.

Ich eröffne nun die Beratung und erteile Herrn Kollegen Watermann, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute, also relativ schnell, in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines zusätzlichen Feiertages. Diese

Debatte hat im Vorfeld des Landtages schon sehr viele bewegt und auch zahlreiche Argumentationen des Für und Wider mit sich gebracht.

Wie man in der Anhörung feststellen konnte, gibt es grundsätzlich viele - sie sind auch durchaus ernst zu nehmen -, die gesagt haben: Der zusätzliche Feiertag ist eine Belastung und darf gar nicht eingeführt werden. - Wir haben auch etliche, die argumentieren, dass die Zielsetzung des Feiertages für sie wichtig ist und im Mittelpunkt steht.

Nachdem ich die Anhörung und auch die begleitende Debatte verfolgt habe, bin ich fest davon überzeugt, dass es in Deutschland keinen weiteren Feiertag gibt, der mit so viel Energie diskutiert und erläutert worden ist. Wir können wohl feststellen, dass wir alle uns sehr intensiv mit diesem Feiertag auseinandergesetzt und das Für und Wider fair miteinander diskutiert haben.

Es gibt sicherlich eine Mehrheit dafür, dass ein zusätzlicher Feiertag in Niedersachsen nötig ist, um auch im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Ausgleich herzustellen. Für sie ist es entscheidend und wichtig, dass dieser Feiertag auch familienfreundlich ist. Deshalb ist eine Argumentation über das Für und Wider, ob man einen weltlichen oder einen kirchlichen Feiertag einführen sollte und, wenn es ein kirchlicher Feiertag sein soll, für welchen man sich entscheidet, zwar ein wichtiges Element. Für ein noch wichtigeres Element halte ich aber die Frage, wie ein solcher Feiertag denn für Familien umgesetzt wird.

Wir haben in den norddeutschen Ländern - bisher außer Niedersachsen - eine Einigung auf den 31. Oktober erreicht. Das ist gut für diejenigen, die in den Randgebieten von Bremen und Hamburg, aber auch von Schleswig-Holstein leben, weil wir, wenn wir einen einheitlichen Feiertag wählen, diesen Familien ermöglichen, wirklich frei zu haben. Das ist ein wesentliches Element dessen, was der Gewerkschaftsbund gefordert hat. Er war derjenige, der diesen Feiertag angeregt hat. Ich glaube, dass man auch diesen Aspekt berücksichtigen sollte.

Das Für und Wider der einzelnen Tage ist durchaus angemessen gewürdigt worden. Ich fände es gut, wenn wir in der heutigen Debatte das, was der Kollege Nacke beim letzten Mal eingefordert hat, beherzigen würden: dass wir für Tage werben und uns nicht gegen Tage positionieren. Es sei denn, man ist der Auffassung, dass es überhaupt keinen weiteren Feiertag geben soll. Dann kann man diese Position sicherlich auch deutlich machen.

Ich finde, dass man daran, wie wir an die Diskussion um den Reformationstag herangegangen sind, sehen kann, dass man eine ganze Menge an Punkten aufgreifen kann. Wenn dieser Tag eingeführt wird - ich votiere dafür, dass das Gesetz so, wie es eingebracht worden ist, umgesetzt wird -, heißt das, dass wir heute alle Debatten, die wir geführt haben, noch einmal vor Augen bekommen - Debatten, die sicherlich auch wichtig und notwendig sind und die auch geführt worden sind, als der Tag im letzten Jahr als Feiertag begangen wurde, und die dazu geführt haben, dass die Religionsgemeinschaften diesen Tag als Einigung angesehen haben.

Ich bin katholisch, und ich bin stolz darauf, dass es die Reformation gegeben hat, weil sie auch meine Kirche weitestgehend geprägt, verändert und weiterentwickelt hat. Deshalb sage ich ganz deutlich: Ich stehe zu diesem Feiertag, und ich werde auch für ihn stimmen. Ich hoffe, wir werden eine angenehme Debatte führen. Dass heute alle anwesend sind, zeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Schenken wir den Niedersächsinen und Niedersachsen einen freien Tag noch in diesem Jahr!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Nun hat das Wort Frau Abgeordnete Frau Dr. Liebethuth.

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie unsere heutige Debatte um einen neuen Feiertag für Niedersachsen angestoßen hat. Denn die Beschäftigten in Niedersachsen haben einen neuen Feiertag verdient.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gemeinsam mit einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten werbe ich um Unterstützung, den Tag des Grundgesetzes, den 23. Mai, als neuen gesetzlichen Feiertag vorzusehen.

Der Tag des Grundgesetzes wäre ein Feiertag für alle. Er wäre ein Feiertag, der Brücken baut.

Am 23. Mai 1949 wurde unser Grundgesetz verkündet. Aus der Erfahrung des Nazi-Terrorstaates garantiert diese unsere Verfassung die Grundrechte, allen voran die Würde des Menschen. Das Grundgesetz garantiert die Gleichstellung der Ge-

schlechter sowie die Freiheit der Religionen und Weltanschauungen. Es setzt auf unsere europäische Einigung.

Als gesetzlicher Feiertag birgt der Tag des Grundgesetzes Chancen, die Bedeutung unserer Verfassung für alle Menschen in unserem Land in den Mittelpunkt zu rücken. Wie das gehen kann, zeigten letztes Jahr engagierte Bürgerinnen und Bürger, darunter Jugendliche, in Achim bei Bremen. Sie haben den Tag des Grundgesetzes genutzt, um ganz unterschiedliche Menschen, die in Achim leben, zusammenzubringen, und sind bei einer Open-Air-Veranstaltung öffentlich für unsere Demokratie und für Europa eingetreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Tag des Grundgesetzes wäre ein Feiertag, der Brücken baut und der Orientierung gibt. Beides brauchen wir angesichts der heutigen Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen bei uns im Land - gerade jetzt, wo eine Minderheit Hass und Hetze sät.

In der Anhörung des Innenausschusses wurde der Tag des Grundgesetzes von mehreren Verbänden vorgeschlagen.

Bevor ich zum Schluss komme, eine praktische Bemerkung:

Bremen hat über seinen gesetzlichen Feiertag noch nicht entschieden, sondern will die niedersächsische Entscheidung abwarten. Bisher wurde nur ein Meinungsbild abgegeben. Da das Grundgesetz bundesweite Bedeutung hat, könnten andere Bundesländer einer niedersächsischen Entscheidung für diesen gesetzlichen Feiertag folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nächstes Jahr, am 23. Mai 2019, jährt sich die Verkündung unseres Grundgesetzes zum 70. Mal. Das wäre ein wunderbarer Zeitpunkt, um den Tag des Grundgesetzes in Niedersachsen zum ersten Mal mit einem gesetzlichen Feiertag zu würdigen. Mit Ihrer Unterstützung ist das möglich!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Kirci. Bitte!

Alptekin Kirci (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In was für Zeiten leben wir mittlerweile? Weil ich mich für

den Internationalen Frauentag als gesetzlichen Feiertag einsetze, werde ich auf meine Herkunft reduziert. Wenn eine inhaltliche Diskussion über einen zusätzlichen Feiertag von der Vereinspostille *WohnArt* des Immobilienverbandes Haus & Grund dazu genutzt wird, um Vorurteile gegen mich aufgrund meiner türkischen Wurzeln zu schüren, zeigt das eine rassistische Grundhaltung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Verehrte Damen und Herren, auch wenn ich mich für den Internationalen Frauentag als gesetzlichen Feiertag einsetze, bin ich nicht gegen christliche Feiertage. Wer das behauptet, der ist populistisch. Trotzdem ändert das nichts an den Tatsachen; denn die Gleichstellung der Frau ist in unserer Gesellschaft noch nicht erreicht. Für die Initiative unserer Landtagspräsidentin möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Mit dem Internationalen Frauentag als offiziellem Feiertag würde Niedersachsen ein starkes Zeichen für Gleichberechtigung und Solidarität setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An diesem Tag gilt es, die bisherigen Errungenschaften für Frauen zu feiern, ihr Engagement zu würdigen und weitere Verbesserungen anzumahnen. Es geht auch darum, die tagtäglichen Leistungen der Frauen zu würdigen. Für Gleichstellung müssen wir kämpfen; denn wer Macht hat, gibt sie freiwillig selten ab. Freundlichkeit und Fleiß aber reichen hier leider nicht aus. Wir brauchen Hartnäckigkeit, wir brauchen Durchsetzungskraft, wir brauchen auch die Bereitschaft zum Konflikt - gerade bei diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen vor allem Solidarität gerade der emanzipierten Männer, die verstanden haben, dass Gleichberechtigung von Männern und Frauen am Ende auch ihnen und damit der Gesellschaft nutzt. Das ist mir, gerade weil nicht nur rechte Gruppierungen Stimmung gegen Frauenrechte machen, wichtiger denn je.

Bei meiner Fraktion möchte ich mich ausdrücklich für ihre Solidarität bedanken, auch wenn wir hier unterschiedlicher Meinung sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Fraktionsvorsitzende Anja Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, da haben Sie nun Ihren Reformationstag, den Feiertag, den Sie immer haben wollten, den Feiertag allerdings - auch das gehört zur Wahrheit -, der nicht allen so viel Freude machen wird wie Ihnen. Mit der Nordländerkonferenz zu Beginn des Jahres haben Sie klargemacht, dass der Reformationstag neuer Feiertag in Niedersachsen werden soll, weil Sie das so mit Ihren Kolleginnen und Kollegen dort entschieden haben.

Dieser Feiertag hätte eine große Chance sein können. Er hätte eine Chance sein können, Menschen in Niedersachsen an einer solchen politischen Entscheidung teilhaben zu lassen - eine Entscheidung, die sie alle betrifft, und eine Chance, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen und sich ihre Argumente und ihre Ideen anzuhören; diese Chance wurde achtlos vertan. Stattdessen ist im Hinterzimmer eine Entscheidung für einen Tag getroffen worden, mit dem ein Großteil der Menschen in Niedersachsen nichts anfangen kann und - ich finde, es ist sehr wichtig, das an dieser Stelle auszusprechen - der für manche von Ihnen ein Affront sein wird.

Die katholische Kirche hat darauf hingewiesen, dass die Reformation für die Spaltung des Christentums steht und daher für sie wahrlich kein Grund zum Feiern ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das sehe ich aber anders!)

Die Gewerkschaften - Herr Watermann, das haben Sie eben noch einmal angeführt - haben in der Tat für einen Feiertag gestimmt, aber sie haben zugunsten eines weltlichen Feiertages argumentiert; denn einen solchen halten sie für geeigneter.

(Widerspruch bei der SPD)

Gleiches gilt für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Petitionen an diesen Landtag gewandt haben.

Die Humanistische Union will keinen Feiertag - ich finde, das ist ein starkes Argument -, der nach Konfessionen oder anderen Merkmalen trennt. Wir haben eben Alptekin Kirci gehört, der gesagt hat, dass das ein Signal gewesen wäre.

Selbst die Wissenschaft hat deutlich gemacht, dass der Reformationstag nicht als Feiertag taugt; denn die Reformation war nicht Auftakt einer europäischen Freiheitsgeschichte, sondern vielmehr in weiten Teilen eine gewalthafte Konfliktgeschichte.

Und - auch das ist Ihnen allen hier bekannt -: Nicht zuletzt den jüdischen Gemeinden stoßen Sie mit dem Reformationstag auf pietätlose Weise vor den Kopf.

Zählt man alle diese Gruppen zusammen, kann man nur zu einem Ergebnis kommen: Der Reformationstag wird für viele Menschen in Niedersachsen kein Feiertag, sondern nur ein weiterer freier Tag sein, und für manche von ihnen wird er eine Zumutung sein.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass all diese Einwände für Sie nicht zählen. Die Anhörung schien in erster Linie eine Beruhigungsspiel für die Verbände zu sein, damit diese die Entscheidung des Parlamentes am Ende mittragen, wenn man ihnen mit einer Anhörung die Möglichkeit von Beteiligung vorgaukelt.

Überzeugt und mitgenommen haben Sie mit dieser Vorfestlegung auf den Reformationstag - wie wir heute deutlich sehen konnten - nicht einmal die eigenen Fraktionen, die eigenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie dies die Anträge zum Buß- und Betttag sowie zum Tag des Grundgesetzes deutlich machen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Beteiligung ist Voraussetzung, Bestandteil und zugleich wesentliches Merkmal einer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das, was Sie hier an den Tag legen, ist Hauruck-Politik mit der Brechstange - Augen zu und durch!

Wir haben mit unserem Änderungsantrag den Europatag und den Internationalen Frauentag vorgeschlagen, zwei weltliche Feiertage, die für Menschen in Niedersachsen die Chance bieten, sich auf gemeinsame Werte zu besinnen; denn auch mit zwei weiteren Feiertagen kommt Niedersachsen im Bundesvergleich gerade einmal im Mittelfeld an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weder mit dem Frauentag noch mit dem Europatag würde irgendjemand brüskiert. Mehr noch: Wir würden den Anforderungen gerecht werden, die in der Anhörung mehrheitlich an den neuen Feiertag

gestellt wurden. Der Reformationstag hingegen ist schon lädiert, bevor er überhaupt gesetzt wird.

Ich appelliere daher an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Überlassen Sie die Entscheidung über das Feiertagsgesetz nicht einer Nordländerkonferenz! Holen Sie die Entscheidung in die Herzkammer der Demokratie - so hat es Norbert Lammert einmal gesagt - zurück, nämlich in dieses Parlament!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stimmen Sie für den Internationalen Frauentag als deutliches Zeichen für mehr Gleichstellung, oder stimmen Sie für den Europatag, und setzen Sie damit ein Zeichen, das in diesen bewegten Tagen wichtiger und notwendiger denn je erscheint! Wir geben Ihnen gleich die Möglichkeit, über die einzelnen Anträge namentlich abzustimmen.

Gestatten Sie mir am Schluss noch ein persönliches Wort: Zu dem sensiblen Thema der Islamverträge, Herr Weil, haben wir eine ganze Reihe von interfraktionellen Gesprächen geführt, weil wir damals in der Koalition mit der SPD der Meinung waren, dass es bei so wichtigen gesellschaftlichen Themen auch eine gesellschaftliche Mehrheit geben muss, die beteiligt wird. In einer Großen Koalition, Herr Weil, sind Sie sich offensichtlich selbst genug. Das ist nicht nur an Herrn Weil gerichtet, sondern auch an die Kollegin Modder. Die Sätze „Es soll mal von den Bäumen heruntergekommen werden“ oder „Die Kirche im Dorf lassen“ haben auch mich ein bisschen enttäuscht. Ich frage mich, von welcher Kirche Sie da geredet haben: Von der katholischen? Von der evangelischen? Oder von den Synagogen der jüdischen Gemeinden? - Ich halte das an dieser Stelle für einen etwas schwierigen Satz.

Statt eines Oscars hätten Sie für diese Performance, die wirklich enttäuschend ist und Ihren schlechten Politikstil widerspiegelt, die Goldene Himbeere bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von uns bekommen Sie heute die Goldene Brechstange; denn die steht für die Politik, die Sie hier offensichtlich betreiben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE] überreicht Ministerpräsident Weil eine goldene Brechstange - Jens Nacke [CDU]: Peinlicher Klamauk! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es gibt nun auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Piel, ich halte es für eine Unverschämtheit,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

dass Sie denjenigen, die sich hier in freier Abstimmung entscheiden werden, unterstellen, dass sie etwas mit der Brechstange machen wollten oder nicht das repräsentierten, was in der Bevölkerung diskutiert wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was Sie hier gemacht haben, ist anmaßend. Ich bitte Sie, das zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Denn ich werde hier in freier Abstimmung entscheiden und verahre mich dagegen, hier in dieser Art und Weise eingestuft zu werden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf diese Kurzintervention antwortet Herr Kollege Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe und Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Watermann, der Begriff „Brechstange“ bezieht sich in der Tat nicht darauf, wie Sie gleich in freier Abstimmung abstimmen werden. Ich bitte Sie aber, hier keine Geschichtsklitterung zu betreiben. Der Beginn dieser Debatte war nämlich ein anderer. Diese Debatte begann, als sich der Herr Ministerpräsident schon im Landtagswahlkampf festgelegt hat, dass er den Reformationstag als Feiertag wolle.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die nächste Stufe war, dass sich der Herr Ministerpräsident mit seinen Ministerpräsidentenkolleginnen und -kollegen getroffen - Frau Piel hat es gerade angesprochen - und mit ihnen gemeinsam festgelegt hat: Wir sind für den Reformationstag als Feiertag - und jetzt beginnt die freie, offene Debatte!

Herr Watermann, das ist doch - - - Das ist doch völlig unglaublich! Ich muss aufpassen, welche Worte ich an dieser Stelle verwende. Es ist doch völlig ungläubhaft, wenn Sie nach solch einem Beginn, nachdem sich der Landesvorsitzende der niedersächsischen SPD, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, öffentlich festgelegt hat, dass wir jetzt alle für den Reformationstag sind, behaupten und so tun, als sei anschließend eine offene Debatte in diesem Parlament möglich. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Fakt ist, dass es die FDP und die Grünen waren, die als Erste in diesem Hause die Debatte mit Anträgen und ähnlichen Initiativen genau hierhin an dieses Redepult geführt haben. Herr Watermann, das war weder die Große Koalition noch die Landesregierung oder jemand anderes.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Wir fahren nun in der Beratung fort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Calderone.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt versuchen, in dieser emotionalen Frage wieder mehr Sachlichkeit ins Haus zu holen; denn ein Feiertag ist ein Tag zum Feiern. Doch wie feiern wir in einer heterogenen Gesellschaft? Wie finden wir einen Tag, an dem es sich tatsächlich zu feiern lohnt? - In Artikel 140 des Grundgesetzes steht:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Doch je vielfältiger die Gesellschaft ist, desto verschiedener sind die Ansichten darüber, was mit „Erhebung“ gemeint sein könnte.

Meine Damen und Herren, ich möchte weniger eingehen auf die Debatten und die Überlegungen der vergangenen Wochen und Monate, die wir in dieser Frage geführt und angestellt haben, weniger eingehen auf die Frage der Sinnhaftigkeit einer norddeutschen Lösung, wenn doch die längste Grenze Niedersachsens die mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen im Süden ist mit all den Herausforderungen, die zwei aufeinanderfolgende

Feiertage in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen, weniger eingehen auf die Frage der Bedeutung der Reformation, die unbestritten ist, von Wissenschaftlern und Historikern aber auch unterschiedlich beurteilt wird, weniger eingehen auf die Ergebnisse der Anhörung. Stattdessen möchte ich auf die Frage eingehen, welcher Tag es lohnt, heute als neuer Feiertag beschlossen zu werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir an den jüngsten deutschen Feiertag denken, nämlich den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, dann erinnern wir uns vielleicht nicht nur an die deutsche Wiedervereinigung, sondern auch an einen europäischen Aufbruch. Was wurde von einem weltweiten Siegeszug der Demokratie, der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit geträumt! - Aber an die Stelle der geordneten Welt ist eine Weltunordnung getreten, geprägt von Fundamentalismus und Nationalismus, geprägt von Terrorismus und Protektionismus. Kriege, Bürgerkriege und Konflikte prägen das Weltgeschehen mit Terroranschlägen, mit einer neuen politischen Dialogunfähigkeit zwischen den großen Lenkern der westlichen Welt, mit einer neuen Rechten und mit religiöser Radikalisierung in Teilen der islamischen Welt, die uns säkulare Europäer ganz sprachlos zurücklässt.

Was ist die Antwort auf diese Sprachlosigkeit? Haben wir 95 Antworten, wie sie Martin Luther vor 500 Jahren an die Tür der Pfarrkirche von Wittenberg geschlagen hat? Haben wir diese Antworten, oder sind wir nicht vielmehr in einer Zeit der Suche, der Orientierung, in der wir uns auch als Nation in Zeiten des Wandels in Demografie, Bevölkerung, Klima, Arbeitswelt und Kommunikation auf neue Zeiten einstellen müssen?

Meine Damen und Herren, vielleicht sind wir aktuell nicht in der Zeit der 95 klaren Antworten, sondern in der Zeit der Suche und der eigenen inneren Befragung, des Nachdenkens, des Innehaltens, der Selbstprüfung und - wo nötig - auch der Selbstkritik. - Wenn ich in diesen Tagen in das politische Berlin schaue, dann fehlt mir diese Eigenschaft vielfach, und eben hat sie mir auch gefehlt.

Ein Tag des Innehaltens ist der Buß- und Betttag. Die Frage, die wir uns an diesem Tag stellen und stellen dürfen, stellen müssen, ist die Frage nach unserer Authentizität. Er lässt sich transformieren in die heutige, in unsere Zeit, muss nicht ergänzt, uminterpretiert oder mit einer neuen DNA ausgestattet werden - so, wie es Landesbischof Meister für den Reformationstag in der Anhörung erklärte.

Er wirkt mit einem Anspruch auf jeden und so, wenn wir wollen, auch gesellschaftlich.

Deshalb darf ich mit den Worten des bayerischen Evangelisch-Lutherischen Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm schließen, der zugleich Ratsvorsitzender der evangelischen Kirche in Deutschland ist. Ich zitiere:

„Der Buß- und Betttag ist nicht nur ein innerkirchlicher Feiertag. Er ist ein öffentlicher Feiertag, den wir für unsere politische Kultur dringend brauchen. Deswegen ist er so wichtig, und deswegen sollte er auch wieder zum gesetzlichen Feiertag werden. Im Buß- und Betttag steckt eine Vision für unsere Gesellschaft. Für eine Gesellschaft, die innehält und nachdenkt, für eine Gesellschaft, die fähig ist zur Veränderung ... Und in diesem Tag steckt die Vision für eine neue politische Kultur. Eine politische Kultur, in der das Zugeben von Fehlern und das Lernen daraus kein Zeichen von Schwäche ist, sondern ein Zeichen von Weisheit. Eine politische Kultur, die darin stark ist, dass sie Fehlentwicklungen erkennt und korrigiert. Eine politische Kultur, in der Respekt und Achtung vor dem anderen nicht nur in Festreden beschworen, sondern zum Lebenselixier werden.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne werbe ich im Namen der 13 Mitunterzeichner unseres Änderungsantrages für die Einführung des Buß- und Bettages als neuen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen. Mit ihm endet übrigens die Ökumenische FriedensDekade, in der die Überwindung gewaltsamer Konflikte und die Aufgabe der Religionen dabei bedacht werden, wie Frieder Marahrens, der Pastor der Evangelischen Erwachsenenbildung, in einem Leserbrief in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* betonte. Nutzen wir unser freies Mandat!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Es hat nun für AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wichmann das Wort. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Feiertag für Niedersachsen - und wieder debattieren wir. Ich respektiere jede der hier vorgetragenen Meinungen - das ist selbstverständlich -, aber ich

glaube, wir setzen hier ein falsches Zeichen. Denn wir sind uns bis auf wenige Ausnahmen hier im Hause einig, dass es aus Fairnessgründen einen neuen Feiertag in Niedersachsen geben soll. Seine Einführung wird die meisten Menschen im Lande freuen, aber die meisten davon wird es wenig interessieren, welchem Zweck dieser Feiertag gewidmet ist.

Umso mehr verwundert die Verbissenheit, mit der hier um diesen Zweck gerungen wird. Umso mehr verwundert, dass zu dieser Debatte die Redezeit gegenüber der üblichen Redezeit um 50 % erhöht wurde. Es verwundert, dass Sie ausgerechnet in dieser Sache den Fraktionszwang aufheben. Es verwundert, dass hier gleich die namentliche Abstimmung gefordert werden wird. Wir haben es schon gehört.

Das alles sind doch parlamentarische Mittel, die eigentlich dann zum Einsatz kommen, wenn es um die Kernfragen der politischen Auseinandersetzung geht, um Gewissensfragen, um Leben oder Tod. Man könnte glatt meinen, Niedersachsens Seelenheil hänge von dieser Debatte ab.

(Beifall bei der AfD)

Das, meine Damen und Herren, tut es nicht. Wir haben andere Probleme in diesem Land. Davon ist die ausufernde Kriminalität, sind die vielen, vielen Tötungsdelikte in letzter Zeit nur ein Beispiel. Die Menschen erwarten von uns, dass wir uns um diese Probleme kümmern. Dafür sind wir gewählt.

Insofern ist mein Verständnis für die zwischenzeitlich geradezu barock geführte Inszenierung dieser Debatte sehr begrenzt. Das Beste an der Debatte heute ist, dass wir die Sache endlich abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken für eine spannende und wertvolle Diskussion, die im Lande geführt wurde und an der sich sehr viele Menschen auf ganz unterschiedlichen Wegen beteiligt haben.

Nun haben wir die Erkenntnis - das haben wir leider, Frau Kollegin Piel, heute auch einmal erlebt -,

dass man, wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, manchmal dazu neigt, Verfahren zu kritisieren oder Motivationen anzuzweifeln. Ich halte das nicht für gerechtfertigt. Ich möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen, die kritisiert worden sind.

Zunächst zum Verfahren. Da wurde kritisiert, dass es zunächst eine Zusage für einen Feiertag gegeben hat ohne eine Festlegung, welcher Feiertag es denn nun sein soll. - Ich stehe nach wie vor zu dieser Entscheidung. Denn es trifft die ganz große Mehrheit der Bevölkerung, die es als unfair empfunden hat, dass die Niedersachsen weniger Feiertage haben als andere.

Es wurde kritisiert, es habe eine Vorfestlegung durch SPD und CDU durch ihre jeweiligen Parteivorsitzenden gegeben. - Wenn eine solche Aussage im Wahlkampf getroffen wird, dann darf man in einem Wahlkampf doch wohl auch erwarten, dass es dann auch eine Aussage dazu gibt, welcher Feiertag es denn sein möge.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Limburg, wenn Sie hier für sich in Anspruch nehmen, Sie hätten den Beginn der Debatte überhaupt erst in diesem Parlament gestartet, dann ist das natürlich falsch.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war die FDP! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das war die FDP!)

Denn diese Debatte führen wir doch nicht erst in dieser Wahlperiode. Diese Debatte ist doch schon viel länger geführt worden und ist viel früher, zu einem früheren Zeitpunkt gestartet. Beispielsweise erinnere ich mich an eine intensive Debatte in 2014.

Es ist dann kritisiert worden, dass es einen Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben hat. - Ich halte das nach wie vor für richtig. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat das Ganze auf den Weg gebracht. Was wäre die Alternative gewesen? - Ein Gesetzentwurf der Fraktionen. Dann hätte es bereits innerfraktionell Abstimmungen geben müssen, die wir dann - und nur auf diesem Wege - auch hätten vermeiden können. Deswegen hat die Landesregierung, der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident, in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU sehr frühzeitig, bereits im Januar festgelegt: Ja, es wird einen Gesetzentwurf geben, aber die Abstimmung darüber ist frei. Deshalb hat es auch innerhalb der CDU-Fraktion nie eine Festlegung

gegeben. Nach meiner Kenntnis ist es in der SPD-Fraktion auch so gewesen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es wurde dann angemahnt, dass es vorher eine Einigung mit den Glaubensgemeinschaften hätte geben müssen. - Es sind alle angehört worden, und eine Einigung ist natürlich schwierig. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Es ist aber auch angesprochen worden, und ich halte es für richtig, was Uli Watermann gerade angesprochen hat: Das Parlament ist der entscheidende Ort. Wir müssen heute entscheiden.

Insbesondere nach der Anhörung ist dann auch von dem einen oder anderen Journalisten gesagt worden, man sollte den Entwurf zurückziehen, man sollte länger beraten, ein Neustart der Argumentation. - Aber auch hier gilt: Alle Argumente sind ausgetauscht. Ich glaube, wir sind inzwischen in Kenntnis aller Argumente. Deswegen können wir heute auch abstimmen. Ein weiteres Hinauszögern dieser Beratung würde keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erbringen.

Dann wurde gesagt, es soll kein kirchlicher Feiertag sein. - Da bin ich ausdrücklich anderer Auffassung. Es ist ein gutes und kraftvolles Signal. Christliche Überzeugungen und Wertevorstellungen, die Errungenschaft der Aufklärung - die finden nun einmal ihren Anfang in der Reformation -, das sind die Wurzeln unseres Staatswesens und unserer europäischen Wertegemeinschaft.

Eine große Mehrheit der Menschen fühlt sich diesen Werten auch ohne religiöse Bindung verpflichtet. Ich finde, dass die Vorschläge für die weltlichen Feiertage dies noch einmal sehr gut zum Ausdruck bringen; denn sie basieren gerade auf christlichen Überzeugungen und auf den Erkenntnissen der Aufklärung.

Wenn man sich für einen christlichen Feiertag entscheidet, bleibt im Wesentlichen die Frage, ob der Buß- und Betttag, wie es zum Teil vertreten wird, besser geeignet ist. Er wäre - das muss man so sagen - eine der Insellösungen - so wie übrigens alle Vorschläge, die hier zusätzlich unterbreitet worden sind, die nur für Niedersachsen ein Feiertag wären. Insofern ist auch die Argumentation, dass es eine gemeinsame Grenze mit anderen Bundesländern gibt, nur begrenzt als Argumentation für die Vorschläge zu nutzen.

Im Bund wurde der Buß- und Betttag seinerzeit abgeschafft. Man muss an dieser Stelle zumindest

auch einmal auf den technischen Umstand hinweisen, dass damit ein Ausgleich für die Einführung der Pflegeversicherung geschaffen wurde und dass das möglicherweise auf uns zukommen würde. Im Gesetzentwurf der Landesregierung haben die Juristen das so bewertet, dass wir hier eine Schwierigkeit haben. Sachsen - das einzige Bundesland, das den Buß- und Betttag als Feiertag hat - hat genau diese zusätzliche Ergänzung im Bereich der Pflegeversicherung. Deswegen ist man im Ergebnis auch auf Bundesebene an einer Wiedereinführung gescheitert.

Es gibt auch keine vergleichbare Diskussion in den anderen Bundesländern. Weder in Schleswig-Holstein noch in Hamburg oder Bremen hat es eine solche Diskussion gegeben. Auch in den katholisch geprägten Regionen, in den katholisch geprägten Bundesländern gibt es keine solche Diskussion, einen Feiertag zugunsten eines Buß- und Bettages aufzugeben. Insofern ist das eine sehr niedersächsische Debatte.

Es wird sogar ins Feld geführt, es sei ein evangelischer Feiertag. Darüber will ich mich nicht streiten.

(Glocke der Präsidentin)

Aber man sollte an der Stelle dann auch der evangelischen Kirche die Einschätzung lassen, welches der richtige Feiertag sei.

Es bleibt der Vorwurf, dass der Buß- und Betttag ins Feld geführt wurde, um den Reformationstag zu verhindern.

Es bleibt die Argumentation um Luther. Da kann ich die Argumente verstehen. Ich kann verstehen, wenn ein Abgeordneter, der aus einer katholisch geprägten Region kommt, wie dem Emsland, dem Landkreis Osnabrück - zumindest Teile davon -, dem Oldenburger Münsterland oder dem Eichsfeld, die Auffassung vertritt: In meinem Wahlkreis wird die Mehrheit der Bevölkerung diesen Feiertag nicht nachhaltig unterstützen. Deswegen fühle ich mich als Abgeordneter verpflichtet, einen ergänzenden Vorschlag zu machen.

Es bleibt natürlich die Frage: Ist es gerechtfertigt, in Niedersachsen, wo es einzelne Regionen gibt, in denen eine andere Glaubensrichtung - nämlich die katholische - überwiegt, entsprechend vorzugehen? - Ich will zumindest darauf hinweisen, dass es beispielweise in Bayern mit 18,9 % mehr evangelische Christen als Katholiken in Niedersachsen gibt. In Baden-Württemberg sind es 34 %, in Nordrhein-Westfalen 29,2 %. Es handelt sich also um

ein Problem, das auch in anderen Bundesländern besteht.

(Glocke der Präsidentin)

Ein Satz zu den jüdischen Gemeinden und den antisemitischen Äußerungen Luthers: Sie sind durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht - das sage ich ausdrücklich - mit dem damaligen Zeitgeist. Ja, es ist eine Aufgabe der evangelischen Kirche und aller Religionsgemeinschaften, die kritische Auseinandersetzung über Luther zu führen, gerade dann, wenn wir uns heute entscheiden, einen Reformationstag als Feiertag zu berufen. Aber es wäre falsch, Luther und sein Wirken auf antisemitische Äußerungen zu reduzieren. Es wäre falsch, die Reformation auf Luther zu reduzieren. Die Reformation ist ein Weltereignis. Das erkennt auch jeder an, der diesen Feiertag nicht unterstützt.

Aus meiner Sicht ist die Reformation eines Feiertages würdig. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einem Beschluss kommen, und lade alle Menschen in Niedersachsen ein, diesen Tag zu nutzen, um über die Bedeutung und die Folgen der Reformation zu reflektieren. Es würde sich lohnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ich war sehr großzügig mit der Redezeit. Das gilt natürlich für alle anderen Rednerinnen und Redner auch.

Es hat nun das Wort für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck von Feiertagen ist es, besondere gesellschaftliche oder religiöse Ereignisse zu begehen. Das Feiertagsgesetz in Niedersachsen und auch alle anderen Feiertagsgesetze unterscheiden da ja durchaus: Es gibt einerseits die staatlich anerkannten Feiertage und andererseits die kirchlichen Feiertage. An den staatlich anerkannten Feiertagen ist der gesamte Arbeitstag frei, und die kirchlichen Feiertage haben einen etwas geringeren Schutz.

Für uns ist zunächst einmal Ausgangspunkt für die Diskussion, dass sich die Frage stellt, um welchen besonderen gesellschaftlichen und religiösen Anlass es eigentlich geht, der es notwendig macht, einen bestimmten Tag unter einen besonderen gesetzlichen Schutz zu stellen. Unzweifelhaft sind

sowohl der Reformations- als auch der Buß- und Betttag besondere religiöse Anlässe. Die Frage ist aber, ob es nötig ist, sie auch als einen staatlich anerkannten Feiertag zu schützen, und ob es nicht ausreichend ist - so, wie es das Gesetz ja bisher schon vorsieht -, sie als kirchliche Feiertage geschützt zu belassen.

Unserer Ansicht nach ist ein solcher besonderer Schutz als staatlich anerkannter Feiertag für beide Tage in einer zunehmend säkularisierten und auch vielfältigeren Gesellschaft nicht notwendig und nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, gilt besonders für den Reformationstag.

Ich möchte auf einige wesentliche Argumente eingehen, die in der Debatte zur Begründung angeführt worden sind, auch gerade wieder von dem Kollegen Nacke, dass doch die Reformation die Grundlage für unser modernes Staats- und Gesellschaftsverständnis sei und am Ende auch der Aufklärung zugrunde liege und damit wesentlich sei. Ich möchte dazu nur ein kurzes Zitat aus der Anhörung bringen. Frau Dr. Jureit hat dabei ausgeführt:

„Luthers theologischer Freiheitsbegriff unterschied sich fundamental von einem aufklärerischen Verständnis, wie es später - wir reden von 250 Jahren später - für die beginnende Moderne grundlegend wurde. Weder Toleranz, noch Gewissens-, noch Glaubens-, noch Religionsfreiheit zeichneten die religiösen Erneuerungsbewegungen des 16. Jahrhunderts aus.“

Meine Damen und Herren, damit ist die Reformation eben nicht, wie es hier gerade getan wurde, als Begründung für unsere freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung, wie wir sie heute haben, heranzuziehen. Also geht dieses Argument fehl.

Das setzt sich fort bei der vom Ministerpräsidenten eingeführten Begründung, es solle ein Tag des interreligiösen Dialogs sein. - Interreligiöser Dialog ist zu begrüßen. Das ist keine Frage. Aber für sich genommen kommt dem Reformationstag keine Bedeutung im interreligiösen Dialog zu. Das muss dann durch die kirchlichen und religiösen Akteure entsprechend realisiert werden. Aber wir wissen doch spätestens seit der Anhörung - auch schon aus den Äußerungen davor -, dass von der katholischen Kirche, von den Vertretern der jüdischen Gemeinden der Reformationstag abgelehnt wird

und gerade dieser interreligiöse Dialog sich eben dort nicht realisieren lassen wird.

Das ist genau der Vorwurf, Herr Ministerpräsident, den ich Ihnen mache: Dass Sie im Wissen dieser eher spaltenden Positionierung und Reaktion, die damit einhergeht, mit eben dieser Diskussion und der Art und Weise, wie Sie sie betrieben haben, zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen haben und gerade nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Argument, das sich auch im Gesetzentwurf findet, ist, dass etwa 50 % der Niedersachsen evangelischen Glaubens seien. - Es möge einmal dahingestellt sein, ob diese Zahl tatsächlich stimmt. Es gibt ja auch begründete Darlegungen, dass das gar nicht stimmt und zu hoch gegriffen ist. Aber die Frage ist doch, ob es tatsächlich auf die Religionszugehörigkeit ankommt.

Stellt sich nicht vielmehr die Frage, wie hoch eigentlich der Anteil der aktiven Christen ist, also inwieweit der Glaube tatsächlich gelebt wird? Ist das nicht viel entscheidender als die formale Betrachtung der Religionszugehörigkeit und damit verbunden die Frage, wie viele Menschen diesen Tag eigentlich aus religiösen Motiven heraus als Reformationstag persönlich begehen wollen? - Da muss man ja ernüchternd feststellen, dass ein Blick in die Kirchen und auch auf die Entwicklung der Mitgliedszahlen auch und insbesondere der evangelischen Kirchen ein anderes Bild zeichnet und dies auch nicht dafür spricht, die Anzahl der Christen in Niedersachsen, die formal diese Zugehörigkeit haben, als Begründung heranzuziehen.

Ferner wird das berühmte Argument angeführt, dass man ja im norddeutschen Verbund gemeinsam vorangehen müsse. Dazu möchte ich auf das verweisen, worüber wir hier schon wiederholt diskutiert haben und was auch die Kollegin Piel angeführt hat: Dies ist ein konstruiertes Argument, weil es durch den Ministerpräsidenten selbst herbeigeführt wurde. Zu dem Zeitpunkt, als diese norddeutsche Vereinbarung getroffen wurde, haben wir hier noch gar nicht darüber diskutiert. Das heißt, es wurde erst eine Vereinbarung getroffen und dann dem Landtag gesagt: Und im Übrigen müssen wir jetzt dieser Vereinbarung folgen! - So kann der Weg nicht sein. Ich finde, da muss ein selbstbewusstes Parlament auch die Haltung haben, dass das zumindest nicht leitend ist für die Begründung

und nicht leitend sein darf für einen entsprechenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alles in allem sind das Punkte, die aus unserer Sicht dazu führen, dass sich keine überzeugende Begründung für die Erhebung des Reformationstages von einem kirchlichen Feiertag zu einem staatlich anerkannten Feiertag ergibt. Sie ist nicht gegeben, weil die besondere religiöse und gesellschaftliche Bedeutung nicht dargelegt ist.

Jetzt gibt es unabhängig von der Frage, ob Reformations- oder Buß- und Betttag, die Debatte, dass man auf jeden Fall einen Feiertag haben müsse. Diese Diskussion finde ich schon etwas schräg, weil ein Feiertag eigentlich aus sich heraus so gesellschaftlich-religiös bedeutsam sein muss, dass er sich aufdrängt. Wenn man sich der Frage aber anders nähert und sagt: Die anderen werden besser behandelt, dann dreht man nach unserer Auffassung das Verhältnis um. Immer wieder wird gesagt - auch das kam hier heute vor -, dass Niedersachsen gegenüber anderen Ländern benachteiligt sei.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Natürlich!)

Was die Anzahl der Feiertage angeht, kann man das vielleicht so sehen. Aber reicht das aus, um einen neuen Feiertag zu begründen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Wir meinen, dass das nicht ausreicht.

Denn ein Feiertag muss sich aus sich selbst heraus begründen und eben nicht aus einer gefühlten Ungleichbehandlung. Sinn und Zweck des Feiertagsgesetzes ist es nicht, hinsichtlich der Anzahl der Feiertage gleiche Verhältnisse in den Bundesländern zu bekommen.

Als Argument wird angeführt, die wirtschaftlichen Auswirkungen seien ja gar nicht so gravierend. Da wird immer auf Bayern geguckt. Bayern - so heißt es dann immer - habe ja viel mehr Feiertage und sei viel produktiver. Deshalb könne sich auch Niedersachsen mehr Feiertage leisten. Das Beispiel Bayern zeige, dass die Produktivität offensichtlich nicht leide.

Man könnte aber auch auf die Idee kommen, meine Damen und Herren, dass sich Bayern mehr Feiertage leisten kann, weil es eben produktiver ist. Deshalb ist das Argument, wie es hier vom Wirtschaftsminister und auch vom Ministerpräsidenten eingebracht wird, viel zu oberflächlich und

viel zu schlicht gedacht, als dass es die Bedenken gegen einen zusätzlichen Feiertag tatsächlich entkräften und ihn am Ende begründen könnte.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich habe die Zeit im Blick und komme auch gleich zum Schluss.

Am Ende, meine Damen und Herren, bleibt der aus Sicht der Betroffenen durchaus nachvollziehbare Wunsch nach einem weiteren bezahlten arbeitsfreien Tag ein schlichtes Wahlversprechen des Ministerpräsidenten. Dies über das Feiertagsgesetz umzusetzen, ist aber mangels belastbarer Gründe und Rechtfertigungen aus unserer Sicht nicht machbar. Deshalb lehnen wir diesen Weg ab. Am Ende ist das, was Sie versuchen zu erreichen, Herr Ministerpräsident, eigentlich Sache der Sozialpartner, Sache der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Denn am Ende muss es auch von den Arbeitgebern finanziert werden. Stattdessen instrumentalisieren Sie diese religiöse Frage, um Ihr Wahlversprechen umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten lehnen deshalb den Reformationstag als zusätzlichen Feiertag ab. Wir sehen das aus ähnlich gelagerten Überlegungen auch für den Buß- und Betttag so. Auch dort reicht uns die Begründung nicht aus, hier zu einem neuen religiösen, staatlich geschützten Feiertag zu kommen. Das gilt gleichermaßen auch für den Internationalen Frauentag, den Europatag und den Tag des Grundgesetzes. Alle sind für sich gesehen gute Möglichkeiten, wichtige Dinge zu begehen und sie zu würdigen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und nun ein letzter Satz, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin.!

Aber jeder für sich gesehen, reicht tatsächlich nicht aus, um diesen hohen staatlichen Schutz zu rechtfertigen, der nur ganz besonderen Ereignissen vorbehalten sein muss. Dafür reicht es nicht, und deshalb lehnen wir einen zusätzlichen Feiertag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es gibt auf Ihren Redebeitrag den Wunsch nach einer Kurzintervention vom Kollegen Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrter Kollege Dr. Birkner, ich würde Ihnen gern zwei Zitate entgegenhalten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gerne!)

Das erste Zitat lautet:

Der Reformationstag sollte nicht nur als Feier-, sondern als Gedenktag begangen werden. Die Reformation hat neben religiösen auch zu gewaltigen politischen, kulturellen und ideengeschichtlichen Veränderungen geführt.

Das Zitat stammt von Christopher Vogt, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Das zweite Zitat lautet:

Für mich steht der 31. Oktober dafür, dass unsere Gesellschaft immer wieder Erneuerung braucht, dass Missstände benannt und Werte und Prinzipien neu überdacht werden, so wie damals vor 500 Jahren. Für mich markiert der 31. Oktober den Aufbruch in eine moderne, aufgeklärte, säkulare Welt, so wie wir sie heute kennen und in der der interreligiöse Dialog genauso zu Hause ist wie die Religionsfreiheit.

Das Zitat stammt von Stefanie von Berg, der Fachsprecherin für Schule, Berufsbildung, Inklusion und Religion der Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Ich will Sie fragen, ob Sie zumindest zugestehen, dass man das im Kanon der norddeutschen Länder - Sie haben kritisiert, dass das abgesprochen wurde; ich halte es für selbstverständlich, dass man eine solche Entscheidung nicht auf den Weg bringt, ohne zumindest vorher einmal darüber zu reflektieren - und auch in der FDP und bei den Grünen ganz anders sehen kann, als Sie und Frau Piel es hier gerade dargestellt haben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Ihnen Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, selbstverständlich kann man die Dinge anders sehen. Deshalb diskutieren wir hier ja. Selbstverständlich ist es auch möglich, innerhalb der FDP unterschiedliche Auffassungen zu haben.

Aber für die Fraktion im Niedersächsischen Landtag kann ich deutlich sagen, dass eine solche Aufladung, so wie Sie sie mit den Zitaten auch zum Ausdruck gebracht haben, also quasi den Reformationstag erst einmal als kirchlich-religiösen Anlass zu nehmen, ihm dann aber eine weltliche Funktion beizumessen, genau die Grenzen zwischen weltlichem und kirchlichem Tag vermischt.

Es geht hier um einen religiösen Feiertag. Dieser muss aus sich heraus in der Gesellschaft religiös breit getragen sein und darf nicht durch die Politik mit zusätzlichen Funktionen aufgeladen werden. Genau da sehe ich am Ende die unzulässige Vermengung zwischen staatlicher und religiöser Seite. Es ist eben gerade nicht Aufgabe des Staates zu sagen: Dieser Tag wird zum Tag des interreligiösen Dialogs genutzt. - Das ist Sache der Religionsgemeinschaften. Diese müssen sagen, wie sie diesen Tag gestalten wollen.

Genau diese Art und Weise der Diskussion hat hier der Ministerpräsident gebracht. Insofern bleiben wir selbstverständlich bei unserer Haltung und lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt die Schlussdebatte einer jahrelangen Diskussion über die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages in Niedersachsen. Das ist keine Diskussion, die vor Kurzem begonnen hat.

Lassen Sie mich sagen: Ich habe Respekt vor jedem Argument, dass hier genannt wurde. Aber eines habe ich nicht verstanden. Es ist richtig: Ich habe als Spitzenkandidat meiner Partei im Wahlkampf zu einer allgemein interessierenden Frage meine Meinung gesagt. Jede Wählerin, jeder Wähler wusste, woran er in dieser Frage mit mir ist. Erfreulicherweise haben mich deswegen - oder

trotzdem - viele gewählt. Warum aber vor diesem Hintergrund einem solchen Politiker hinterher in der Demokratie ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass er sich mit einem entsprechendem Mandat darum bemüht, seine Meinung dann im Rahmen des demokratischen Verfahrens tatsächlich vorzulegen und dafür zu werben, warum das falsch sein soll, verehrte Frau Piel, habe ich nicht verstanden. Das müssen Sie mir noch mal erläutern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was ist das Ergebnis der Diskussion? - Erstens: Es war eine sehr breite Debatte, auch weit über Verbände hinaus. Sie hat die Spalten auf den Leserbriefseiten in den Zeitungen gefüllt. Ich habe - das mache ich immer noch - viele Bürgerversammlungen durchgeführt. Es spielt überall eine Rolle. Es ist ein Thema von allgemeinem Interesse. Und das ist gut. Es ist auch eine gute Gelegenheit gewesen, sich selbst zu vergewissern. Das ist übrigens das Gegenteil von Hinterzimmerentscheidung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweitens: Es ist in einem entscheidenden Punkt eine fast konsensuale Diskussion. Niedersachsen ist der Auffassung - wir sind in unserer überwältigenden Mehrheit der Meinung -: Niedersachsen braucht einen neuen Feiertag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen zwei!)

Das ist der eigentliche Kern der Diskussion, die uns heute zusammengeführt hat, und es ist gut, dass wir an dieser Stelle jetzt Nägel mit Köpfen machen. Ich bin dafür, dass Niedersachsen einen neuen gesetzlichen Feiertag bekommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Drittens: Es ist eine kontroverse Diskussion gewesen. Das ist ja, weiß Gott, nicht überraschend. Denn wir sind eine pluralistische Gesellschaft. Und dass man sich in dieser Frage zu 100 % einig wird - ja, wer hätte darauf denn wirklich wetten mögen? Wer hätte nicht geglaubt, dass es so kommt, wie es gekommen ist?

Es gibt eine lebhaft Diskussion pro und contra Reformationstag, manchmal, wie ich finde - das gebe ich zu -, mit einer unnötigen Zuspitzung. Und dann gibt es eine Fülle von unterschiedlichen Alternativvorschlägen, von denen man aber wieder-

rum nicht sagen kann, dass einer davon wirklich eine breite Zustimmung oder viel Gefolgschaft in der Gesellschaft gefunden hätte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer breiten öffentlichen Debatte.

Heute müssen wir entscheiden. Ich darf für die Landesregierung sagen: Unter dem Strich und in Respekt vor sämtlichen Argumente, die vorgetragen worden sind und die wir auch zur Kenntnis genommen haben, sehen wir uns in unserem Vorschlag bestätigt. Ich glaube, wir können schon sagen - mit allen Einschränkungen, die in einer pluralistischen Gesellschaft nun einmal geboten sind -: Der Reformationstag ist derjenige unter den unterschiedlichen Vorschlägen, von denen wir gehört haben, der am breitesten in der Gesellschaft verankert ist. Das kann man sagen, ohne zu weit zu greifen. Das ist das Ergebnis etlicher öffentlicher Veranstaltungen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger gefragt wurden: Wie seht ihr das eigentlich? - Und das deckt sich auch mit meinen persönlichen Erfahrungen. Wie gesagt: Auf diesen vielen Bürgerversammlungen, die ich durchgeführt habe - immer mit einem sehr gemischten Publikum -, gab es niemals eine einhellige Diskussion. Aber am Ende gab es immer breite Unterstützung für den Vorschlag des Reformationstags.

Warum ist das so? Viele Menschen in unserem Land - ganz unabhängig davon, ob sie kirchlich gebunden sind oder nicht - sind sich durchaus bewusst, was mit dem Reformationstag verbunden wird. Mein Verständnis dieses Tages - damit erhebe ich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit - ist sehr stark von dem Versöhnungsgottesdienst in der Michaeliskirche in Hildesheim im Reformationsjahr 2017 geprägt. Dort wurde nämlich von den Repräsentanten der großen christlichen Volkskirchen in beeindruckender Weise zum Ausdruck gebracht, was für ein Einschnitt die Reformation für alle war und bis heute ist, was man auf dem Weg seitdem richtig gemacht hat, aber auch was man falsch gemacht hat. Man hat sich gegenseitig für seine Fehler um Vergebung gebeten, aber auch das Gemeinsame sehr, sehr stark nach vorne gestellt - und das alles im Rahmen der Diskussion über die Reformation, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist mein Verständnis dieses Tages, und das halte ich für sehr modern und ganz und gar nicht nur kirchengeschichtlich geprägt.

Und dass die norddeutschen Länder untereinander schauen, wie das bei ihnen eigentlich diskutiert wird, ist das nicht eine Erwartung, die das Parlament auch an seine Regierung haben kann? Kann

es nicht erwarten, dass eine solche Abstimmung gesucht wird, selbstverständlich vorbehaltlich - wie wir übrigens ausdrücklich gesagt haben - der Entscheidung der Landesparlamente. Denn die parlamentarische Demokratie gilt in ganz Norddeutschland, nicht nur in Niedersachsen. Und wenn sich die Parlamente in Schleswig-Holstein und Hamburg dafür ausgesprochen haben, dann haben sie das, weiß Gott, nicht gemacht, um den Niedersachsen eine Freude zu machen, aber sie haben es in dem Bewusstsein gemacht, dass sich hierbei ein gemeinsamer norddeutscher Weg abzeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll denn daran falsch sein? Man muss nicht für den Reformationstag sein, aber dass das ein Argument für den Reformationstag ist, liegt meines Erachtens auf der Hand.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin der festen Überzeugung, es gibt gute Gründe, zuzustimmen. Es gibt gute Gründe, dass wir künftig den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen haben werden. Und ich bin sehr sicher: Dieser Reformationstag wird viele Menschen miteinander verbinden. Und vor allem - das ist die gute Nachricht des heutigen Tages für die Niedersächsischen und Niedersachsen -: Wir kriegen einen neuen gesetzlichen Feiertag. - Das wird uns viel Freude, viel Anerkennung im ganzen Land verschaffen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist es!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Noch einmal um das Wort gebeten hat Herr Kollege Dr. Birkner nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Zwei Minuten, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Dass es gut ankommt, Menschen einen freien Arbeitstag zu verschaffen, steht außer Frage und außer Zweifel. Ich finde, Sie haben gerade noch einmal schön die Art und Weise, wie Sie an diese Frage herangegangen sind und wie Sie denken, deutlich gemacht. Sie haben nämlich als Erstes gesagt: Das Wichtigste ist doch, dass wir uns einig sind - zumindest die große Mehrheit des Hauses; die FDP-Fraktion ausdrücklich nicht -, dass wir den Bürgern

einen zusätzlichen freien Tag geben, einen zusätzlichen Feiertag gewähren. Das ist Ihr Ausgangspunkt der Diskussion. Damit genügen Sie aber doch gerade nicht den Ansprüchen, die gegeben sein müssen, um einen Tag, der aus sich heraus eine so besondere religiöse oder gesellschaftliche Bedeutung haben muss, dass man ihn gemeinsam in der Gesellschaft begeht, zum Feiertag zu erklären.

(Wiard Siebels [SPD]: Das eine schließt das andere doch nicht aus!)

Sie kommen vielmehr von der anderen Seite und sagen: Wir wollen einen freien Tag, und jetzt gucken wir mal, welcher es sein soll.

Das, meine Damen und Herren, wird, glaube ich, den Anforderungen an einen gesetzlichen, staatlich geschützten Feiertag nicht gerecht. Sie haben verschiedene Argumente angeführt, warum man den Reformationstag als Feiertag begehen sollte. Das kann man aber auch, wie es bisher der Fall ist, an einem kirchlichen Feiertag tun. Was spricht denn dagegen, all das, was Sie mit diesem Tag verbinden, in dem Rahmen, den das Gesetz jetzt schon hergibt, zu begehen? Dagegen spricht doch überhaupt nichts! Warum tun Sie es dann nicht einfach?

Stattdessen - und da komme ich wieder auf den Anfang zurück - haben Sie das im Wahlkampf benutzt; Sie haben, weil das so gut ankommt, ein tolles Wahlversprechen gemacht und damit im Wahlkampf für sich geworben. Damit haben Sie am Ende religiöse Angelegenheiten für Wahlkampfzwecke benutzt.

Diese Herangehensweise, die Art und Weise, wie Sie das Ganze angefangen haben - und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das eben noch einmal auf den Punkt gebracht haben -, wird, wie ich finde, den Anforderungen an die Sensibilität, die beim Umgang mit religiösen Angelegenheiten und Fragen zu wahren ist, nicht gerecht. Deshalb bleibt es auch dabei, dass wir als FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich zum Verfahren folgende Hinweise:

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darüber verständigt, dass zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs, der die materielle Änderung enthält, in folgender Reihenfolge abgestimmt werden soll:

Zunächst soll über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt werden, der bereits als Nr. 2 in der Beschlussempfehlung enthalten ist. Dazu wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, über die beiden in dem Änderungsantrag vorgeschlagenen Feiertage - den Internationalen Frauentag und den Europatag - jeweils einzeln abzustimmen.

Danach soll über den Änderungsantrag des Abgeordneten Calderone und 13 weiterer Mitglieder des Landtages, der die Einführung des Buß- und Bettages als Feiertag zum Ziel hat, abgestimmt werden.

Anschließend wird dann über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Liebetruth und zehn weiterer Mitglieder des Landtages, mit dem die Einführung des Tages des Grundgesetzes angestrebt wird, entschieden.

Zuletzt soll über den Gesetzentwurf der Landesregierung abgestimmt werden, der die Einführung des Reformationstages als Feiertag vorsieht. Dies ist zugleich der Inhalt der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wir kommen nun zur Einzelberatung bzw. Abstimmung zu den Nrn. 1 und 2 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1 § 2 Abs. 1 bisheriger Satz 1. - Hierzu liegt vor ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/898 - Einfügung eines neuen Buchstabe d; Einführung des internationalen Frauentages am 8. März als Feiertag. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Wir kommen damit jetzt zur namentlichen Abstimmung.

Das Verfahren ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Buchstaben d zustimmen möchte, ruft

also gleich „Ja“, wer dagegen ist, „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, „Enthaltung“.

Ich bitte - das ist bei der Abstimmung wichtig -, so laut abzustimmen, dass das Votum vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich darf Herrn Kollegen Onay bitten, die Namen vorzulesen.

(Schriftführer Onay verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Dirk Adomat (SPD)	Nein
Jens Ahrends (AfD)	Nein
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein
Jochen Beekhuis (SPD)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Stephan Bothe (AfD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein
Christoph Eilers (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein
Christopher Emden (AfD)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Nein

Hermann Grupe (FDP)	Nein
Dana Guth (AfD)	Nein
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein
Tobias Heilmann (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein
Stefan Henze (AfD)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Eike Holsten (CDU)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Nein
Gerd Hujahn (SPD)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Nein
Rüdiger Kauruff (SPD)	Nein
Alptekin Kirci (SPD)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Nein
Veronika Koch (CDU)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	Nein
Dunja Kreiser (SPD)	Nein
Deniz Kurku (SPD)	Nein
Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
Sebastian Lechner (CDU)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein
Kerstin Liebelt (SPD)	Nein
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Nein
Olaf Lies (SPD)	Nein

Schriftführer Belit Onay:

Nein?

(Heiterkeit - Olaf Lies [SPD]: Nein!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir nehmen dies zum Anlass, dass sich alle etwas lauter äußern.

(Schriftführer Onay setzt die Verlesung der Namen der Abgeordneten fort. Die weitere Abstimmung verläuft wie folgt:

Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Nein
Oliver Lottke (SPD)	Nein
Bernd Lynack (SPD)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Nein
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein
Axel Miesner (CDU)	Nein

Johanne Modder (SPD)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein
Hanna Naber (SPD)	Nein
Jens Nacke (CDU)	Nein
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Nein
Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Belit Onay (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Nein
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Anja Piel (GRÜNE)	Ja
Gudrun Pieper (CDU)	Nein
Boris Pistorius (SPD)	Nein
Christoph Plett (CDU)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Nein
Guido Pott (SPD)	Nein
Ulf Prange (SPD)	Nein
Philipp Raulfs (SPD)	Nein
Laura Rebuschat (CDU)	Nein
Thiemo Röhler (CDU)	Nein
Harm Rykena (AfD)	Nein
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Uwe Santjer (SPD)	Nein
Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein
Oliver Schatta (CDU)	Nein
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Nein
Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Claudia Schüßler (SPD)	Nein
Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Annette Schütze (SPD)	Nein
Uwe Schwarz (SPD)	Nein
Kai Seefried (CDU)	Nein
Volker Senftleben (SPD)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Björn Thümler (CDU)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Stephan Weil (SPD)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Lasse Weritz (CDU)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Editha Westmann	Nein

Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Stefan Wirtz (AfD)	Nein
Mareike Lotte Wulf (CDU)	Nein
Sebastian Zinke (SPD)	Nein

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Abstimmung wird gleich vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht weiter. Ich darf Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe)

- Herr Kollege Lechner! - Herr Kollege Lechner, bei der dritten Ermahnung haben Sie ein Problem.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen nun das Ergebnis bekannt. Abgestimmt haben 137 Mitglieder des Landtages, davon 14 mit Ja, 123 mit Nein; der Stimme enthalten hat sich niemand. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den 8. März betreffend, wurde damit abgelehnt. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über die Nr. 3 dieses Änderungsantrags.

Ich rufe nun, ebenfalls aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/898, den neuen Buchstaben f auf: Es geht um die Einführung des Europatages am 9. Mai als Feiertag.

Auch hierzu wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Das Verfahren ist Ihnen bekannt. Ich bitte nun Herrn Kollegen Schönecke um den Namensaufruf.

(Schriftführer Heiner Schönecke verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein
Dirk Adomat (SPD)	Nein
Jens Ahrends (AfD)	Nein
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Enthaltung
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein
Jochen Beekhuis (SPD)	Nein

Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Stephan Bothe (AfD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein
Christoph Eilers (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein
Christopher Emden (AfD)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Nein
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Nein
Hermann Grupe (FDP)	Nein
Dana Guth (AfD)	Nein
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein
Tobias Heilmann (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein
Stefan Henze (AfD)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein
Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Eike Holsten (CDU)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Nein
Gerd Hujahn (SPD)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Nein
Rüdiger Kauroff (SPD)	Nein
Alptekin Kirci (SPD)	Nein
Stefan Klein (SPD)	Nein
Veronika Koch (CDU)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	Nein
Dunja Kreiser (SPD)	Nein
Deniz Kurku (SPD)	Nein

Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
Sebastian Lechner (CDU)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein
Kerstin Liebelt (SPD)	Nein
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Nein
Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Nein
Oliver Lottke (SPD)	Nein
Bernd Lynack (SPD)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Ja
Volker Meyer (CDU)	Nein
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein
Axel Miesner (CDU)	Nein
Johanne Modder (SPD)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein
Hanna Naber (SPD)	Nein
Jens Nacke (CDU)	Nein
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Nein
Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Belit Onay (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Nein
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Anja Piel (GRÜNE)	Ja
Gudrun Pieper (CDU)	Nein
Boris Pistorius (SPD)	Nein
Christoph Plett (CDU)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Nein
Guido Pott (SPD)	Nein
Ulf Prange (SPD)	Nein
Philipp Raulfs (SPD)	Nein
Laura Rebuschat (CDU)	Nein
Thiemo Röhler (CDU)	Nein
Harm Rykena (AfD)	Nein
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Enthaltung
Uwe Santjer (SPD)	Nein
Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein
Oliver Schatta (CDU)	Nein
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Nein
Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Claudia Schußler (SPD)	Nein
Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Annette Schütze (SPD)	Nein
Uwe Schwarz (SPD)	Nein
Kai Seefried (CDU)	Nein

Volker Senftleben (SPD)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Björn Thümler (CDU)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Stephan Weil (SPD)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Lasse Weritz (CDU)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Editha Westmann	Nein
Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Stefan Wirtz (AfD)	Nein
Mareike Lotte Wulf (CDU)	Nein
Sebastian Zinke (SPD)	Nein

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Auch hier die Frage: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung. Gleich geben wir Ihnen das Ergebnis bekannt. Ich bitte um etwas Geduld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgestimmt haben 137 Mitglieder des Landtages, davon 13 mit Ja, 122 mit Nein; 2 haben sich der Stimme enthalten. Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den 9. Mai betreffend, abgelehnt. Dadurch erübrigt sich auch hier eine Abstimmung über die Nr. 3 des Änderungsantrages.

Ich rufe nun den Änderungsantrag des Abgeordneten Calderone und 13 weiterer Mitglieder des Landtages in der Drucksache 18/1089 auf. Neuer Buchstabe h: Einführung des Buß- und Bettages als Feiertag.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Wir stellen fest: Damit wurde der Änderungsantrag des Abgeordneten Calderone und weiterer Mitglieder des Landtages abgelehnt. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über die Nrn. 1 b und 2 b des Änderungsantrages.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Liebetruth und zehn weiterer Mitglieder des Landtages in der Drucksache 18/1132 auf. Neuer

Buchstabe g: Einführung des Tags des Grundgesetzes am 23. Mai als Feiertag.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit wurde dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über die anderen diesbezüglich beantragten Änderungen.

Wir kommen nun zur Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe nun Artikel 1 Nr. 1 - § 2 Abs. 1 bisheriger Satz 2 - auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Sie lautet: Streichung des bisherigen Satzes 2.

Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 2 - § 7 Abs. 1 - auf. Der Änderungsantrag des Abgeordneten Calderone und 13 weiterer Mitglieder des Landtages in der Drucksache 18/1089 sieht in Nr. 2 a eine Änderung bezüglich der Feiertage Fronleichnam und Allerheiligen vor.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit wurde dem Änderungsantrag des Kollegen Calderone und weiterer Mitglieder des Landtages gefolgt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses bleibt im Übrigen unverändert.

Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 3. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir nun zur Schlussabstimmung kommen, gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Siebels **zur Geschäftsordnung**. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich nach § 84 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung.

In Anlehnung an die Ausführungen der Kollegin Piel sage ich: Frau Piel, wir geben Ihnen die Möglichkeit, in namentlicher Abstimmung zu dokumentieren, ob Sie für einen neuen Feiertag in Niedersachsen sind oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung wird nach der Geschäftsordnung gefolgt. Das Verfahren kennen Sie. Wer dem Gesetz in der jetzt geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, stimmt mit Ja, wer sich enthalten möchte, mit Enthaltung, wer es ablehnen möchte, mit Nein.

Den Namensaufruf nimmt Frau Kollegin Naber vor. Bitte!

(Schriftführerin Hanna Naber verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Dirk Adomat (SPD)	Ja
Jens Ahrends (AfD)	Ja
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Enthaltung
Karsten Becker (SPD)	Ja
Jochen Beekhuis (SPD)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Ja
Axel Brammer (SPD)	Ja
Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Sylvia Bruns (FDP)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Enthaltung
Imke Byl (GRÜNE)	Enthaltung
Christian Calderone (CDU)	Nein
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Enthaltung	Axel Miesner (CDU)	Ja
Jörn Domeier (SPD)	Ja	Johanne Modder (SPD)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Ja	Matthias Möhle (SPD)	Ja
Thomas Ehbrecht (CDU)	Ja	Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	Nein	Hanna Naber (SPD)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein	Jens Nacke (CDU)	Ja
Christopher Emden (AfD)	Ja	Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja	Frank Oesterhelweg (CDU)	Enthaltung
Björn Försterling (FDP)	Nein	Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Rainer Fredermann (CDU)	Ja	Belit Onay (GRÜNE)	Enthaltung
Christian Fühner (CDU)	Ja	Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein	Dragos Pancescu (GRÜNE)	Enthaltung
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja	Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Nein	Anja Piel (GRÜNE)	Enthaltung
Hermann Grupe (FDP)	Nein	Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Dana Guth (AfD)	Ja	Boris Pistorius (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Enthaltung	Christoph Plett (CDU)	Nein
Thordies Hanisch (SPD)	Ja	Stefan Politze (SPD)	Ja
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja	Guido Pott (SPD)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja	Ulf Prange (SPD)	Ja
Tobias Heilmann (SPD)	Ja	Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Nein	Laura Rebuschat (CDU)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja	Thiemo Röhler (CDU)	Ja
Stefan Henze (AfD)	Ja	Harm Rykena (AfD)	Ja
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja	Uwe Santjer (SPD)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja	Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja	Oliver Schatta (CDU)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Nein	Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja	Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Enthaltung	Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Nein	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja	Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Enthaltung
Alptekin Kirci (SPD)	Ja	Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Ja	Claudia Schüßler (SPD)	Ja
Veronika Koch (CDU)	Enthaltung	Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Horst Kortlang (FDP)	Nein	Annette Schütze (SPD)	Ja
Dunja Kreiser (SPD)	Ja	Uwe Schwarz (SPD)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja	Kai Seefried (CDU)	Ja
Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein	Volker Senftleben (SPD)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja	Wiard Siebels (SPD)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja	Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Kerstin Liebelt (SPD)	Ja	Miriam Staudte (GRÜNE)	Enthaltung
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja	Ulf Thiele (CDU)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Ja	Björn Thümmler (CDU)	Ja
Peer Lilienthal (AfD)	Ja	Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Helge Limburg (GRÜNE)	Enthaltung	Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Karin Logemann (SPD)	Ja	Eva Viehoff (GRÜNE)	Enthaltung
Oliver Lottke (SPD)	Ja	Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Bernd Lynack (SPD)	Ja	Stephan Weil (SPD)	Ja
Christian Meyer (GRÜNE)	Enthaltung	Stefan Wenzel (GRÜNE)	Enthaltung
Volker Meyer (CDU)	Ja	Lasse Weritz (CDU)	Ja
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein	Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja

Editha Westmann	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Ja
Stefan Wirtz (AfD)	Ja
Mareike Lotte Wulf (CDU)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und gebe gleich das Ergebnis bekannt. Bitte einen Moment Geduld!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Ergebnis liegt vor. Abgestimmt haben 137 Mitglieder des Landtages, davon 100 mit Ja, 20 mit Nein; 17 haben sich der Stimme enthalten. Damit wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den dazu beschlossenen Änderungen angenommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde auch hier gefolgt.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es so schön ist, noch einmal Feiertagsgesetz!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/39 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1091 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1127

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Da dies ein Gesetzentwurf der FDP ist, beginnt Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit nach dieser Debatte.

Es geht um Flohmärkte an Sonntagen. Nach einem Urteil des Obergerichtes Lüneburg herrschte große Rechtsunsicherheit bei der Genehmigung von Flohmärkten. Die Region Hannover hat beispielsweise gar keine Flohmärkte an Sonntagen mehr genehmigt. Daraufhin haben über 10 000 Menschen in Niedersachsen eine Petition für den Erhalt von Sonntagsflohmärkten gezeichnet.

Sehr verehrte Damen und Herren, über 10 000 Menschen haben dafür plädiert, dass diese Sonntagsflohmärkte als kulturelles Gut, als Moment der Begegnung für Familien, als Moment der Freizeitgestaltung am Wochenende erhalten bleiben. Wir als FDP-Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag haben dazu einen Gesetzentwurf eingereicht, über den wir heute beraten und der das Ziel hat, die Sonntagsflohmärkte zu erhalten.

Nach anfänglicher Ablehnung - ich erinnere hier an die erste Debatte im Niedersächsischen Landtag - kam im Anschluss an die Anhörung im federführenden Innenausschuss Bewegung in das Thema. Diese Bewegung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mündete in den heute vorliegenden Beschlussvorschlag.

Mit diesem Beschluss können zukünftig Flohmärkte auch an Sonntagen weiter rechtssicher genehmigt werden. Die Sonntagsflohmärkte werden damit gerettet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Zukünftig bestehen drei Möglichkeiten, Flohmärkte an Sonntagen zu genehmigen: gemäß § 14 Abs. 1 Nrn. 3, 4 und 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage zukünftig erstens einmal monatlich als gewerblich organisierte Märkte mit überwiegend privaten Anbietern, zweitens viermal jährlich als gewerbliche Veranstaltung und drittens grundsätzlich aus besonderen Anlässen im Einzelfall; diesen Auffangtatbestand hat es in der Vergangenheit schon gegeben.

Insgesamt ist der Beschluss, den der Niedersächsische Landtag heute trifft, zur Änderung des Feiertagsgesetzes zum Erhalt der Sonntagsflohmärkte ein guter, tragfähiger Kompromiss, der eine gute Balance darstellt. Diese Mischung gibt privaten Anbietern die Möglichkeit, ihre Waren dort zu verkaufen, und ermöglicht weiterhin, dass das Flair von Flohmärkten mit Kunsthandwerk, Gebrauchtwaren und Antiquitäten erhalten bleibt.

Wir als FDP-Fraktion bedanken uns bei den anderen Fraktionen sehr herzlich dafür, dass sie mit uns gemeinsam nach diesem Kompromiss gesucht haben, der eine tragfähige Lösung darstellt und die Sonntagsflohmärkte für Niedersachsen auch in Zukunft sicherstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es folgt für die Fraktion der SPD Kollege Bernd Lynack. Bitte!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte Platz, und lauschen Sie den Rednern! Das gilt für Herrn Meyer und alle anderen auch.

Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir soeben einen neuen Feiertag aus der Taufe gehoben haben, bleiben wir bei einem ähnlichen Thema - Kollege Oetjen hat es gesagt -, nämlich den Floh- und Trödelmärkten, die ebenfalls an Sonn- und Feiertagen stattfinden und durch das Feiertagsgesetz geregelt werden.

Wie wir gerade zu dem Tagesordnungspunkt zuvor gehört haben, haben die Sonn- und Feiertage ganz besonders den Charakter, dass an diesen Tagen meistens nicht gearbeitet wird. Damit sorgen diese Tage für Entschleunigung und eine gewisse Erholungsphase. Sie geben uns Zeit, uns um eine Reihe von Dingen zu kümmern, die wahrscheinlich in der Woche liegen geblieben sind oder die oft viel zu kurz kommen: unseren Hobbys nachzugehen, einen Ausflug zu unternehmen, etwas mit der Familie zu machen, um nur einige wenige wichtige, tolle Punkte zu nennen.

An diesen gewerbefreien Feiertagen wollen wir festhalten. Bei einem generellen Verbot für Gewerbe und Geschäfte würden wir allerdings unter

Umständen mit den traditionellen Floh- und Trödelmärkten in Konflikt kommen - Kollege Oetjen hat es gerade erklärt -, die an diesem Tag stattfinden sollen.

Wie wir alle nicht zuletzt aus unseren Parteien wissen, ist das für viele Menschen der einzige Tag, an dem es tatsächlich möglich ist, sich ehrenamtlich zu engagieren. Aus diesem Grund werden Flohmärkte, die z. B. von Vereinen, Verbänden und Initiativen organisiert werden und stattfinden, von dem Gewerbeverbot an Sonn- und Feiertagen ausgenommen. Bei diesen Märkten geht es nämlich nicht darum, Umsätze und Gewinne zu erwirtschaften, sondern darum, einen Mehrwert für unsere Gesellschaft bzw. für die Verbände selbst zu generieren.

Die Unterscheidung zwischen nicht gewerblichen und gewerblichen bzw. gewinnorientierten Veranstaltungen ist sinnvoll und richtig. Allerdings kommt es in der konkreten Trennung immer wieder bei der Genehmigung dieser Veranstaltungen zu leichten Problemen für die Kommunen, die für diese Genehmigung zuständig sind.

Aus diesem Grund wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Kommunen eine klare Orientierungshilfe für die Genehmigung von Flohmärkten an die Hand geben. Es sollen sinnvolle und sachgerechte Lösungen vor Ort möglich werden. Keinesfalls wird es darum gehen, das Verbot von gewerblichen Angeboten an Sonntagen zu lockern. Deshalb haben wir die Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen geschaffen, dafür aber zugleich sehr enge Grenzen für den Anteil an gewerblichen Anbietern gesetzt.

Ich freue mich sehr, dass es uns - Kollege Oetjen, ich gebe zu: nach anfänglicher Skepsis - im Innenausschuss doch noch gelungen ist, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die hoffentlich jetzt auch von allen Mitgliedern des Hauses getragen wird. Ich streite mich in der Sache ganz gerne mit Ihnen. Doch es ist eigentlich auch eine gute Geschichte, wenn wir so zielorientiert, wie wir gerade auch in der Anhörung zusammengearbeitet haben, zu einem Konsens kommen und endlich einmal etwas gemeinsam auf den Weg bringen können. Dann hat sich wirklich jedes Wort gelohnt.

Das hat aber ganz sicher auch damit zu tun, dass die Anhörung sehr zielorientiert durchgeführt werden konnte. Deshalb möchte ich mich insbesondere bei den Interessenvertreterinnen und -vertretern, die sich an der Anhörung beteiligt haben, sehr bedanken - und natürlich auch bei den Kolleginnen

und Kollegen des Innenausschusses, des GBD und der Landtagsverwaltung.

Ich freue mich sehr auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe jetzt für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Jens Ahrends auf. Herr Ahrends, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Traditionell ist der Sonntag der Tag der Familie. Manche Menschen gehen in die Kirche; manche unternehmen eine Radtour; andere wiederum besuchen einen Flohmarkt und treffen dort Freunde. Insbesondere der Sonntag oder ein Feiertag ist oft der einzige Tag, an dem so etwas möglich ist.

Für viele Rentner und sozial schwächere Menschen ist ein solcher Flohmarkt oft eine gute Möglichkeit, sich etwas hinzuzuverdienen oder ein Schnäppchen zu machen und einen benötigten Artikel zu erwerben. Vielen Menschen hilft dies, um besser über die Runden zu kommen. So gesehen, hat ein Flohmarkt auch einen sehr hohen sozialen Stellenwert, den es zu erhalten gilt.

Die Begrenzung auf maximal 25 % gewerbliche Anbieter und den Verkauf von ausschließlich gebrauchten Artikeln bzw. selbst hergestellten Gütern war notwendig, um dem Flohmarkt auch weiterhin den Charakter einer nicht gewerblichen Veranstaltung zu geben.

Wir freuen uns, dass die Flohmärkte auch an Sonn- bzw. Feiertagen erhalten bleiben, sind dies doch immer wieder auch schöne Ausflugsziele für Jung und Alt bzw. für ganze Familien. Daher stimmen wir gerne dem Gesetzentwurf der FDP zu, weil dieser im Interesse unserer Bürger ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur der Vollständigkeit halber sagen: Die Skepsis gegenüber dem FDP-Gesetzentwurf, der anfangs eingebracht worden war, habe ich nach wie vor. Dem Gesetzentwurf hätten wir so nicht zustimmen können. Er ging viel zu weit. Aber die FDP hat ja auch selbst noch einmal gesagt, dass mit diesem Kompromiss ein guter Weg gefunden wurde.

Für uns ist wichtig, dass am verfassungsmäßig geschützten Sonntag die Sonntagsruhe gewahrt bleibt - das bleibt sie mit dieser Regelung - und dass keine Aushebelung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten durch die Hintertür erfolgt. Auch das ist mit diesem Kompromiss bewerkstelligt.

Ich möchte mich beim GBD sowohl für den Entwurf dieser Kompromissformel als auch für die Informationen in den weiteren Beratungen bedanken. Denn leider hat sich das Ministerium bei dieser Debatte vollkommen aus der Affäre gezogen. Gut, dass dieses Parlament den GBD hat!

Der GBD hat darauf hingewiesen - - -

(Helge Limburg [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Der Kollege Limburg möchte eine Frage stellen, Herr Präsident.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wenn Sie sich einig sind, will ich mich nicht dazwischenstellen. Bitte sehr, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Onay, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade angesprochen, dass sich in den Ausschussberatungen das Innenministerium völlig aus der Debatte herausgezogen hätte. Was sagen Sie denn dazu, dass auch jetzt hier im Plenarsaal weder der Innenminister noch der Möchtegern-Innenminister Herr Schünemann anwesend sind und dieser Debatte nicht beiwohnen?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Der Flohmarkt am Hohen Ufer findet heute nicht statt. Dort sind sie sicherlich nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir können ihnen ja das Plenarprotokoll zuschicken. Dass beide nicht da sind, ist natürlich schade. Aber leider entspricht es der bisherigen Beratung.

Aber zurück zur Sache! Zumindest der Wirtschaftsminister ist da, und der Flohmarkt ist ja auch ein Stück weit Wirtschaft. Auch darauf hat nämlich der GBD hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Ruhe und Phasen des Ausruhens geht, sondern dass der Flohmarkt tatsächlich auch Werktätigkeit ist und dass man mit diesem neuen Gesetz in gewisser Weise Neuland betritt, weil man von der Praxis abweicht. Ich hatte das bei der Lektüre des Urteils und dessen Begründung anders verstanden, wie ich zugeben muss. Der GBD hat das auf meine Frage hin klargestellt. Ich bin aber froh, dass wir hier - denn das widersprach ein bisschen der Praxis der Kommunen, die letztendlich zu diesem Urteil geführt hat - eine Regelung gefunden haben, die wir als Grüne mittragen können und die für die Veranstalterinnen und Veranstalter zumindest eine gewisse Sicherheit und Praktikabilität für die Zukunft gewährleistet.

Wir werden dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Schließlich für die CDU-Fraktion Kollege Lechner, bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die CDU-Fraktion ist sehr froh, dass es uns gelungen ist, am Ende eines durchaus spannenden Diskussionsprozesses zu einer sehr einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Das ist ein Thema, das manchmal belächelt wird. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir es nicht belächelt haben; denn es betrifft sehr viele Menschen, die um ihren sonntäglichen Flohmarkt in Niedersachsen Angst hatten. Ich finde, wir haben eine sehr angemessene, sehr gerechte und sehr gute Debatte geführt und am Ende eine gute

Lösung gefunden. Dafür ein ganz, ganz herzliches Dankeschön an alle, die daran beteiligt waren!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Limburg, Herr Schünemann hat übrigens in allen Ausschusssitzungen an der Debatte teilgenommen und nimmt das Thema ebenfalls sehr, sehr ernst. Insofern müssen Sie sich um den Teil keine Sorgen machen.

Wir haben eine Lösung gefunden, von der es heißt, dass sie ein guter Ausgleich zum dem Sonntagsschutz ist, der uns ebenfalls sehr, sehr wichtig war, Herr Kollege Onay. Wir haben uns immer wieder gefragt, ob die Lösung zu weit geht; denn es darf natürlich nicht sein, dass Flohmärkte dazu benutzt werden, dass dort am Ende Gewerbetreibende Neuwaren verkaufen und damit in Konkurrenz zum eigentlichen Einzelhandel treten, der das an einem Sonntag zu Recht nicht darf. Insofern waren wir sehr froh, dass wir uns auf die Definition eines eigentlichen Flohmarktes einigen konnten, nämlich auf einen Markt, auf dem gebrauchte oder selbst hergestellte Waren verkauft werden können, der natürlich von Gewerbetreibenden veranstaltet werden darf und zu dem auch ein gewisses Maß an gewerblichen Verkäufern zugelassen wird, was wir auf 25 % begrenzt haben. Diese eigentlichen Flohmärkte dürfen nun analog zur Regelung in der Gewerbeordnung zwölfmal im Jahr stattfinden. Darüber freuen wir uns sehr. Das wird für die allermeisten Flohmärkte, die wir im Blick gehabt haben, Rechtssicherheit schaffen. Insofern ist das eine sehr, sehr gute Lösung.

Darüber hinaus dürfen Spezialmärkte, die diese Kriterien nicht erfüllen, viermal im Jahr genehmigt werden und, falls es notwendig ist, für besondere Anlässe auch mehr als vier Spezialmärkte. Insofern meine ich, dass wir für alle möglichen Konstellationen, die heute im Blick sind, eine Antwort gefunden haben. Das heißt, das Gesetz ist aus unserer Sicht praktikabel und wird bei den Kommunen Rechtssicherheit schaffen. Damit haben wir am Ende alle Ziele erreicht, die wir mit diesem Gesetz erreichen wollten.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Christoph Oetjen für die Initiative. Ich glaube, dass wir am Ende eine gute Lösung für die sonntäglichen Flohmärkte in Niedersachsen gefunden haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Eine Wortmeldung der Landesregierung liegt mir nicht vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Wie gesagt, auf der Basis des Gesetzentwurfs der FDP gibt es Änderungsempfehlungen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser Änderungsempfehlung anschließen will, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist meines Erachtens einstimmig.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig.

(Unruhe)

- Ich bitte, hier von Wanderungen abzusehen und Platz zu nehmen; sonst wird es unübersichtlich.

Meine Damen und Herren, es fehlt noch die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Form der Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen wollen, dann darf ich darum bitten, dass Sie sich vom Platz erheben. - Gegenprobe! - Ich frage sicherheitshalber nach Enthaltungen? - Es stehen nun fünf Kollegen zusammen, während ich danach frage, ob es Enthaltungen gibt. Wie soll ich das werten? - Die Kollegen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Somit war das Ganze einstimmig.

(Beifall)

Es ist noch die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung durchzuführen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 46 für erledigt erklären und den Einsender im Übrigen über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen, sodass die Eingabe zu Tagesordnungspunkt 3 behandelt ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/533 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1094 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1107

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten nun in die Beratungen ein. Die erste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Frank Henning, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr, Herr Henning!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes wollen wir im Wesentlichen drei verschiedene Punkte neu regeln.

Es soll erstens neu geregelt werden, dass die Versagung einer Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Straßenraum auch dann möglich ist, wenn andere als straßenbezogene öffentliche Belange beeinträchtigt werden könnten. Mit dieser Neuregelung wollen wir erreichen, dass sogenannte Islaminformationsstände und Koranverteilkaktionen, beispielsweise in Fußgängerzonen der Innenstädte, zukünftig effektiver und gezielter untersagt werden können.

(Beifall bei der AfD)

Salafisten treten häufig gerade an junge Menschen heran, um salafistisches Gedankengut und gezielt salafistische Propaganda zu verbreiten. Voraussetzung für ein derartiges Verbot ist allerdings, dass die Aktivitäten eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung befürchten lassen.

Die SPD-Fraktion begrüßt diese gesetzliche Neuregelung ausdrücklich; denn auch wenn die Anzahl der betreffenden Koranverteilkaktionen gegenwärtig erheblich zurückgegangen zu sein scheint, ist die salafistische Szene dennoch sehr dynamisch, sodass durchaus damit zu rechnen ist, dass künftig wieder ein verstärkter Handlungs- und Regelungsbedarf gegeben sein wird.

In der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat insbesondere der Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung - kurz: beRATen e. V. - deutlich gemacht, dass gerade Salafisten immer wieder den öffentlichen Straßenraum für ihre ideologische Missionierung Jugendlicher im Sinne einer neosalafistischen Auslegung des Islams nutzen. Bei den Koranverteilkaktionen handelt es sich aber eben nicht um Gläubigkeit oder Überzeugung, sondern es geht vielmehr darum, unter dem Deckmantel einer Religion eine extremistische Auslegung des Islams zu verbreiten und um die Verherrlichung von Gewalt sowie um das Anwerben von Jugendlichen.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs betrifft dagegen Regelungen im Bereich des Straßenrechts zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18, der sogenannten Seveso-III-Richtlinie. Danach ist vorgesehen, dass in bestimmten Fällen ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist, in dem dann auch geprüft werden kann, ob das jeweilige Straßenbauvorhaben einen hinreichenden Abstand zu einem sogenannten Störfallbetrieb einhält.

Der dritte und letzte Regelungsbereich betrifft die Möglichkeit, Planfeststellungsverfahren zu vereinfachen. In der Praxis ist die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Planung von Bundesfernstraßen zuständig. Oft müssen in diesem Zusammenhang aber auch andere Straßen wie z. B. Kreisstraßen angepasst werden. Bislang wurden in solchen Fällen meist zwei getrennte Planungsverfahren durchgeführt: eines von der Landesbehörde und eines vom jeweils zuständigen Landkreis. Das neue Straßengesetz ermöglicht es, diese Doppelarbeit zu vermeiden, indem es erlaubt, in das Planfeststellungsverfahren, das die Landesbehörde etwa wegen einer Bundesfernstraße führt, die Anpassung anderer Straßen einzubeziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Regelungen in der Anhörung des Ausschusses als einen positiven Beitrag begrüßt, der dazu dient, die Planung von Straßenbauvorhaben zu beschleunigen und vor allem zu entbürokratisieren. Die SPD-Fraktion teilt diese Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich. Wir stimmen deshalb zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Nächster Redner: Bündnis 90/Die Grünen, Kollege Onay. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Frank Henning hat hier schon sehr gut und ausführlich dargestellt, worum es in diesem Gesetzentwurf geht.

Ich möchte jetzt noch einen Punkt ansprechen, den wir schon in der letzten Legislaturperiode auf kommunaler Ebene immer wieder diskutiert haben, nämlich die Aktivitäten neosalafistischer Gruppen, die über Aktionen zur Verteilung von religiösen Schriften und des Korans immer wieder versuchen, Jugendliche zu erreichen und neue Mitglieder zu gewinnen. Das ist ein sehr, sehr gutes Beispiel dafür, wie solche neosalafistischen Gruppen religiöse Symbole und Schriften missbrauchen, um an Jugendliche heranzukommen, um Jugendliche zu ködern und um sie für ihre Ideologie zu gewinnen.

Das haben auch die Beratungen ergeben. Die Vorlage 2 zu diesem Gesetzentwurf, die Stellungnahme von beRATen e. V., macht dies noch einmal besonders deutlich. Ich zitiere aus dieser Stellungnahme:

„Besonders Jugendliche in instabilen persönlichen und sozialen Lebenslagen wurden durch das Angebot der Verteilaktion ‚Lies!‘ angesprochen.“

Und eben auch geködert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist wichtig, und ich betone das deshalb, weil es schwierig wäre, alles andere zu unterbinden. Der GBD hat uns nämlich darauf hingewiesen, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss und dass bei diesen Verteilaktionen auch die Religionsfreiheit berührt sein könnte. Hier muss aber ganz klar gesagt werden: An dieser Stelle geht es nicht um religiöse Belange. Diese Belange werden von besagten Gruppen nur vorgeschoben, um Jugendliche zu ködern und für ihre kranke Ideologie zu gewinnen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir jetzt endlich auch für die Kommunen eine Möglichkeit, rechtssicher gegen solche Aktionen vorzugehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

In diesem Kontext möchte ich noch einmal dem GBD für seinen redaktionellen Hinweis darauf danken, dass nicht von „tatsächlichen Anhaltspunkten“ gesprochen werden sollte, sondern von „bestimmten Tatsachen“. Das heißt, dass das Ganze auf Tatsachen begründet werden sollte, um Rechtssicherheit zu schaffen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Damit sind wir, glaube ich, insgesamt auf der sicheren Seite. Wenn die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt werden kann, gibt es die Möglichkeit, weniger belastende Maßnahmen zu ergreifen. Das sehen zumindest die Nebenbestimmungen so vor.

Alles in allem haben wir hier eine gute Vorlage, der auch wir so zustimmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rainer Fredermann, bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Anpassung des Niedersächsischen Straßengesetzes, über die wir heute abschließend debattieren, wird auf zwei wichtige Herausforderungen reagiert, nämlich auf Fragen des Katastrophenschutzes rund um die Kernkraftwerke sowie auf den Handlungsspielraum der Kommunen beim Umgang mit Koranverteilaktionen. Zudem soll die Planung von Straßenbaumaßnahmen vereinfacht werden.

Als Sprecher meiner Fraktion für den Brand- und Katastrophenschutz freue ich mich darüber, dass die im September 2016 verabschiedete Novelle des Katastrophenschutzgesetzes nun auch ihren Einzug in das Straßengesetz findet. Damit werden die Arbeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen gestärkt und die Unfallprävention spürbar verbessert. Durch die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie erhöht Niedersachsen die Sicherheit im Umfeld von Kernkraftwerken, Biogasanlagen und anderen potenziellen Störfallbetrieben in erheblichem Maße.

Mit dem heutigen Beschluss werden die Auswirkungen auf Straßenbauvorhaben im Vorfeld dieser entsprechenden Anlagen nun auch gesetzlich nachvollzogen. Mit der Feststellung einer Abstandsregelung von 2 000 m folgt der Entwurf ei-

ner konservativen Betrachtung. Da uns die Biogasanlagen schon konkrete und vor allem belastbare Informationen über potenzielle Gefahren geliefert haben, ist der verringerte Abstand auf 200 m ebenso begründbar wie nachvollziehbar. Werden diese Abstände nicht eingehalten, ist eine umfassende Risikoanalyse notwendig.

Meine Damen und Herren, der jüngste Verfassungsschutzbericht hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Entwicklung beim Salafismus in Niedersachsen weiterhin besorgniserregend ist. Rückläufigen Aktivitäten in größeren Städten - das haben die Kollegen eben schon angesprochen - steht nun aber eine Verstärkung von Aktivitäten in kleineren Städten gegenüber. Erkennbar ist eine Zersplitterung der Szene. Sie verlagert sich ins Internet. Nichtsdestotrotz ist es, glaube ich, wichtig, dass wir hier handeln und Vorsorge betreiben.

Trotzdem bleiben Islaminformationsstände und Koranverteilaktionen in Fußgängerzonen ein Problem, gegen das die Ordnungsbehörden bislang nur mit Mühe vorgehen können. Da diese Stände vor allem dazu genutzt werden, junge Menschen zu beeinflussen und zu rekrutieren, stellen die neuen Regelungen im Straßengesetz einen wichtigen Baustein für unsere Bemühungen dar, Jugendliche vor einem Abrutschen in diese Szene zu bewahren. Herr Henning hat das eben schon sehr ausführlich beschrieben.

CDU und SPD waren sich darin einig, dass die Ordnungsbehörden zukünftig nicht nur straßenbezogene Aspekte, sondern auch ordnungspolitische Aspekte berücksichtigen sollen. Somit müssen wir natürlich auch berücksichtigen, dass die Religionsfreiheit nicht unverhältnismäßig stark eingeschränkt wird. Ich glaube, das ist mit dieser Änderung durchaus gewährleistet.

Da nicht mehr viel Zeit bleibt, möchte ich noch auf die Verfahrensvereinfachungen bei Straßenbauvorhaben hinweisen. Ich finde es gut, dass angesichts dieser Vereinfachungen Bundes-, Kommunal- und Landesstraßen künftig von nur noch einer Stelle beplant werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Jetzt folgt für die FDP der Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die organisatorischen Änderungen im Straßengesetz - so sage ich einmal -, die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie und auch die Verbesserungen bei den kommunalen Abstimmungen im Bereich des Planungsrechts waren in den Ausschussberatungen vollkommen unstrittig, und es war absolut sinnvoll, sie jetzt vorzunehmen.

Der eigentlich Kern der Diskussion ging um die Frage: Wie gehen wir mit den salafistischen Werbeständen um, also mit den Ständen, die Jugendliche in der Vergangenheit gefährdet und in die Szene geholt haben? Der Gesetzentwurf der Landesregierung bot an dieser Stelle - das muss ich jetzt leider sagen - keine große Hilfe und war für uns so auch nicht zustimmungsfähig.

Die Landesregierung konnte nicht darlegen, inwieweit dieses Problem heute in der Tiefe überhaupt noch existiert, welche Bedrohungslagen es noch gibt und wie man es im Zusammenwirken mit versammlungsrechtlichen Genehmigungen und im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit mit Verfügungen hinkriegen und darstellen will. Manchmal stellte sich einem in der Diskussion die Frage, ob man überhaupt noch sachlich nachfragen kann, ohne in Verruf zu geraten, dass man diese Stände will. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir im Wirtschaftsausschuss beRATen e. V. anhören konnten - an die Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition meinen herzlichen Dank dafür, dass Sie das zugelassen haben - und auf diese Weise mehr Zahlen bekommen haben.

Der eigentliche Gordische Knoten wurde vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages zerschlagen, dem ich hier ganz besonders danken möchte, indem er den Ansatz gefunden hat, die Regelung auf das Staatsangehörigkeitsrecht umzustellen und die Entscheidung des Hessischen Staatsgerichtshofs aufzunehmen und eine Neuregelung zu kreieren, die genau diesen Problemen gerecht wird, nämlich Versammlungsfreiheit und auch Religionsfreiheit in die Verwaltungsvorgänge mit zu integrieren.

Wir haben jetzt eine Regelung, die praktikabel ist, wenn wir sie heute so beschließen, und die die Handhabe gibt, dass junge Menschen nicht von Salafisten etc. angeworben und - so sage ich einmal - falsch beeinflusst werden können. Aber besser ist es immer noch, wenn man nicht nur die Stände verbietet, sondern derjenigen habhaft wird, die die Stände betreiben wollen. Denn es bringt ja

auch nichts, wenn die Anwerbungen im Internet und nicht mehr auf der Straße erfolgen. Deshalb muss die Landesregierung sehr stark gegen den Salafismus vorgehen und dieses Gedankengut aus dem Land vertreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt folgt für die Fraktion der AfD Kollege Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir nun das Niedersächsische Straßengesetz u. a. dahin gehend verändern wollen, dass es zukünftig für Gemeinden möglich sein wird, Stände der radikal-salafistischen Organisation „Lies!“ und vergleichbarer Nachfolgeorganisationen zu verbieten, begrüßen wir ausdrücklich.

Aber warum, meine Damen und Herren, geschieht dies erst jetzt? Das müssen sich insbesondere die bisherigen Regierungsparteien von SPD und Grünen fragen lassen.

Diese Organisation konnte in den letzten Jahren ungestört Menschen radikalieren und diese dazu bringen, sich der IS-Miliz in Syrien anzuschließen. In Hildesheim gab es enge Verbindungen zu der berüchtigten Moschee, in der auch der Terrorist und Mörder vom Berliner Breitscheidplatz, Anis Amri, radikalisiert wurde. Und Sie haben nur zugeesehen.

Inzwischen ist der IS in großen Teilen Syriens und des Iraks zerschlagen worden, und jetzt wollen die damals dorthin ausgewanderten radikalisierten Personen wieder nach Deutschland einreisen, um ihrer gerechten Strafe vor Ort zu entgehen. Diese Radikalen, die vielfach als Kämpfer an den dort verübten Grausamkeiten beteiligt waren, wollen jetzt als „tickende Zeitbomben“ zu uns zurückkehren. Das dürfen wir im Interesse unserer Bürger und um der Gerechtigkeit willen nicht zulassen! Sie dürfen hier nicht wieder wegsehen.

(Beifall bei der AfD)

Sie werfen uns ja gern Panikmache, Zündeln mit den Sorgen und Nöten der Menschen, Angstmacherei vor. Heute werfe ich Ihnen nicht vor, dass Sie solchen Gruppierungen die Straße überlassen haben. Ich werfe Ihnen Ihr Desinteresse vor. Sie haben sich für das Thema überhaupt nicht interessiert. Sie haben im Zweifel gesagt „Och, Religions-

freiheit!“ und haben sich überhaupt nicht darum gekümmert, wer da wofür wirbt. Es muss erst die AfD kommen, damit so etwas überhaupt in Bewegung kommt,

(Zustimmung bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

dieselbe AfD, der Sie dann im gleichen Atemzug Panikmache vorwerfen.

Erst interessieren Sie sich nicht für die Sicherheit unserer Bürger - anders ist Ihre mangelnde Bereitschaft, das Thema rechtzeitig anzugehen, ja gar nicht erklärlich -, und dann beschimpfen Sie den Mahner und Warner als jemanden mit zweifelhafter Motivation.

Was bei all dem auf der Strecke bleibt, sind die Sicherheit unserer Bürger und die Glaubwürdigkeit für Sie als Politiker.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Henze. - Jetzt ist die Landesregierung an der Reihe. Es hat sich Herr Innenminister Pistorius gemeldet. Bitte sehr, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ungewöhnlich erscheinen, wenn ein ressortfremder Minister über den Gesetzentwurf eines anderen Hauses spricht. Bekanntermaßen ist das Verkehrsministerium originär für das Niedersächsische Straßengesetz zuständig. In diesem Gesetzentwurf steckt aber - das ist ja eben auch deutlich geworden - ein Kernthema meines Ressorts, nämlich die Frage, wie wir effektiv sogenannte Koranverteilaktionen, mit denen salafistische Propaganda verbreitet wird, begegnen können.

Dies ist uns, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitales in enger Zusammenarbeit mit meinem Haus, durch die Einführung des neuen § 18 Abs. 1 a gelungen. Für die außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich meinem Kollegen Althusmann und seinen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wie Sie sicherlich wissen, gab es in den vergangenen Jahren in vielen Städten Niedersachsens

Stände, an denen unter dem Vorwand der Koranverteilung salafistische Propaganda verbreitet wurde. Derartige Stände haben häufig eine Doppelfunktion gehabt: Es wurde nicht nur Informationsmaterial verteilt, sondern auch und vor allem wurden junge Menschen angelockt. Durch eine zunächst scheinbar unverfängliche Kontaktaufnahme wurden so vor allem junge Menschen in ihrer Identifizierungsphase gezielt an die salafistische Ideologie herangeführt und anschließend nicht selten in die Szene eingebunden.

Für viele Salafisten stellen diese Infostände zudem ein wichtiges Instrument dar, um öffentliche Präsenz zu zeigen und sich immer besser zu vernetzen.

Auch wenn nach dem bundesweiten Verbot des Vereins „Die wahre Religion“ und den dazugehörigen „Lies!“-Koranverteilaktionen im November 2016 die Zahl derartiger Stände auch in Niedersachsen gesunken ist, müssen wir für die Zukunft gerüstet sein. Es ist wichtig, dass wir den Kommunen bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen die Möglichkeit geben, derartige Erkenntnisse in die Prüfung und Entscheidung mit einzu beziehen. Bisher war das rechtlich nicht möglich.

Durch den neuen § 18 Abs. 1 a ist uns das nun gelungen. Die neue Regelung schafft Handlungsspielräume und bietet die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Sondernutzungserlaubnis im Vorfeld zu versagen. Dies gilt, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Sondernutzung z. B. dazu dient, Aktivitäten zu verfolgen, zu betreiben oder zu unterstützen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Es ist mir persönlich wichtig, an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht keinesfalls darum, das bloße Verteilen einer religiösen Schrift oder von Informationen über eine Religion verhindern zu wollen. Es geht hier um Fälle, in denen unter dem Deckmantel der Religion salafistische Propaganda bis hin zu Rekrutierungsbemühungen im öffentlichen Raum stattfindet. Darum geht es, meine Damen und Herren.

Der heute vorliegende Entwurf des Niedersächsischen Straßengesetzes enthält weitere wichtige Änderungen. Dazu zählt die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht. Die beinhaltet u. a. die schon genannten Anforderungen an neue Entwicklungen in der Nähe von Störfallbetrieben. In Niedersachsen wird dies so umgesetzt, dass für Straßenbaumaßnahmen in einem Umkreis

von 2 000 m, bei Biogasanlagen von 200 m um einen Störfallbetrieb die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgeschrieben wird, bei dem dann die formellen Vorgaben der Europäischen Union beachtet werden müssen. Dies gilt allerdings nur, wenn sich durch die Maßnahme das Risiko eines Störfalles vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.

Zudem wird das neue Straßengesetz zu einer Beschleunigung bei den straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren beitragen. Die Zuständigkeiten für diese Verfahren werden zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dem Gesetz klarer geregelt.

Damit werden der Verwaltungsaufwand und zeitliche Verzögerungen reduziert. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und der Landesbehörde, die gesetzliche Grundlage für eine einvernehmliche Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Landesbehörde für solche Fälle zu schaffen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der vielen Verbesserungen, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringt, bitte ich Sie, diesem heute zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir in die Abstimmung über den Gesetzentwurf eintreten können.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzentwurf in toto in der Form der Änderungsempfehlungen des Ausschusses annehmen möchte, der möge sich jetzt vom Platz erheben. - Gegenprobe! - Sicherheitshalber gefragt: Enthaltun-

gen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/455 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1040 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1123 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1125

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der SPD von der Kollegin Immacolata Glosemeyer vor. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir auf der ganzen Welt Entwicklungen erlebt, die uns alle erschüttert haben. Internationale Kriegs- und Krisenherde sind für uns in Deutschland so greifbar geworden, wie wir es uns niemals hätten vorstellen können.

Viele Menschen kamen auf der Suche nach Frieden und einem besseren Leben in unser Land - unter ihnen auch Kinder und Jugendliche ohne Begleitung, allein und auf sich gestellt. Für diese besondere, schutzbedürftige Gruppe mussten Lösungen für eine kindgerechte Unterbringung gefunden werden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat die Bundesregierung bereits am 1. November 2015 den ersten Schritt getan und eine bundesweite Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Bundesländer beschlossen.

Mit unserem Gesetzentwurf zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs wollen wir heute die Verteilung der minderjährigen Schutzbedürftigen auf die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen in Niedersachsen rechtlich verankern. Dabei steht für

uns das Kindeswohl, die bestmögliche Betreuung und Integration der jungen Menschen, an erster Stelle.

Zuerst möchte ich mich ausdrücklich für die Ausschussberatungen bedanken, an denen viele Institutionen teilgenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir konkretisieren mit dem neuen Achten Abschnitt in § 16 b die landesrechtliche Verteilungspraxis von unbegleiteten ausländischen minderjährigen Jugendlichen auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das geschieht nach den Maßgaben von § 42 b Abs. 3 Satz 2 SGB VIII - den spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger - und § 42 b Abs. 5 Satz 1 SGB VIII - „Geschwister dürfen nicht getrennt werden“ - sowie unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich. Das Landesjugendamt weist die ausländischen Kinder und Jugendlichen unter dieser Maßgabe zu.

Zu dem Änderungsantrag der AfD muss ich sagen: In Niedersachsen prüft das Jugendamt die Ausweise und schaut sich die Jugendlichen an. Im Zweiergespräch werden die mentale Reife sowie die körperliche Erscheinung beurteilt. Im Zweifelsfall kann eine medizinische Untersuchung wie das Röntgen des Handgelenks oder eine Computertomografie des Schlüsselbeins veranlasst werden. Das ist Praxis in Niedersachsen. Es gibt zurzeit kein sichereres Verfahren bei der Altersfeststellung. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Insofern werden wir Ihrem Änderungsantrag selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus gewährt das Land wie bisher über die Kostenerstattung nach SGB VIII hinaus eine einmalige Verwaltungspauschale, die auch mit den Kommunen so besprochen ist. Der neue § 16 c sieht vor, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei die rechnungsbezogenen Vorgaben des Landesjugendamts zu beachten haben.

Wir gehen mit dieser Verteilungspraxis einen wichtigen Weg. Von Anfang an wollen wir den Kindern und Jugendlichen eine neue Perspektive aufzeigen. Integration kann nur gelingen, wenn ein Zugang zu den Lebensbedingungen und Lebensbereichen einheimischer Jugendlicher gegeben ist. Das gelingt im Sportverein und in Bildungseinrichtungen am besten. Dafür sind die Jugendämter in den Kommunen nach ihren Erfahrungen gut aufgestellt. Mit dem Spracherwerb, dem Zugang zu

Bildung und den Chancen auf Beteiligung legen wir den Grundstein für eine gute Zukunft fernab der eigenen Herkunftsländer.

Durch die angemessene Verteilung auf die Einzugsbereiche der öffentlichen Jugendhilfe beugen wir der Überlastung einzelner Regionen und Einrichtungen vor. Erstens entlasten wir damit die Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und die Verkehrsknotenpunkte, an denen besonders viele Asylsuchende ankommen. Zweitens - das ist unser Hauptanliegen - ermöglichen wir den Schutzbefohlenen die bestmögliche Chance auf einen guten Start in ihre neue Heimat.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Mit diesem Gesetzentwurf gelingt uns dieser Spagat zwischen rechtlicher Verteilungspraxis und den besonderen Belangen der Schutzbefohlenen. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden. Die Kinderrechtskonvention ist eindeutig. Für alle Kinder, egal welcher Herkunft, gilt gleiches Recht. Als Fraktion, die sich für die Kinderrechte im Grundgesetz einsetzt, ist das selbstverständlich und verpflichtend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein besonderes Anliegen meiner Fraktion ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Auch hier denken wir natürlich nicht exklusiv, sondern wir beziehen alle Jugendlichen mit ein. In der letzten Wahlperiode haben wir den Landesjugendhilfeausschuss wieder eingeführt und als zweites deutsches Flächenland eine Kinderkommission eingesetzt. Ich möchte in Erinnerung rufen: Über den Landesjugendhilfeausschuss wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen gewährleistet. Die Kinderkommission haben wir in die neuen modernen Strukturen der niedersächsischen Kinder- und Jugendpolitik integriert. Sie fungiert als weiterer Baustein der Fachlichkeit und Beteiligungskultur. Die oberste Priorität war schon damals, die Chancengerechtigkeit der jungen Niedersachsen herzustellen. Wir haben beschlossen, die Kinderkommission in „Kinder- und Jugendkommission“ umzubenennen, ganz nach der gesetzlichen Definition von 0 bis 21 Jahren.

Heute wollen wir beschließen, die Kinder- und Jugendkommission in das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs aufzunehmen. Wir wollen nicht mehr auf die Kommission verzichten. Deshalb soll sie in

den Neunten Abschnitt als § 16 d aufgenommen werden. Die Kinder- und Jugendkommission ist eine wichtige Einrichtung. Der Landesjugendhilfeausschuss hat wertvolle Arbeit geleistet. Damit diese auch weiterhin gewährleistet wird - und zwar über die Wahlperiode hinaus -, ist es wichtig, sie in dem Gesetz zu verankern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der AfD von Herrn Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine faire Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf die Kommunen kann unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte Sinn machen, genauso wie die bessere Vergütung des Verwaltungsaufwandes, auch wenn hier eine genauere Prüfung der wirklich entstehenden Kosten vonseiten der Landesregierung erstrebenswert wäre.

Über den Sinn oder Unsinn einer Kinderkommission in Niedersachsen lässt sich sicherlich streiten, z. B. über die Frage, warum man eine Kommission schafft, in der die Landtagsparteien vertreten sind, die dann wiederum die Aufgabe haben, den Landtag zu beraten. Hier berät sich der Landtag am Ende selbst.

Herr Kollege Schwarz - er glänzt gerade durch Abwesenheit -, bei ehrlich gemeinter Wertschätzung und bei Respekt vor Ihrer Erfahrung kommen Ihre Argumente aus dem Sozialausschuss für diese Kommission hier nicht durch. Warum nicht auf einen unabhängigen Kinderbeauftragten gesetzt wird, ist nicht schlüssig. Dies hat sich doch in anderen Fällen bewährt. Hier muss sich die Landesregierung die Frage stellen lassen, warum in einigen Fällen ein Beauftragter eingesetzt und in anderen Fällen eine Kommission gebildet wird. Viele Beispiele zeigen auf, dass sich ein Beauftragter sehr viel effizienter auf die entsprechenden Aufgaben konzentrieren kann. In einer Kommission, die - wie Sie fordern - aus allen Landtagsfraktionen jeweils ein Mitglied aufnimmt, wird es immer wieder ganz unterschiedliche Aspekte geben, die dann versucht werden müssen, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wenn es darum geht, dass

man nach außen eine Position deutlich abstecken muss. Ob eine Zusatzkommission ähnlich wie ein Jugendhilfeausschuss ein effizientes Mittel zur Stärkung dieses Themas ist, bleibt abzuwarten. Wir bleiben an dieser Stelle skeptisch.

Aber, meine Damen und Herren, am Ende sind das alles nicht die entscheidenden Fragen, welche die Menschen bewegen. Denn die wirklichen Probleme bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind die unzureichend durchgeführten medizinischen Altersfeststellungen.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Dieser macht die Altersfeststellung am Anfang des Verteilungsprozesses auf Landesebene zur Verpflichtung. So forderte Anfang dieses Jahres der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund völlig zu Recht, dass die Verteilung von jungen Flüchtlingen auf die Kommunen erst dann stattfindet, wenn ihre Identität geklärt ist - auch das Alter. Denn die gängige Praxis zeigt deutlich, dass Kreisjugendämter zur Feststellung des Alters von jungen unbegleiteten Ausländern unterschiedlich stark auf medizinische Untersuchungen zurückgreifen. Während wenige sie regelmäßig nutzen, sind sie doch im Allgemeingebrauch in den Landkreisen die Ausnahme. Dies zeigen die Zahlen deutlich.

Daher gilt es, an dieser Stelle zu handeln. Genau hier setzt unser Änderungsantrag ein. Eine zentrale verpflichtende Altersfeststellung auf Landesebene, bevor die Verteilung in die Kommunen geschieht, ist nicht nur sinnvoll, sondern entspricht auch rechtsstaatlichen Prinzipien, welchen Sie alle und die Landesregierung sich durchaus verpflichtet fühlen müssten. Aber was tut die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema vor dem schrecklichen Hintergrund der vielen Straftaten von Ausländern, welche unter falschen Identitäten und Altersangaben passierten? - Die Antwort darauf: Gar nichts tat sie, gar nichts tut sie, meine Damen und Herren.

Aber das Gebot des Handelns ist gegeben. Die schrecklichen Morde - mein Kollege Herr Wichmann hat sie genannt - an Susanna aus Mainz, Iuliana aus Viersen, Mia aus Kandel, Maria aus Freiburg und die schwere Messerattacke auf Vivian aus Burgwedel zeigen, dass es Zeit für rechtsstaatliches Handeln ist. Eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung, welche vor der Verteilung in die Kommunen stattfindet, wäre ein Lösungsweg. Dieser würde wahrscheinlich in vielen Fällen vor dem Missbrauch des UMA-Status schützen. Sollte die Landesregierung beim Thema

Abschiebungen von möglichen Betrügern und Kriminellen unter den eingereisten vorgeblichen UMA endlich ins Handeln kommen, würde dies die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Personengruppe stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sprechen in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs von dem Willen zur Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in das hiesige Bildungs- und Ausbildungssystem. Zuallererst müssen diese Personen jedoch in unser Rechtssystem integriert werden, in welchem man u. a. die Wahrheit sagt, wenn man beispielsweise nach seinem Alter gefragt wird. Dies geschieht in vielen Fällen eben nicht. Und die Inaugenscheinnahme der Kreisjugendämter zur Altersfeststellung ist - anders als gerade dargestellt - ein unzureichendes und in der Praxis gescheitertes Verfahren.

Meine Damen und Herren, unser Bundesinnenminister beklagte einst die Herrschaft des Unrechts. Daher mein Appell an Sie: Lassen Sie uns in Niedersachsen durch unseren Änderungsantrag ein Stück Rechtsstaatlichkeit hinzugewinnen! Wir bitten hier um Ihre Unterstützung, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion die Kollegin Sylvia Bruns.

(Wiard Siebels [SPD] spricht mit Helge Limburg [GRÜNE])

- Die Herren Geschäftsführer sind hoffentlich auch bald mit ihren vorbereitenden Arbeiten fertig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir sind auf der Hälfte!)

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Tina Glosemeyer für die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes. Deswegen werde ich an dieser Stelle darauf verzichten.

Es ist gut und richtig, dass wir jetzt die Änderungen im SGB VIII, die vom Bund kommen, übernehmen und uns über andere Verteilungsschlüssel einig geworden sind. Ich fand die Gesetzesberatung gut.

Auf den Änderungsantrag der AfD brauche ich nicht einzugehen, weil die Positionen schon im Rahmen der Aktuellen Stunde ausgetauscht worden sind.

Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Bruns, für Ihren wirklich prägnanten Vortrag hier.

(Heiterkeit)

- Es ist schön, dass man sich kurz fasst, wenn man sich einig ist.

Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Volker Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Glosemeyer hat die Ausgangsposition sehr eindeutig beschrieben, in welchem Rahmen wir uns bewegen, damit es zur Änderung des SGB-VIII-Ausführungsgesetzes hier in Niedersachsen kommt.

Uns war zur Anfangszeit der Flüchtlingskrise ja sehr deutlich bewusst, dass es zu einer unkontrollierten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen gekommen ist und dass die Personen hauptsächlich bei den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. an den Verkehrsknotenpunkten Flughäfen, Häfen und großen Bahnhöfen in vermehrter Zahl aufgetreten sind. Im SGB VIII wurde jetzt eine gesetzliche Aufnahmespflicht der Länder mit einem bundesweiten Verteilverfahren eingeführt. Das bundesweite Verteilverfahren beruht dabei auf dem Königsteiner Schlüssel.

Kernelement des heute zu beschließenden Gesetzes ist die gleichmäßige Weiterverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Niedersachsen auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Inobhutnahme. Des Weiteren - das ist für die Kommunen wichtig - schaffen wir eine Regelung, nach der die Kommunen eine entsprechende Pauschale für jeden übernommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer bekommen, und zwar zurzeit in Höhe von 4 500 Euro.

Das Gesetz berücksichtigt, dass die unbegleiteten Minderjährigen besonders verletzbare Opfer im Zuge von Flucht und Vertreibung sind. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben unbegleitete Minderjährige ein selbstverständliches Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und auch betreut zu werden. Um ihnen neben dem Recht auf Schutz auch das Recht auf Förderung und Entwicklung zu gewährleisten, müssen ihnen Möglichkeiten der sozialen Integration, der Bildung, der gesellschaftlichen Teilhabe und natürlich auch berufliche Perspektiven eröffnet werden. Durch das Verfahren zur regionalen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden die Besonderheiten der Zielgruppe als besonders schutzbedürftige Personen berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vom Bund beabsichtigte Stärkung der Länderkompetenzen bezüglich der Kosten für UMA im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat dazu geführt, dass die Landesregierung den bisher geplanten § 16 c gestrichen hat. Leider konnte sich der Bundesrat bis heute nicht auf die Stärkung der Länderkompetenzen einigen. Zweimal wurde dieses Thema von der Tagesordnung des Bundesrates genommen.

Bei dem Auseinanderfallen von Ausgaben- und Aufgabenverantwortung wie in der Jugendhilfe besteht sicherlich grundsätzlich die Gefahr, dass dem kostenerstattungsrechtlichen Interessenwahrungsgrundsatz bei der Aufgabenwahrnehmung nicht immer und auch nicht von jedem die erforderliche Bedeutung beigemessen wird. Daher wünscht sich die CDU-Fraktion trotz rückläufiger Zahlen bei den Inobhutnahmen und selbstverständlich auch vor dem Hintergrund der hervorragenden Arbeit der Kommunen in Zukunft eine Stärkung der Länderkompetenzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, laufen Sie der aktuellen Entwicklung jedoch erneut hinterher. Wenn Sie sich die Konzeption der CDU zu den geplanten Ankerzentren angeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass dort die Altersfeststellung für Kinder und Jugendliche längst vorgesehen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Stephan Bothe [AfD]: Das müssen Sie erst einmal durchsetzen!)

Dies werden wir bei der nächsten Änderung dieses Gesetzes, die spätestens dann erfolgen muss, wenn es zur Einrichtung von Ankerzentren kommt, genauso mit ins Gesetz aufnehmen wollen wie die Stärkung der Länderkompetenzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweites Kernelement der Gesetzesänderung ist die Implementierung der Kinderkommission mit ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung und ihrer Wahldauer sowie die Wahldauer des Landesjugendhilfeausschusses. Mit dieser Änderung werden die in der Praxis der Arbeit dieser Gremien festgestellten Probleme beseitigt. Gleichzeitig wird die Rolle der Kinderkommission als Gremium zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Querschnitt der niedersächsischen Landespolitik und deren Teilhabe an der Gesellschaft gestärkt.

Die CDU-Landtagsfraktion wird dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Meyer. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Fraktionsvorsitzende Anja Piel.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführungen des Achten Sozialgesetzbuches heute zustimmen. Auch wenn mit den Neuerungen zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Wesentlichen an dieser Stelle bereits praktizierte Verfahren legitimiert werden, so ist es doch richtig, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Auch die Änderungsvorschläge der Großen Koalition und der Verbände tragen wir gern mit, vor allen Dingen natürlich die gesetzliche Verankerung der Kinder- und Jugendkommission. Das ist eine Kommission, die uns allen in Sachen Partizipation und politische Teilhabe eine Menge Grundlagen und Empfehlungen mitgibt. Wir werden die Arbeit dieser Kommission auch mit Leben füllen müssen. Für ein eigenes Antragsrecht dieser Kommission hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages leider keine Lösung gefunden. Ich bin aber sehr sicher, dass wir durch die gute Zusammenarbeit in den Fraktionen die Anträge und die

Anregungen, die wir von dort mitbekommen, auch politisch gut umsetzen können. Die Arbeit der Kommission wird mit Leben gefüllt werden müssen, indem wir nach neuen Formaten für Beteiligung und Partizipation suchen.

Wir werden sicherlich auch über die Änderung weiterer Gesetze nachdenken müssen, z. B. über die Absenkung des Wahlalters in Niedersachsen. Denn wenn wir auf der einen Seite mehr Partizipation wollen, können wir nicht auf der anderen Seite Mitbestimmung auf Dauer ablehnen; das ist wenig glaubwürdig und konterkariert das Engagement vieler junger Menschen. Deswegen werden wir an dieser Stelle weiter arbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte auch ich mich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit mit SPD, CDU und FDP im Sozialausschuss herzlich bedanken. Wir haben gute Diskussionen geführt und gute Ergebnisse erzielt. Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zähle ich nicht dazu; alles Wichtige dazu ist bereits gesagt worden. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Piel. - Jetzt spricht unsere Sozialministerin Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt uns der Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts vor. Ich freue mich über die breite Zustimmung, die hier gerade zum Ausdruck kam.

Bereits im Mai 2017 war der Entwurf in den Landtag eingebracht worden; er konnte aber wegen der verkürzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit zur Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII aus der bereits zum 1. November 2015 erfolgten Novellierung des SGB VIII auf der Bundesebene. Nach dem bisherigen Recht war das Jugendamt, in dessen Bereich sich die unbegleiteten Minderjährigen tatsächlich aufhielten, zur Inobhutnahme verpflichtet. Die unbegleiteten Minderjährigen - das ist hier schon

angeklungen - waren im Bundesgebiet sehr ungleich verteilt. Insbesondere Orte mit Erstaufnahmeeinrichtungen und auch Verkehrsknotenpunkte waren durch die Zunahme der Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen sehr stark in Anspruch genommen.

Mit der Neuregelung des SGB VIII wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die bundesweite Verteilung auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel geschaffen. Im Bundesgesetz ist aber nicht geregelt, nach welchem Verteilschlüssel die Minderjährigen in den Bundesländern auf die Kommunen, auf die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu verteilen sind. Aus diesem Grund ist eine landesrechtliche Konkretisierung angebracht und erforderlich. Bei der Verteilung ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen entscheidend, aber auch die Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Land Niedersachsen - der Kollege hat es schon gesagt - wird sich weiterhin an den Verwaltungskosten der Kommunen mit einer Pauschale für jeden zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen beteiligen.

Im vorliegenden Entwurf ist im Rahmen der Beratung - darüber freue ich mich sehr - noch ein weiterer Aspekt aufgenommen worden. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde in Niedersachsen eine Kinderkommission eingerichtet. Die Arbeit soll in dieser Legislaturperiode fortgesetzt werden. Durch die Änderung gibt es jetzt eine verlässliche Grundlage für diese Arbeit. Die Kinderkommission heißt jetzt - etwas erweitert - Kinder- und Jugendkommission. Sie wird sich zukünftig für die Belange von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit, aber auch für deren Schutz und deren Rechte und die Weiterentwicklung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten, einsetzen.

Ich kann nur sagen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete: Sie können sich als Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission konkret für die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen einsetzen und damit Kinder- und Jugendpolitik in Niedersachsen aktiv mitgestalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Zustimmung und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Reimann.

Wir kommen nun zur Einzelberatung.

Wir stimmen zunächst in Artikel 1 über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1123 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist auch eindeutig.

Artikel 1/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für die Änderungsempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Wer dagegen ist, der möge sich jetzt erheben. - Wer sich enthält, der erhebe sich jetzt. - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/454 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1042

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Karin Logemann von der SPD übernommen. Frau Logemann, Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD), Berichterstatteerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Ver-

braucherschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/1042, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP sowie der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustande. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen votierten die Fraktionen der SPD, der CDU sowie der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und der AfD für die Beschlussempfehlung.

Sehr geehrte Damen und Herren, die weiteren Ausführungen dieses Berichts gebe ich zu Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll):

Gegenstand des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs der Landesregierung ist im Wesentlichen die Schaffung von Verordnungsermächtigungen im Niedersächsischen Fischereigesetz. Auf diese Weise soll das Fachministerium dazu befähigt werden, Regelungen zu Besatzmaßnahmen, also zu dem Einsetzen von Fischen und Krebsen in Gewässern, im Rahmen einer Rechtsverordnung zu treffen. Zudem bedürfen zwei Rechtsakte der Europäischen Union - die Verordnung über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur sowie die Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals - in einzelnen Punkten der Umsetzung in nationales Recht. Auch dahin gehend soll das Landwirtschaftsministerium - gegebenenfalls nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Umweltministerium - zur Umsetzung durch Rechtsverordnungen ermächtigt werden.

Nach Durchführung einer schriftlichen Anhörung begründete die Abgeordnete der Grünen in der Beratung im federführenden Ausschuss ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs: Ihre Fraktion hätte sich insbesondere einen noch weitreichenderen Schutz natürlicher Lebensgrundlagen durch das Fischereirecht sowie eine umfangreichere Novellierung gewünscht. Überdies kritisierte sie, dass sich der Gesetzgeber des Instruments der Verordnungsermächtigung bedienen und die Regelungen nicht selbst treffen wolle. Dagegen betonten die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP, dass der Gesetzentwurf die Interessen der Fischerei einerseits und des Naturschutzes andererseits erfolgreich in Ausgleich bringe. Auch sei der Ent-

wurf bei nahezu allen angehörten Verbänden auf breite Zustimmung gestoßen sei. Allein der Naturschutzbund habe kritisiert, dass keine Beteiligung von anerkannten Naturschutzverbänden bei dem Erlass von Verordnungen, die den Natur- und Artenschutz betreffen, im Gesetz vorgesehen sei. Dies sei allerdings unzutreffend. Vielmehr werde auch in Zukunft, etwa wenn es um den Erlass von Verordnungen gehe, die Möglichkeit einer breiten Beteiligung bestehen, und dann werde auch der NABU als anerkannter Naturschutzverband in gleichem Umfang wie bisher beteiligt.

In der Mitberatung im Rechtsausschuss verwies das Mitglied der Fraktion der AfD auf die Bedenken des Naturschutzbundes und stimmte wie das Mitglied der Fraktion der Grünen gegen den Gesetzesentwurf.

Zu Artikel 1 (Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes)

Zu Nr. 8 (§ 42):

Zu Buchstabe a (Einfügung der neuen Absätze 2 und 3):

In Absatz 2 Satz 1 sollten - um einen Gleichlauf u. a. mit Absatz 3 Satz 2 zu erreichen - neben den Fischen auch die Krebse genannt werden.

Die Zusammenfassung der Sätze 2 und 3 Nr. 1 in Absatz 3 dient der Klarstellung des Gewollten und der Vereinfachung, führt aber nicht zu einer Änderung des materiellen Bedeutungsgehalts. Durch diese Änderung wird die Aufzählung in Satz 3 entbehrlich.

Die vorgeschlagene Streichung der Fischereibetriebe in Absatz 3 Satz 3 Nr. 2 der Entwurfsfassung beruht darauf, dass das Fachministerium eine entsprechende Verpflichtung nach Prüfung für nicht erforderlich hält.

Im Hinblick auf den beabsichtigten Inhalt der Verordnung des Fachministeriums soll zudem klargestellt werden, dass für die Unterlagen Mindestaufbewahrungsfristen festgelegt werden können.

Zu Nr. 9 (§ 53):

Zu Buchstabe a (Absatz 1):

In Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 sollten - um einen Gleichlauf unter anderem mit den Nrn. 1, 3, 4 und 5 zu erreichen - neben den Fischen auch die Krebse genannt werden (vgl. bereits die Anmerkung zu Nr. 8).

Die empfohlene Streichung bzw. Einfügung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 der Entwurfsfassung dient der

Klarstellung des Gewollten. Das Fachministerium hat insoweit erklärt, dass die Vorschrift nicht allein eine Verordnungsermächtigung im Hinblick auf untermäßige oder während der Schonzeit gefangene Fische und Krebse darstellen solle, sondern davon alle unerlaubt gefangenen Tiere erfasst werden sollten.

Nach Auskunft des Fachministeriums sei die Verordnungsermächtigung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 zusätzlich zu der Befugnis der Landkreise und kreisfreien Städte in § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 (geltende Fassung) nicht erforderlich. Nr. 7 soll daher gestrichen werden.

Absatz 1 Satz 1 Nr. 10 soll sprachlich angepasst werden, um das Gewollte zu verdeutlichen.

Die Nrn. 12 und 13 sollen rechtsförmlich angepasst werden.

Die Verordnungsermächtigungen der Nrn. 14 und 15 sollen in den dritten Absatz verschoben werden. Auf diese Weise werden einheitliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals (ABl. EU Nr. L 248 S. 17) sowie der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 vom 11. Juni 2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur (ABl. EU Nr. L 168 S. 1) geschaffen.

Die Anpassung von Satz 1 Halbsatz 2 („oder“ statt „und“) dient der Klarstellung.

Auch die empfohlene Einfügung in Satz 1 Halbsatz 2 im Hinblick auf den Schutz anderer Meerestiere dient der Verdeutlichung der Regelungsabsicht. Das Fachministerium hat hierzu erläutert, dass auch der Schutz solcher Bestände eine Regelung durch eine Verordnung erforderlich machen könne (vgl. dahingehend auch § 53 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 9 und 10).

Durch die Einfügung des Wortes „geordneten“ in Satz 1 Halbsatz 2 soll, insbesondere in Verbindung mit den Nrn. 11 und 12, dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot hinreichend Rechnung getragen werden (vgl. Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes - GG -, Artikel 43 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung - NV -).

Für die Verordnungsermächtigungen in Satz 2 Nrn. 1 und 3 besteht nach Auskunft des Fachministeriums kein eigener Anwendungsbereich, so dass sie gestrichen werden sollen.

Das Fachministerium hat zudem zu Satz 2 Nr. 2 - wie bereits bezüglich § 42 Abs. 3 Satz 2 (vgl. auch die dortige Anmerkung) - erklärt, dass eine Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Verpflichtung der Fischereibetriebe nicht erforderlich sei; Satz 2 Nr. 2 soll dahin gehend angepasst werden.

Satz 3 sollte sprachlich verdeutlicht werden.

Zu Buchstabe c (Absatz 2 der Empfehlung):

Es handelt sich um Änderungen, die aus der empfohlenen Anpassung des Absatzes 1 folgen.

Zu Buchstabe d (bisheriger Absatz 4):

Der bisherige Absatz 4 soll gestrichen werden. Es handelt sich um eine Folgeänderung, da Absatz 1 Satz 1 Nr. 7, auf den sich Absatz 4 bezieht, ebenfalls gestrichen werden soll.

Zu Buchstabe e (Absätze 3 und 4 der Empfehlung):

Durch die empfohlene Streichung des vierten Absatzes verändert sich zunächst die Zählung der Absätze, die an § 53 angefügt werden sollen (nunmehr Absätze 3 und 4).

Das Fachministerium erklärte im Hinblick auf die Verordnungsermächtigungen zur Durchführung von Bundesrecht (vgl. Absatz 1 Satz 1 Nrn. 14 und 15 sowie Absatz 4 des Gesetzentwurfes), dass kein umzusetzendes Bundesrecht existiere. Eine Beibehaltung einer Verordnungsermächtigung zur Durchführung von Bundesrecht ohne ersichtlichen Bezugspunkt erscheint mit Blick auf das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot äußerst bedenklich (vgl. Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 GG, Artikel 43 Abs. 1 Satz 2 NV; BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 21. September 2016 - 2 BvL 1/15 -, juris, Rn. 53 ff.). Die Verordnungsermächtigungen zur Umsetzung von Bundesrecht sollen daher gestrichen werden.

Zudem sollen die Verordnungsermächtigungen zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben aus den beiden genannten Verordnungen, die sich bisher in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 14 und 15 sowie Absatz 4 befinden, in einem neuen Absatz 3 gebündelt werden. Insoweit besteht eine Umsetzungsverpflichtung, was in der geänderten Formulierung zum Ausdruck kommen sollte. Eine Beschränkung des sachlichen Geltungsbereiches der Verordnungsermächtigung wie in Absatz 1 Satz 3 sei, so das Fachministerium, in Absatz 3 nicht erforderlich.

Die Änderung des Absatzes 5 der Entwurfsfassung stellt eine Folgeänderung wegen der empfohlenen Streichung des bisherigen vierten Absatzes dar.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ganz herzlichen Dank, Frau Logemann. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Oliver Lottke.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Wahlperiode hat die Beratung zur Änderung des Fischereigesetzes bereits einen breiten Raum eingenommen. Ich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht dabei, aber man kann nachlesen, dass die damalige rot-grüne Landesregierung mit großer Ernsthaftigkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat.

Nun liegt, der Diskontinuität geschuldet, die damals bereits beschlussreif vorbereitete Fassung geringfügig geändert vor. Unterm Strich: überwiegend rechtstechnische Änderungen zur Umsetzung europäischer Vorschriften zur Fischerei und Aquakultur, zum Schutz von Arten und zum Erhalt der natürlichen biologischen Artenvielfalt, um neues fischereirechtliches Landesrecht zu schaffen und Unklarheiten zu glätten.

Meine Damen und Herren, Fischerei hat in Niedersachsen eine große Bedeutung. Im Wechselspiel zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Erwägungen geht es um eine kluge Balance. Der Hege kommt eine starke Bedeutung zu wegen der engen Verzahnung im Ökosystem. Auch deshalb hat sich die damalige Landesregierung angemessen Zeit genommen, die unterschiedlichen Facetten zu berücksichtigen.

Inzwischen sind alle übrigen Bundesländer tätig geworden. Niedersachsen muss nun nachlegen mit der Aalverordnung und der Novellierung der Binnenfischereiordnung. Mit dem novellierten Fischereigesetz wird mithin eine Rechtsgrundlage geschaffen für die überfällige Regelung der Entnahme nicht heimischer oder gebietsfremder Fischarten. Das Fischereigesetz ist seit seiner Einführung 1978 allenfalls homöopathisch novelliert worden. Die jetzt vorliegende Änderung nimmt z. B. die Kennzeichnung und Bekanntgabe von Muschelkulturbezirken in den Regelungsbereich auf.

Im vergangenen Jahr hat eine umfassende Verbandsanhörung zum Fischereigesetz stattgefunden. 28 Verbände und Stellen konnten sich einbringen, und die Tatsache, dass ein halbes Dutzend Eingaben eingereicht und berücksichtigt wurde, zeigt, dass die beabsichtigten Änderungen fachlich sauber angelegt sind und das Wohlwollen der Fachverbände fanden und finden.

Auch die kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und begleiten das Gesetzesvorhaben positiv. In der Ausschussberatung hat eine angemessene Beteiligung der Umweltverbände stattgefunden. Klar ist: Selbst bei noch so vielen Beratungen und Anhörungen ist die natürliche Diskrepanz zwischen den Zielen mancher Naturschutzverbände und den Ansprüchen der Berufsfischerei nicht aufhebbar. Ich will aber auch deutlich machen, dass nach meiner Einschätzung der ganz überwiegende Teil der Berufsfischerei auch Naturschützer ist - und das nicht nur aus Eigennutz.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegte Novelle schafft Rechtsklarheit. Sie würdigt das sensible Wechselspiel zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Interessen in der Berufsfischerei im Lande Niedersachsen. Sie stärkt am Ende - das ist mir besonders wichtig - die Unternehmen, die an den niedersächsischen Küsten verantwortungsvoll in der Fischwirtschaft tätig sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Lottke. - Jetzt spricht Christoph Eilers für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das in Rede stehende Gesetz kann europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt werden. Regelungen der Europäischen Union bezüglich der Fischerei und Aquakultur, des Schutzes und des Erhalts von Arten sowie fischereirechtliche Bestimmungen werden in niedersächsisches Landesrecht übertragen.

Die CDU-Fraktion hat es besonders gefreut, dass sich im Beteiligungsverfahren die verschiedenen Verbände und Stellen sehr konstruktiv und fachbasiert eingebracht haben. Viele Hinweise konnten im Gesetzentwurf Berücksichtigung finden.

Ziel aller Beteiligten war es, das Fischereigesetz an Praxis und Realität zu orientieren. Das Fischereigesetz ist kein neues Naturschutzgesetz. Es verfolgt fischereipolitische Grundsätze, die die wirtschaftliche Existenz von Betrieben der Erwerbsfischerei sichern bzw. Interessierten die Möglichkeit zur Fischerei gibt. Allein im Landesfischereiverband Weser-Ems und im Anglerverband Nieder-

sachsen sind in Summe mehr als 130 000 Mitglieder organisiert. Hier wird tagtäglich ehrenamtliche Arbeit in der Natur und am Gewässer geleistet. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU)

Die vom Fischereigesetz betroffene Berufsfischerei gilt es zu unterstützen. Regelungen bezüglich der Prädatorenbekämpfung oder zu invasiven Arten werden im Gesetzentwurf getroffen und finden die Zustimmung der Verbände. Viele Betriebe der Berufsfischerei bestehen schon seit Generationen, und wir als Politik sind gefordert, diesen Betrieben auch zukünftig die Existenz zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Sie kennen ihre Gewässer und hegen und pflegen sie. Die Novellierung des Fischereigesetzes bietet hierfür eine fundierte Grundlage.

Den Forderungen der Naturschutzverbände, durch das Gesetz eine privilegierte Beteiligung zu bekommen, können wir in der CDU-Fraktion nicht folgen. Es wird keine Privilegierung im Gesetz geben, da die Voraussetzungen für eine Privilegierung durch die Naturschutzverbände nicht erfüllt werden. Die Ausübung der Fischerei gehört nicht zu den in der Satzung festgelegten Aufgaben der Naturschutzverbände. Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Eilers. - Jetzt hat Frau Dana Guth für die AfD-Fraktion das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute über die Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Im Wesentlichen geht es bei den Änderungen um die Umsetzung europäischen Rechts. Das heißt: Europa beschließt, und wir passen an - wie immer.

Positiv zu bewerten ist, dass viele Verbände die Möglichkeit hatten, sich an dem Gesetzgebungsprozess zu beteiligen, und dass diese Gelegenheit auch rege genutzt wurde. Begrüßenswerterweise haben sich auch die direkt von der Gesetzesände-

rung Betroffenen bzw. deren Interessenvertreter beteiligt: der Anglerverband Niedersachsen mit 330 Vereinen mit über 93 000 Mitgliedern, der Landesfischereiverband und der Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e. V., ebenso die Landwirtschaftskammer und die Naturschutzverbände NABU, BUND usw., vertreten durch die Gesellschaft LABÜN.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Forderungen der betroffenen Angler zu einem großen Teil umgesetzt werden konnten bzw. dass dort, wo dies nicht möglich war, eine akzeptable Lösung gefunden werden konnte. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen, und auch die Reaktionen aus den entsprechenden Verbänden zeigen, dass ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem vorliegenden Ergebnis herrscht.

Ebenso positiv ist jedoch zu bewerten, dass zu weit reichende Forderungen der Naturschutzverbände nicht berücksichtigt wurden. Die gewünschte Gleichstellung mit den anerkannten Landesfischereiverbänden wurde abgelehnt. Im Gegensatz zu den anerkannten Landesfischereiverbänden verfügen sie einfach nicht über einen so großen Erfahrungsschatz und das nötige Fachwissen.

Die Landesfischereiverbände haben in der Vergangenheit unschätzbare Dienste für den Erhalt der Fischartvorkommen in Niedersachsen geleistet. An dieser Stelle möchte ich ganz einfach „danke“ für ihre wichtige Arbeit und ihr selbstloses Engagement sagen. Die Fischbestände sind bei ihnen in guten Händen.

Die ebenfalls vorliegende Forderung der Naturschutzverbände, als privilegierter Pächter eingestuft zu werden, ist auch zu verwerfen. Wie es richtig in dem Gesetzentwurf der Landesregierung steht, ist das Ziel der Fischereirechtsverpachtung die nachhaltige Nutzung der Fischbestände - und dies natürlich unter Berücksichtigung der Hegepflicht.

Wir erkennen die Leistungen der niedersächsischen Angler ausdrücklich an und setzen uns für den Erhalt der traditionellen bewährten Fischerei ein. Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf sehr gerne und vollumfänglich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Guth. - Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Novellierung des Fischereigesetzes schafft jetzt den nationalen Rahmen für das EU-Recht. Sie versetzt die anerkannten Fischereiverbände in die Lage, auf einer klaren rechtlichen Grundlage zu handeln. Sie ist aber auch wichtig für die Erwerbsfischerei, für die Betriebe, die in diesem Bereich ihr Geld verdienen.

Meine Damen und Herren, die Angler absolvieren eine Ausbildung. Das heißt, sie sind Fachleute. Der Anglerverband ist gleichzeitig ein anerkannter Naturschutzverband. Das ist aus unserer Sicht ein riesiger Glücksfall. Das sind Menschen, die der Natur verbunden sind und die ihr Wissen an Kinder weitergeben. Es sind Menschen, die in der Natur unterwegs sind und die Dinge nicht aus einer rein theoretischen Perspektive beurteilen. Meine Damen und Herren, sie sind darüber hinaus auch ein wertvoller Partner für uns Landwirte - das möchte ich hier betonen -, genauso wie die Imker. Sie haben natürlich ein ureigenes Interesse daran, dass Gewässer sauber gehalten werden. Da gibt es viele Diskussionen. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen, die in der Natur arbeiten, die dort unterwegs sind, miteinander arbeiten.

Dieser Gesetzentwurf schafft jetzt eine klare Grundlage, was an Rechten und Pflichten für die Fischereiverbände besteht. Das Positive ist: Alle anerkannten Fischereiverbände haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Deswegen sind wir froh, dass diese klare Grundlage geschaffen wird, und wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit diesen Verbänden draußen in der Natur. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Grupe. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Miriam Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir Grünen werden den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte auch kurz erläutern, warum. Es ist ja schon richtig dargestellt worden: Es geht hier vor allem um die Umsetzung von EU-Verordnungen. Es geht um Aquakulturen, um invasive Arten, um Aalschutz etc.

Wir sagen aber: Auch wenn Ende der vergangenen Wahlperiode ein schlanker Entwurf hierzu

eingebraucht worden ist, hätten wir jetzt zu Beginn der neuen Wahlperiode eigentlich ausreichend Zeit, uns mit der ganzen Thematik intensiver zu befassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man muss nur nach Schleswig-Holstein schauen. In dem dortigen Fischereigesetz wird ganz klar schon in der Präambel betont, dass wir ein Gleichgewicht zwischen den natürlichen Lebensgrundlagen und der Regelung der Nutzungsinteressen brauchen. Insofern können wir mit Blick auf die Zukunft nur dafür appellieren, dass wir unser Fischereigesetz noch einmal anpacken und im Ausschuss mit den Naturschutzverbänden den Dialog suchen - und nicht nur auf das Beteiligungsverfahren der Landesregierung verweisen -, um das, was sie vorgebracht haben, einzubringen.

Es ist ja durchaus berechtigt, zu sagen: Die Anglervverbände sind wirklich die Experten, was die Fische angeht. - Wenn man aber das Gewässer betrachtet, muss man sagen: Die übrigen „normalen“ - Naturschutzverbände, NABU und BUND, sind auch sehr wohl Experten. Sie haben ein Wissen, das die anderen vielleicht nicht einbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht ja nicht nur darum, dass dem NABU ein Teich gehören kann, in dem nicht geangelt werden darf. Vielmehr geht es darum: Wenn der NABU nicht berechtigt ist, dieses Pachtrecht auszuüben, was im Moment der Fall ist, dann darf er auch nicht untersagen, dass dort ein Fischbesatz vorgenommen wird. An der Stelle gibt es aber aus unserer Sicht Regelungsbedarf, z. B. weil dort eine seltene Frosch- oder Krötenart lebt und die Kaulquappen gefährdet sind, wenn man dort Jungfische aussetzt. Insofern ist das Ganze etwas komplexer, als es gerade dargestellt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Staudte. - Abschließend hat sich die Ministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirt-

schaft und Verbraucherschutz eine so überwältigende Mehrheit gefunden hat. Damit können wir heute dieses zentrale Vorhaben der Landesregierung innerhalb der anvisierten - und, wie ich finde, auch durchaus ambitionierten - Frist umsetzen.

Die heutige Verabschiedung des Änderungsgesetzes ist die Voraussetzung, damit wir nun endlich eine niedersächsische Aalverordnung erlassen und eine grundlegende Novellierung der niedersächsischen Binnenfischereiordnung durchführen können. Durch den Erlass der Aalverordnung und die Novellierung der Binnenfischereiordnung beenden wir die Umsetzungsdefizite im Hinblick auf die europäische Aalverordnung und im Hinblick auf die Verordnung über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur.

Die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der europäischen Aalverordnung verbessert die Chancen, dass Niedersachsen die Maßnahmen zum Wiederaufbau des Aalbestandes auch zukünftig selbstständig festlegen kann. Davon profitiert eben auch die niedersächsische Fischerei.

Darüber hinaus wird die Binnenfischereiordnung an die heutigen Erkenntnisse, Bedürfnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst werden, selbstverständlich unter intensiver Beteiligung der Landesfischereiverbände. Dabei werden wir dem Grundgedanken des sehr liberalen niedersächsischen Fischereirechts treu bleiben und viel Eigenverantwortung bei den Fischerei Ausübenden belassen. Wir haben damit durchweg gute Erfahrungen gemacht und sehen keinen Anlass für stärkere Reglementierungen, solange die Fischerei Ausübenden und ihre Verbände wie bisher ihrer Verantwortung gerecht werden.

Ich möchte noch kurz auf die von einem einzelnen Naturschutzverband im Laufe des Beratungsverfahrens zur Fischereigesetznovelle geäußerten Befürchtungen eingehen, die heutige Novellierung würde einen Rückschritt für den Schutz der Gewässer bedeuten. Das genaue Gegenteil ist hier der Fall! Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Gewässer vollumfänglich bewusst, und die Novellierung der Binnenfischereiordnung wird dem Schutzanspruch der Gewässer selbstverständlich gerecht werden. Aber ich möchte auch betonen, dass der Gewässerschutz eine Nutzung in aller Regel nicht ausschließt. In den meisten Schutzgebieten ist eine fischereiliche Nutzung mit den Schutzziele vereinbar.

Ihnen allen vielen Dank für die vorausgegangenen Beratungen und jetzt für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen somit zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Artikel 1 wurde so angenommen, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? Der möge sich jetzt erheben. - Und wer sich enthält, der möge sich jetzt erheben.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/308 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1096 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1131 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1126

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP betrifft die §§ 12 und 14 des Gesetzentwurfs.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Uwe Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen hört sich eigentlich ziemlich unspektakulär an. Ich darf Ihnen versichern, dass er das in den Beratungen *nicht* war.

Dabei geht es sehr schnell um sittliche, religiöse und weltanschauliche Fragen, die jeder Mensch - übrigens auch jeder Verband - sehr individuell und persönlich beurteilt. Hinsichtlich der sehr unterschiedlichen denkbaren und gewünschten Bestattungsformen bei einer sich auch deutlich verändernden Bestattungskultur ergaben sich durchaus sehr komplexe Fragen, z. B. hinsichtlich möglicher Gefahren für die Gesundheit bzw. Belastungen für Boden und Trinkwasser. Über die Frage, wann z. B. die Voraussetzungen für eine sarglose Bestattung gegeben sind, und die entsprechende Genehmigung soll nach Willen des Ausschusses wie bisher die örtlich zuständige Gemeinde entscheiden.

Es ging in den Beratungen auch um die Fragen, ob nach einer Einäscherung die Urne zu Hause aufgestellt oder die Asche verstreut werden darf bzw. ob Ascheanteile in Schmuckstücken verarbeitet werden dürfen. Beispielsweise in Bremen ist das möglich, und dieses Thema greift ja die FDP im vorgelegten Änderungsantrag wieder auf. Ich will deutlich sagen, derartige Ansinnen der oder des engsten Angehörigen sind für uns emotional durchaus nachvollziehbar. Aber wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt, was eigentlich passiert, wenn dieser Angehörige selbst nicht mehr da ist. Landet dann die Urne in der Mülltonne bzw. wer kontrolliert, dass das nicht der Fall ist?

Die übergroße Zahl der Verbände hat in der mündlichen Anhörung bei diesen Fragen die Wahrung der Totenruhe als übergeordnetes Kriterium angesehen. Dieser Auffassung haben sich die Regierungsfractionen angeschlossen.

Meine Damen und Herren, der wirklich entscheidende Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf waren allerdings die Krankenhausmorde in Delmenhorst und Oldenburg. Nach Feststellung der Ermittlungsbehörden ist Niels Högel der größte Massenmörder in der Geschichte unseres Bundeslandes. Mehr als 100 Morde an Krankenhauspatienten konnten ihm nachgewiesen werden. Es könnten durchaus mehr als doppelt so viele gewesen sind, wenn man allein bedenkt, dass z. B. bei erfolgten Feuerbestattungen dies nicht mehr nachvollziehbar ist.

Im Herbst dieses Jahres - ich glaube, im Oktober - wird in Oldenburg ein weiterer und mit Sicherheit unter großer öffentlicher Beachtung stehender Prozess gegen den bereits zu lebenslänglicher Haft Verurteilten durchgeführt.

Högel hatte kein Opferprofil. Er tötete wahllos - alt, jung, Mann, Frau. Er spritzte seinen Opfern u. a. ein Medikament, das zum Kreislaufversagen führte, damit er dann bei der Reanimation brillieren konnte.

Unser Landtag hatte sich 2015 und 2016 in einem Sonderausschuss intensiv mit den Vorgängen um diese Mordserie befasst. Uns war damals und ist heute klar, dass es im Gesundheitswesen schon immer Gewaltverbrechen gegeben hat und vermutlich auch immer geben wird. Dennoch hat der Sonderausschuss in seinem Abschlussbericht Möglichkeiten aufgezeigt, um solche Verbrechen weitgehend zu minimieren bzw. solche Taten frühzeitig erkennbar zu machen.

Wir haben versucht, diesem Anspruch mit der Gesetzesnovelle nachzukommen. Zukünftig werden z. B. die Meldetätbestände für die den Tod feststellenden Ärzte - das betrifft die sogenannte Leichenschau - deutlich erweitert. Sie müssen die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei zukünftig unterrichten, z. B. bei Anhaltspunkten für einen Selbstmord, bei Anhaltspunkten für eine ärztliche bzw. pflegerische Fehlbehandlung - das zweite ist neu -, wenn der Tod während oder innerhalb von 24 Stunden nach einer Operation eingetreten ist, wenn die Todesursache nicht klar ist und wenn es sich um ein Kind von unter 14 Jahren handelt. Kommt die Staatsanwaltschaft dann zu dem Ergebnis, dass ein Gewaltverbrechen vorliegen könnte, so ordnet sie wie bisher die gerichtsmedizinische Obduktion an.

Das Gesetz legt ferner fest, unter welchen Voraussetzungen und durch welche Fachärzte klinische Leichenöffnungen vorgenommen werden müssen. Es legt außerdem die Tatbestände fest, bei denen eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt auch ohne Einwilligung eine Leichenöffnung anordnen kann, z. B. bei einem Kind unter sechs Jahren, wenn die Todesursache nicht zweifelsfrei feststeht. Uns ist bewusst, dass wir mit diesem Tatbestand juristisches Neuland betreten. Es ist aber eine Möglichkeit, Kindesmisshandlungen mit Todesfolge im Nachhinein zu ermitteln.

Meine Damen und Herren, neben etlichen weiteren Änderungen haben wir auch eine Anregung von „terre des hommes“ übernommen. Wie Sie wissen, werden viele der hier benutzten Grabsteine aus Naturstein hergestellt, der in der Regel importiert wird. Zukünftig soll in kommunalen Friedhofssatzungen festgelegt werden können, dass nur solche Natursteine aufgestellt werden dürfen, bei denen

nachgewiesen bzw. zertifiziert wird, dass sie nicht durch Kinderarbeit entstanden sind.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde, der Sozialausschuss hat gemeinsam sehr konzentriert und zielorientiert an diesem Gesetz gearbeitet. Dafür meinen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen!

Zwischenzeitlich haben wir ebenfalls mit der Überarbeitung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes begonnen, dessen geplante Änderungen wiederum überwiegend im Zusammenhang mit der Krankenhausmordserie stehen.

Ich bin mir sicher, dass sich ein Vorgang wie der Fall Högel mit diesen Gesetzesänderungen nicht wiederholen kann. Er wäre zumindest deutlich früher aufgefliegen. Es wäre sicherlich nicht allen, aber vielen Menschen das Leben gerettet worden.

Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den ausführlichen Ausschussberatungen möchte ich es kurz halten.

Die AfD-Fraktion begrüßt den vom Sozialausschuss verabschiedeten Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen.

Die schreckliche Mordserie von Niels Högel verpflichtet uns alle zum Handeln. Die erarbeiteten Änderungen setzen eine Kontrollinstanz ein, um möglichen Verbrechen auf die Spur zu kommen. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten für Ärzte in diesem sensiblen Bereich zu schaffen. Am Ende ist der Weg - wenn das Thema wirklich ernsthaft vorangetrieben werden soll - zum Leichenschaupezialisten unvermeidbar.

Bei allen Maßnahmen dürfen die Menschenwürde und der Schutz der Totenruhe niemals aus dem

Blickfeld verschwinden. Die Menschenwürde endet nicht mit dem Tod; sie endet nie.

Die Gesetzesänderungen sind ein erster vernünftiger Schritt. Eine Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes bei Erhalt aller ethischen Grundsätze ist das Ziel dieses Gesetzes. Dies werden wir aber nur durch ständige Evaluation erreichen können. Werte Kollegen, unsere Fraktion ist hierzu gerne bereit.

Die Beibehaltung der Sargpflicht ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt unserer Bestattungskultur und zur Beibehaltung hygienischer Standards. Diese Standards dienen auch dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten der Bestattungsunternehmen und der Friedhöfe sowie der Bevölkerung.

Der Sarg hat die Aufgabe, einen Hohlraum zu schaffen, und soll den Verwesungsprozess beschleunigen. Dieser Verwesungsprozess beginnt mit der Austrocknung in diesem Hohlraum. Austrocknen kann ein Körper nur, wenn die Umgebung trocken ist. Deshalb braucht man in Wüstenstaaten keine Särge.

Fazit: Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Sensibilisierung und zur Sicherung und Stärkung des Patientenschutzes. Es erhält unsere Bestattungskultur und lässt im kommunalen Bereich weitere Ausnahmen zu.

Wenn man sich einen Blick in die Datenbanken erlaubt, stellt man fest, dass dieses Niedersächsische Bestattungsgesetz schon einige Änderungen erlebt hat. Diese Änderung wird mit ziemlicher Sicherheit nicht die letzte gewesen sein.

Lassen Sie uns dieses Gesetz beschließen und den praktischen Wert genau prüfen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Christoph Eilers gemeldet.

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Jahr wurde das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen auf Empfehlung des Landtages neu aufgerufen. Ziel war und ist es, das Gesetz zu modernisieren, es in Teilen zu konkretisieren und seine Handhabbarkeit zu verbessern.

Am 12. April fand eine Anhörung von zehn Verbänden und Stellen statt. Weitere Verbände und Institutionen haben sich schriftlich zum Gesetzentwurf geäußert.

Sachlich übernommen wurden dabei die Erweiterung der Pflicht zur Benachrichtigung von Polizei und Staatsanwaltschaft, die Zulassung von Sektionen auch gegen den Willen der Angehörigen, die Zulassung der Gruftbestattung, Regelungen zum Schutz der Umwelt sowohl bei Seebestattungen als auch bei der Grabpflege, eine gebührenrechtliche Klarstellung sowie - in strikter Form - eine Regelung gegen die Verwendung von Naturstein aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Gerade der letzte Punkt fand uneingeschränkte Unterstützung bei allen Fraktionen.

Zusätzlich sind weitere Benachrichtigungstatbestände in das Gesetz aufgenommen worden. Auch die Zulassung der Entnahme von Metallteilen aus der Totenasche und eine Lockerung der Beschränkung bezüglich der Ärzte, welche die zweite Leichenschau vornehmen dürfen, wurden im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt.

Das Gesetz sieht keine Lockerung der Sargpflicht oder die Entnahme von Totenasche vor. Für die Umbettung von Urnen ist weiterhin ein wichtiger Grund und nicht nur ein berechtigtes Interesse notwendig.

Im Gesetzentwurf vorgesehene Änderungen bezüglich der Bestattungspflicht und der sich daraus ergebenden Kostenfolgen entfallen.

Das vorgelegte Gesetz sorgt in vielen Punkten für mehr Klarheit und dient dazu, Missverständnisse zu vermeiden. Die Patientensicherheit wird durch dieses Gesetz erhöht, da die Anzahl der Meldepflichten erweitert wurde. Tritt der Tod während eines operativen Eingriffs oder innerhalb der darauffolgenden 24 Stunden ein, ist die Todesursache ungeklärt, so besteht ab jetzt eine Meldepflicht. Durch diese Erweiterung wird man den Vorkommissionen in Oldenburg und Delmenhorst gerecht.

Sowohl im Sozialausschuss als auch im mitberatenden Rechtsausschuss wurde die amtsärztliche Befugnis zur Anordnung der Leichenöffnung eingehend erörtert. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD zur Regelverpflichtung speziell in § 5 Abs. 3 Satz 3 wurden zur Kenntnis genommen. Der Sozialausschuss ist der Empfehlung des GBD nicht gefolgt und nimmt die verfassungsrechtlichen Risiken in Kauf. In Satz 3 wird die Amtsärztin oder der Amtsarzt verpflichtet, eine Leichenöffnung zu

veranlassen, „wenn bei einem Kind, welches das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Todesursache nicht zweifelsfrei feststeht“. Eine Regelverpflichtung macht hier Sinn, da im Falle einer möglichen Misshandlung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kaum mit einer Einwilligung zur Sektion zu rechnen ist.

Im neuen Gesetz wird klarer zwischen der anatomischen und der klinischen Sektion unterschieden, da beide unterschiedlichen Zwecken dienen.

Abweichend vom Entwurf macht das Gesetz nun keine Vorschriften mehr zu den allgemeinen Anforderungen an eine Bestattung durch die Gemeinde und zur Form ihrer Durchführung. Hier wird den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände entsprochen, die ein erhebliches Kostensteigerungspotenzial sahen.

Die Sargpflicht wird es in Niedersachsen, wie erwähnt, weiterhin geben. Die Anhörung hat klargestellt, dass bei den unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten in Niedersachsen eine Beisetzung im Leichentuch nicht zu realisieren ist. Der Leichnam würde nicht verwesen, sondern mumifizieren.

Bezüglich der Feuerbestattung werden erhebliche sachliche Änderungen vorgenommen. Zukünftig können auch die Ärzte an rechtsmedizinischen oder pathologischen Instituten die zweite Leichenschau durchführen.

CDU und SPD sprechen sich gegen die Entnahme kleiner Mengen Asche zum Zwecke der Weiterverarbeitung z. B. zu einem Diamanten aus. Der Wunsch nach einer Liberalisierung des Gesetzes in diesem Punkt wird mehrheitlich nicht geteilt.

Wie bereits erwähnt, besteht große Einigkeit darin, Regelungen zu treffen, die Natursteine, die durch ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurden, auf Friedhöfen verbieten. Zukünftig muss gegenüber der Kommune glaubhaft gemacht werden, dass nicht gegen das Verbot der Kinderarbeit verstoßen wurde. Hierüber ist ein Nachweis durch eine unabhängige Stelle oder Vereinigung zu erbringen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird mehrheitlich von den Fraktionen der SPD und der CDU, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion der AfD getragen.

Die Anliegen der angehörten Stellen und Vereinigungen konnten in großem Umfang Berücksichtigung finden. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass neben den gesetzlichen Vorgaben eine höhe-

re Qualifizierung und Anzahl speziell geschulter Ärzte im Bereich der Leichenschau notwendig ist.

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zum Gesetz.

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Eine Liberalisierung des Gesetzes, welche das Ausstreuen der Asche - ob auf privaten oder öffentlichen Grundstücken - ermöglicht, verstößt nach unserer Auffassung gegen den § 1, der grundsätzlich darauf hinweist, dass „das sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit“ nicht verletzt werden darf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Eilers. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der FDP. Frau Sylvia Bruns hat sich gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für die Beratung im Sozialausschuss bedanken. Wir haben wirklich alle konzentriert, lange und ausgiebig beraten. Die Länge der Beratungen war durchaus notwendig. Ich habe dies alles als sehr positiv empfunden. Vielen Dank dafür!

Dennoch haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Ich habe ihn schon im Sozialausschuss angekündigt. Wir hatten durchaus Sympathie für den rot-grünen Gesetzentwurf und auch für den Bremer Entwurf, nach denen das Verstreuen der Asche und die Entnahme der Asche und das Pressen in Schmuckstücke erlaubt ist. Es gibt ja Punkte, die an einer ureigensten Überzeugung rühren. Für mich gehört dieser Punkt dazu. Was mit mir und meiner Asche geschieht, möchte ich selbst entscheiden. Ich möchte nicht, dass Institutionen entscheiden, was mit meiner Totenruhe ist, ob es nun die Kirche oder eine andere Institution ist. Das ist meine ureigenste Entscheidung. Deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht.

Wir sollten uns an der Stelle der Realität stellen. In Holland wird schon so kremiert, dass man die Asche seiner Angehörigen abholen kann. Das wird durchaus von vielen Menschen gewünscht. Die Argumentation der Kirchen kann ich aus deren Sicht nachvollziehen. Wenn aber z. B. in Hannover

noch nicht einmal 50 % der Menschen Mitglieder in Kirchen sind, diese Kirchen aber über meine Totenruhe entscheiden sollen, so empfinde ich das für mich persönlich als nicht hinnehmbar.

Es geht auch um das, was Uwe Schwarz angesprochen hat. Natürlich ist es ein Thema, was mit der Asche passiert, wenn auch die Angehörigen verstorben sind. Aber ich möchte selbstbewusst und kritisch meine eigene Entscheidung treffen. Deshalb ist uns dieser Änderungsantrag wichtig. Mir war klar, dass sonst kaum jemand zustimmt. Aber er entspricht unserem ureigensten liberalen Lebensgefühl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Bruns, darf ich eine Frage stellen? - Spricht Herr Genthe jetzt zum gleichen Tagesordnungspunkt?

(Sylvia Bruns [FDP]: Ja, er steht auch zu Tagesordnungspunkt 7 auf der Rednerliste!)

- Gut. Dann hat jetzt Herr Genthe ebenfalls für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wohl wichtigste Aufgabe eines Staates ist es, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu gehört es selbstverständlich auch, denjenigen zu verfolgen, der einem anderen das Leben nimmt. Dazu muss man natürlich erst einmal feststellen, dass tatsächlich ein Tötungsdelikt, gegebenenfalls ein Mord, vorliegt.

Wenn der eine den anderen auf der Straße erschießt, ist das relativ einfach. Wenn aber jemand Älteres oder jemand Krankes im Bett stirbt, wird es schon wesentlich schwieriger. Wir in Niedersachsen haben in dem Fall des schon mehrfach erwähnten Niels Högel gesehen, wie schwierig das im Einzelfall sein kann.

Was die Krankenhäuser betrifft, gab es einen entsprechenden Ausschuss, und man hat sehr viel nachgesteuert. Das ist auch richtig und wird von uns ausdrücklich unterstützt. Allerdings sterben auch viele Menschen außerhalb von Krankenhäusern, und viele Tötungsdelikte - das macht es noch schwieriger - finden im sozialen Nahfeld statt. Die Freie Hansestadt Bremen hat darauf reagiert und hat in ihren Gesetzen eine zweite ärztliche qualifi-

zierte Leichenschau festgeschrieben. Das Gesetz, das wir heute hier verabschieden sollen, beinhaltet genau dies nicht.

Stirbt in Niedersachsen ein älterer, kranker Mensch, vielleicht in der Nacht, dauert es zwei bis drei Stunden, bis ein Arzt kommt und den Tod feststellt. Wird der Leichnam dann in einer Erdbestattung beigesetzt, schaut nie wieder jemand nach, was tatsächlich geschehen ist. In der Nacht kommen oft jüngere Ärzte, weil diese Nachtdienste bei den älteren, etablierten Ärzten nicht gerade beliebt sind. Das macht das Ganze noch schwieriger.

In Bremen gibt es in einer solchen Situation nach der ersten Leichenschau mit einem gewissen zeitlichen Abstand die zweite qualifizierte durch einen Spezialisten. Kommt ein in Bremen Verstorbener dann auch noch in ein Krematorium nach Niedersachsen, beispielsweise nach Verden, was wegen der örtlichen Nähe öfter vorkommt, kann es sein, dass sogar noch ein dritter Arzt darauf schaut. Auf Deutsch: Der Mörder muss sich schon überlegen, ob er seine Tat in Bremen oder in Niedersachsen begeht.

Uns reicht der Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht aus. Wir werden einen eigenen Entwurf zu diesem Komplex einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Meta Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf beschäftigt uns seit dem letzten Sommer. Sämtliche Ergebnisse des Sonderausschusses sind eingeflossen. Sie sind auch in einen rot-grünen Entschließungsantrag eingeflossen. Ich habe schon in der damaligen Debatte - da ging es um das Krankenhausgesetz und um das Bestattungsgesetz - nicht nachvollziehen können, dass CDU und FDP diesen Antrag abgelehnt haben. Es waren Empfehlungen, die umgesetzt werden mussten, immer mit dem Ziel, die Patientensicherheit, den Patientenschutz in Niedersachsen voranzubringen.

Hintergrund waren die wirklich schrecklichen Krankenhausmorde in Oldenburg und Delmenhorst,

nach denen man einfach nicht zur Tagesordnung übergehen kann, sondern sich wirklich auf den Weg machen muss. Schwerpunkte dieser Novellierung waren die Regelung der Leichenschau, die Einführung von Meldepflichten bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Tod und auch der Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit.

Meine Damen und Herren, wir Grüne hätten uns wirklich gewünscht, dass in dem Gesetzentwurf, den wir heute hier beschließen werden, stärker auf die Veränderung der Bestattungskultur in den letzten 10 bis 15 Jahre eingegangen würde. Jeder stirbt nur einmal, und es ist unsere Aufgabe, die Wünsche des Verstorbenen ebenso wie die der Hinterbliebenen bestmöglich gesetzgeberisch zu begleiten. Nicht jeder sieht seine letzte Ruhe auf dem Friedhof.

Es wurde schon deutlich gesagt: Nicht nur die Menschen in den Grenzregionen nutzen den Umweg über die Niederlande, um die Wünsche ihrer Verstorbenen zu erfüllen. In den Niederlanden gibt es u. a. keinen Friedhofszwang. Bei uns in Niedersachsen gibt es hingegen nur die Ausnahmen Urnenbestattung im Waldgelände, wie sie der Friedwald anbietet, und Seebestattung. Aber es gibt doch auch noch ganz andere Bestattungs- und sogar Geschäftsmodelle, die offensiv praktiziert werden, weil das der Wunsch der Angehörigen und der Verstorbenen ist. Deshalb begrüßen wir den Änderungsantrag der FDP. Wir werden ihn unterstützen.

Ich bitte Sie noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck! Sie können nicht nur auf traditionellen Bestattungskulturen beharren. Sie sollten auch auf die Wünsche der Menschen, der Verstorbenen eingehen und sie akzeptieren und dieser fortschreitenden Liberalisierung des Bestattungswesens zustimmen, die ja de facto praktiziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Jetzt noch einmal zu dem Gesetz. Der Sozialausschuss hat bei der Anhörung sehr intensiv mit dem Sozialministerium, mit dem GBD zusammengearbeitet. Dafür noch einmal ein dickes Dankeschön! Ich habe wirklich selten so intensive Diskussionen erlebt.

Ich will an der Stelle aber auch erwähnen, dass es zwölf Verbände gab, die schon im Vorfeld von einer Stellungnahme Abstand genommen hatten. Darunter war auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter. Deshalb ist die Kritik, die er in den letzten Wochen in die Medien getragen hat, auch haus-

gemacht. Das muss man an der Stelle auch sehen und darf nicht sagen: Wir wurden nicht eingeladen! - Nein, der BDK hat keinen Anlass gesehen, eine Stellungnahme abzugeben. Andere haben das gemacht, ohne dass sie angefragt wurden, und es gingen weitere sieben Stellungnahmen in die Beratung ein.

Ich will auch noch ein paar Sätze zu der sogenannten qualifizierten, also der zweiten, Leichenschau sagen, der wir einfach nicht folgen konnten. Dies war zwar eine Empfehlung des Sonderausschusses, aber nicht alles, was der Sonderausschuss empfohlen hatte, ließ sich im Rahmen von Gesetzesberatungen einfach eins zu eins umsetzen. Oftmals standen juristische Bedenken oder ganz einfache Umsetzungsgründe dem entgegen. Die entscheidende Frage war für mich und ist auch für uns: Was nützt ein Bestattungsgesetz, das aufgrund nicht vorhandenen qualifizierten Personals, also Ärzten, Pathologen mit speziellem Fachwissen, und aufgrund nicht vorhandener geeigneter Räumlichkeiten nicht umgesetzt werden kann?

Dass von den 80 000 Menschen, die jährlich in Niedersachsen versterben, 60 000 in Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen versterben, macht uns deutlich - Sie haben es selbst angesprochen -: Wir müssen in Personal, in Ausbildung, in Räumlichkeiten investieren, um perspektivisch dieses Ziel der qualifizierten Leichenschau umzusetzen. Wir müssen uns auch sehr genau das Modellprojekt in Delmenhorst und Oldenburg anschauen. Das muss evaluiert werden, um es dann auch ins Gesetz zu übertragen.

Dieses heute zu beschließende Gesetz ist nicht der Stein der Weisen; das muss uns allen klar sein. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Wir beschließen einen ersten großen Schritt. Natürlich muss aber noch einiges mehr kommen.

Wir haben in den Beratungen auch juristisches Neuland betreten, gerade im Bereich der Erweiterung der Sektionsmöglichkeiten. Wir haben bewusst rechtliche Bedenken zur Kenntnis genommen, haben aber gesagt, dass wir uns auf die Seite von mehr Patientenschutz und mehr Kinderschutz stellen. Denn wir alle kennen die Fälle von Tötungen in Krankenhäusern, aber auch von erst später erkannten Kindesmisshandlungen mit Todesfolge.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das ist der letzte Satz! - Wie schon gesagt, bin ich mir sicher, dass wir noch lange nicht am Ziel angekommen sind. Dieses Gesetz, das wir hier und heute beschließen, ist nicht der Stein der Weisen. Es ist aber eine gute Grundlage für mehr Patientenschutz und -sicherheit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Sozialministerin Dr. Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich und bin dankbar, dass es mit der Novelle des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes und dem heutigen Gesetzesbeschluss gelingt, einen wichtigen Teil der Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen umzusetzen.

Von der Novellierung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen - wie das Bestattungsgesetz mit vollem Namen heißt - verspreche ich mir eine erhebliche Verbesserung der Patientensicherheit, weil die Vorschriften über die ärztliche Leichenschau deutlich erweitert werden.

Der Abgeordnete Schwarz hat den Hintergrund sehr klar erläutert. Zwei Punkte will ich an dieser Stelle beispielhaft nennen.

Zum einen werden damit die Möglichkeiten der Verbrechensaufklärung verbessert. Das Gesetz enthält nämlich eine erheblich erweiterte Verpflichtung der die Leichenschau durchführenden Ärztinnen und Ärzte zur Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft und der Polizei z. B. in Fällen, in denen Anhaltspunkte für eine ärztliche oder pflegerische Fehlbehandlung bestehen. Damit wird - da bin ich sicher - zukünftig in einer erhöhten Anzahl von Fallgestaltungen eine Aufklärung ermöglicht.

Zum anderen - das ist hier schon mehrfach gesagt worden; dabei handelt es sich in der Tat um einen zentralen Punkt - ist im Gesetz die Möglichkeit einer klinischen Sektion bei verstorbenen Kindern bis zum sechsten Lebensjahr vorgesehen, die von amtsärztlicher Seite angeordnet werden soll, wenn

die Todesursache nicht erklärbar ist. Auch hiermit ermöglichen wir erweiterte Aufklärung.

Damit dies zeitnah umgesetzt werden kann, sollen die diesbezüglichen Vorschriften des Gesetzes möglichst schnell in Kraft treten.

Schnell in Kraft treten soll auch eine Erweiterung des Kreises der Ärztinnen und Ärzte, die zur Vornahme der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung ermächtigt werden können. Damit wird einem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände entsprochen. Dem öffentlichen Gesundheitsdienst in den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover wird die Möglichkeit gegeben, sich von der eigenen Wahrnehmung dieser Aufgabe - d. h. der zweiten Leichenschau - zu entlasten, indem sie Ärztinnen und Ärzten pathologischer oder rechtsmedizinischer Institute übertragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunen sind auch von einer anderen Neuerung in den gesetzlichen Vorschriften betroffen, nämlich dem Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Das ist keine Sache der Patientensicherheit, aber eine Sache des Kinderschutzes. Wir planen, hierzu zeitnah eine Handreichung zu veröffentlichen, die die aktuellen Fragen aufgreift und die dazu gehörenden Antworten enthält.

Mir bleibt zum Schluss noch, Danke zu sagen. Danken möchte ich dem federführenden Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für seine konstruktiven Beratungen; meine Vorredner haben das angesprochen. Auch danke ich allen Mitwirkenden im parlamentarischen Verfahren dafür, dass schon heute über den Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 13. Februar 2018 hier beschlossen und entschieden werden kann.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Auch diesmal liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1131 vor. Wer für diesen Änderungsantrag ist, möge die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, möge die Hand heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Artikel 1 in der Fassung der Ausschussempfehlung angenommen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, möge sich jetzt erheben. - Wer sich enthält, möge sich nun erheben. - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen worden. - Herzlichen Dank.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung von Schutz und Hilfe für Frauen und ihre minderjährigen Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum (Niedersächsisches Frauenschutzgesetz - Nds. FrauSchG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1078

Zur Einbringung hat sich Herr Stephan Bothe gemeldet. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 20 Jahre runde Tische, Arbeitsgruppen, Aktionsprogramme, Modellprojekte, Diskussionen, Expertise; 20 Jahre viel Wind, viel Bewegung, viel Aktivismus; und ja, auch sichtbare Ergebnisse - aber kein Rechtsanspruch für die von Gewalt betroffenen Frauen.

Der vor Ihnen liegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion beendet einen andauernden Schwebezustand bei diesem wichtigen Thema. Dieser Entwurf zur Regelung von Schutz und Hilfe für Frauen und ihre minderjährigen Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum schafft eines: Rechtssicherheit - Rechtssicherheit für diese Frauen und ihre minderjährigen Kinder, welche von Gewalt bedroht sind oder Gewalt erlebt haben.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, mit diesem Landesgesetz, welches vor Ihnen liegt, wird ein niedrigschwelliger Zugang für alle Frauen zu Schutzeinrichtungen gewährleistet. Der Rechtsanspruch umfasst nicht nur die Unterbringung von betroffenen Frauen und ihren minderjährigen Kindern in Schutzeinrichtungen, sondern auch Beratungsleistungen zur Bewältigung von Gewalterfahrungen und zur Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes Leben.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung gerecht zu werden, müssen sowohl Schutzeinrichtungen als auch Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen ausgebaut, weiterentwickelt und flächendeckend vorgehalten werden.

Außerdem haben durch diesen Gesetzentwurf von Gewalt betroffene Frauen einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Existenzsicherung und einen Anspruch auf Auskunft bezüglich des nächstgelegenen Frauenhauses mit einem für sie geeigneten freien Platz.

Nach diesem Gesetz ist es dann Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, in Niedersachsen sicherzustellen, dass die betroffenen Frauen im Bedarfsfall unverzüglich Informationen über freie Plätze in den Frauenhäusern Niedersachsens erhalten. Dazu hat das Ministerium eine Vernetzung der Unterbringungsstellen sicherzustellen und eine Internetseite einzurichten, auf der verfügbare Plätze und wichtige Daten der Frauenhäuser in einer Ampeldarstellung abgerufen werden können. Hierdurch werden die Kommunen gehalten, in Abstimmung mit dem Sozialministerium eine entsprechende Anzahl von Plätzen in Schutzeinrichtungen bereitzuhalten. Hierbei können sie auf die bereits vorliegenden Evaluierungsergebnisse und noch laufenden Bedarfsermittlungen zugreifen. Zukünftig soll eine Bedarfsplanung für die Dauer von jeweils fünf Jahren durch das Sozialministerium in Abstimmung mit den Kommunen durchgeführt werden.

Verehrte Kollegen, um den von Ihnen garantiert kommenden Einwänden von vornherein entgegenzutreten: Natürlich muss sich auf Bundesebene etwas tun. Vorschriften innerhalb der Sozialgesetzgebung und des Ausländerrechts müssen angepasst werden, um Schutzlücken bei bestimmten Personengruppen zu beseitigen. Das betrifft z. B. Frauen, die aufgrund ihrer besonderen Anspruchslage aus dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz derzeit nicht im Niedersächsischen Frauenschutzgesetz mit einem Leistungsanspruch berücksichtigt werden können. Auch sie können möglichst bald einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe in vollem Umfang geltend machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie uns gleich entgegenhalten, dass das Sozialministerium in ausreichendem Umfang finanzielle Mittel geschaffen hat und in den meisten Kommunen ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, dann sage ich Ihnen hier klipp und klar: Darum geht es hier nicht! Es geht um eine rechtliche Sicherstellung von gewaltbetroffenen Frauen, welche es noch nicht gibt.

Die vorhandenen Frauenhäuser sind freiwillige Leistungen der Kommunen. Ihre Finanzierung und Förderung ist auf das Wohlwollen der jeweiligen Landesregierung und des örtlichen Kreises angewiesen. Dies ist aber nichts anderes als finanzielle Willkür, meine Kollegen, und dies gilt es zu ändern.

Die Sozialministerin Reimann hat sich deutlich für einen Rechtsanspruch ausgesprochen und gleichzeitig offen zugegeben, dass dies auf Bundesebene bei dieser Bundesregierung - wer weiß, wie lange sie noch im Amt ist - nicht umgesetzt werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie, Herr Bothe, bitte ganz kurz! - Herr Dammann-Tamke und die Kollegen in der zweiten Reihe, beenden Sie einfach Ihre Gespräche! Das stört den Redner und beim Zuhören. - Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Also: Die Sozialministerin hat sich deutlich für einen Rechtsanspruch ausgesprochen und gleichzeitig offen zugegeben, dass dieser auf Bundesebene bei dieser Bundesregierung nicht umgesetzt wird. Deswegen ist eine Bundesratsinitiative, wie von den Grünen im letzten Plenum beantragt, ein

Weg in eine Sackgasse. Im Bund wurde, wie ich bereits im letzten Plenum sagte, darüber seit einem Jahrzehnt diskutiert. Passiert ist nichts.

Daher gilt es, dieses Vorhaben in die Verantwortung, in der wir hier alle stehen, auf Landesebene zu tragen und hier einen Meilenstein im Frauenschutz zu schaffen, meine Damen und Herren. Durch einen Rechtsanspruch ließen sich die Kommunen finanziell binden, und es würden automatisch höhere Kapazitäten geschaffen. Es liegt in unserer Verantwortung, werte Kollegen, betroffenen Frauen und deren Kindern einen niedrigschwelligen Zugang zur Hilfe zu ermöglichen und ihnen ausreichend Schutz und Hilfe zukommen zu lassen, und das sogar mit einem Rechtsanspruch.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einmal verdeutlichen: Über 40 000 von Gewalt betroffene Frauen nehmen jedes Jahr Hilfe von Unterstützungseinrichtungen in Deutschland wahr. Es gibt Studien, die zeigen, dass 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben. Dies zeigt deutlich, dass dieses Thema in die Mitte der Gesellschaft gehört und nicht an den Rand. Betroffene Frauen dürfen nicht in ihrem Schicksal verharren, sondern müssen die Gewissheit haben, dass dieses Land ihnen hilft.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie brauchen doch nicht zu schreien!)

- Doch! Sie sollen mir auch mal zuhören.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion sind bereit, dafür über jedes Komma in diesem Gesetz mit Ihnen zu diskutieren. Herr Siebels, Sie stören mich so oft: Da muss ich auch mal lauter werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe gar nichts gesagt! Unglaublich!)

Dennoch bleibt dieser Weg über ein Landesgesetz der einzig gangbare für diese Problemlösung. Lassen Sie uns Leid bekämpfen! Daher: Weg mit den Lippenbekenntnissen! Weg mit dem Kompetenzgerangel! Lassen Sie uns in Niedersachsen eine Vorreiterstellung einnehmen und dieses Gesetz auf den Weg bringen!

Ich bitte herzlich auch um Ihre Unterstützung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Bothe. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Niedersächsischen Landtag werden das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ und auch das Thema „Gewalt gegen Männer“ sehr ernst genommen, regelmäßig debattiert und mit Maßnahmen unterlegt.

Beratung und Unterbringung bei Gewalt gegen Menschen ist eine kommunale Aufgabe. Das Land Niedersachsen beteiligt sich - der Vorredner hat es schon gesagt - seit vielen, vielen Jahren freiwillig an den Kosten für Beratungsstellen und Frauenhäuser.

Wir haben im Landtag jüngst über einen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Schutz vor Gewalt“, der die Versorgungslandschaft weiterentwickeln wird, debattiert. Der Antrag ist auf große Zustimmung gestoßen und in den Sozialausschuss überwiesen worden. Dort haben wir bereits am vergangenen Donnerstag eine ausführliche Unterrichtung durch das Sozialministerium zum Thema bekommen und die Debatte fortgeführt. Eine große mündliche Anhörung ist terminiert.

Nun kommt die Fraktion der AfD im Nachklapp mit einem Gesetzentwurf, der sich inhaltlich in einigen Vorschlägen von dem der Grünen unterscheidet, sehr eng geführt ist - wir werden uns darüber noch auseinandersetzen; ich will hier nicht zu sehr ins Detail gehen -, mit dem kleinen, aber bedeutsamen Unterschied, dass die Kommunen aus ihrer Verantwortung entlassen werden sollen, weil sich das Land für vollkommen verantwortlich erklärt. Bedauerlich, dass bei einem so wichtigen Thema der AfD nichts Wichtigeres einfällt, als Ideen abzuschreiben und dabei die so wichtige Debatte um einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus oder in einer Schutzwohnung zu ignorieren. Herr Bothe hat in der mündlichen Darstellung gerade noch umgangen, dass er sehr wohl daran denkt. Es geht aber auch nicht nur um Frauen im Asylverfahren.

Frau Ministerin Reimann wird uns sicherlich noch von ihren aktuellen Vereinbarungen und Gesprächen mit Bundesfamilienministerin Giffey berichten. Man löst die politischen Probleme in den komplizierten Zuständigkeiten unseres föderal verfassten Staates nicht, indem man sie unterkomplex

behandelt, so wie es hier erfolgen soll. Wir alle sind aufgefordert, den Schutz von Frauen, Kindern und Männern vor Gewalt weiter zu verbessern. Diese Herausforderung hat der Niedersächsische Landtag längst angenommen. Der Gesetzentwurf ist daher überflüssig.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die CDU-Fraktion: Frau Gudrun Pieper, bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder müssen schnell und unbürokratisch geschützt werden, sie müssen schnell und unbürokratisch eine Unterbringung zugewiesen bekommen, und sie müssen schnell und unbürokratisch unterstützt werden. Ich glaube, das eint uns alle hier im Plenarsaal.

Wie meine Kollegin Thela Wernstedt gerade ausgeführt hat, haben wir uns bereits in der Plenarsitzung am 18. Mai 2018 eingehend mit diesem Ansinnen befasst; denn der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Von Gewalt betroffene Frauen nicht länger vor verschlossener Tür stehen lassen ...“ liegt längst vor. Wie meine Kollegin weiter ausgeführt hat, haben wir uns im Fachausschuss schon ausgiebig damit befasst. Erst am 24. Mai haben wir die Anhörung beschlossen, die am 16. August stattfinden wird. Wir haben uns zuletzt am 14. Juni, also in der vergangenen Woche, von der Landesregierung über den Sachstand unterrichten lassen. Herr Bothe, vielleicht ist Ihnen dabei aufgefallen - aber Sie haben sich ja leider an der Diskussion nicht beteiligt -, dass die Belegungszahlen in den Frauenhäusern bei 20 bis 100 % liegen; sie betragen durchschnittlich 70 %. Das bedeutet, es gibt unterschiedliche Bedarfe und Dinge, die geregelt werden müssen. Dabei sind wir im Moment auf einem sehr guten Wege.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf läuft dem Ganzen jetzt im Grunde genommen hinterher. Sie suggerieren rechtliche Sicherheit, vergessen darüber aber - insofern gibt es sehr viele Widersprüche in dem Gesetzentwurf -, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf Konnexität auslösen.

Sie widersprechen sich in diesem Zusammenhang auch ganz klar, indem Sie auf Seite 3 Ihrer Begründung schreiben - ich zitiere, Frau Präsidentin -:

„Kostenmäßig sind derzeit keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.“

Herr Bothe, Sie müssen uns erst einmal erklären, wie das geschehen soll. Sie lösen Konnexität aus, entbinden Kommunen und eventuell auch den Bund von irgendwelchen Dingen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf unverändert lassen. Deswegen streben wir eine bundeseinheitliche Regelung an, damit wir dem nicht länger nachschauen, sondern ganz klar eine zukunftsfähige Handlungsstrategie aufbauen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir als CDU- und als SPD-Fraktion sehen unsere Aufgabe darin, das hier entsprechend zu unterstützen. Auch unsere Sozialministerin hat dies auf der letzten Gleichstellungsministerkonferenz gegenüber Ministerin Frau Giffey - das hat Frau Wernstedt eben schon ausgeführt - ganz klar zum Ausdruck gebracht. Insbesondere bei ihrem letzten Besuch im Frauenhaus in Verden am 8. Juni haben beide dargelegt, dass hierfür der Runde Tisch im Moment das richtige Gremium ist, um bundeseinheitliche Regelungen zu treffen. Darauf vertrauen wir auch.

Wir sagen Ihnen auch ganz ehrlich: Wir werden bei der Anhörung im Ausschuss sehr genau hinhören, um zu erfahren, was noch besser gemacht werden kann. Wie gesagt: Wir haben in den letzten Jahren schon eine Menge getan. Die Aufstockung der Mittel für die Frauenhäuser von 2012 bis 2018 um 845 000 Euro ist ein erstes Signal, ebenso unsere Aktionspläne, unser Krisentelefon sowie die Beratungs- und Interventionsstellen. All das habe ich schon am 18. Mai ausgeführt.

Wir haben nach wie vor eines vor: Nicht *eine* Frau, nicht *ein* Kind darf Gewalt ausgesetzt werden. Wir alle - Gesellschaft, Bund, Land und Kommunen - müssen unserer Pflicht zur Daseinsvorsorge mit adäquaten Hilfsangeboten nachkommen. Das werden wir uns in der Anhörung sehr genau anschauen. Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen. Ich sage Ihnen aber: Ihr Gesetzentwurf suggeriert ein ganz falsches Bild und ist voller Widersprüchlichkeiten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Pieper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Imke Byl, bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD legt heute den Entwurf eines Niedersächsischen Frauenschutzgesetzes vor. Dabei nutzt sie auch Positionspapiere der Frauenhauskoordinierung. Unabhängig davon, ob sich der Verband wirklich darüber freut, sich in einem AfD-Gesetzentwurf wiederzufinden: Wenn man diese Positionspapiere liest, merkt man ganz deutlich, dass sich die Verbände explizit für eine bundesweite Regelung aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch dem Entwurf selbst fehlt einiges. In den letzten Monaten oder spätestens in der letzten Ausschusssitzung, an der auch Sie, Herr Bothe, teilgenommen haben, ist doch klar geworden, wie vielschichtig dieses Problem wirklich ist. Wir Grüne haben einen Entschließungsantrag vorgelegt und versucht, das Problem damit möglichst differenziert anzugehen und aufzurollen.

In Ihrem Entwurf fehlen z. B. Informationen darüber, was mit drogenabhängigen Frauen ist, die in normalen Frauenhäusern keinen Schutz finden können. Oder was ist mit Söhnen, die zu alt sind? Frauenhäuser können keine 16- oder 17-jährigen Söhne aufnehmen. Anspruchsberechtigt sind sie nach Ihrem Gesetzentwurf zwar; eine Antwort auf die Frage, was dann konkret passieren soll, bleiben Sie uns aber schuldig.

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Genau!)

Zur Konnexität wurde gerade schon viel gesagt. Ich halte es für unseriös, die Kommunen auf der einen Seite zu Leistungen zu verpflichten, auf der anderen Seite aber zu schreiben, dass auf das Land keine Kosten zukommen. Das passt nicht zusammen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Am allerproblematischsten aber ist, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Status quo verschlechtern würden; denn Sie stellen Frauen unter Generalverdacht. Sie schreiben explizit, dass die Frauen der Polizei oder den Trägern der Schutzeinrichtungen glaubhaft machen müssen, dass sie von Gewalt betroffen sind. Sie müssen außerdem glaubhaft machen, dass ein Verlassen der Wohnung wirklich notwendig ist. Welche Gewalt macht es denn nicht notwendig, die Wohnung zu verlassen?

Sollten wir es nicht den Frauen überlassen, selbst darüber zu entscheiden, ob sie bei ihrem Partner bleiben möchten oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Generalverdacht ist das Grundproblem bei dieser Thematik. Frauen müssen Angst davor haben, dass ihnen nicht geglaubt wird, gerade weil solche Formen von Gewalt unter dem gesellschaftlichen Radar laufen. Wir dürfen nicht zulassen, dass betroffene Frauen Angst davor haben müssen, dass ihnen in den Schutzeinrichtungen nicht geglaubt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber auch andere Punkte verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Wieso muss eine Frau nachweisen, dass sie von mehr als einer Person bedroht wird, damit sie in einem anderen Landkreis unterkommen darf? Reicht ein gewalttätiger Ehemann nicht aus? Ich verstehe es wirklich nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu dem ganzen Thema und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf lässt sich, glaube ich, nur eines sagen: Sehr geehrte acht Herren von der AfD und Frau Dana Guth, vielleicht hätten Sie besser die Sommerpause nutzen sollen, um sich in das Thema einzuarbeiten und dann einen seriösen Gesetzentwurf vorzulegen, wenn Sie das denn tun wollen. Insofern bin ich gespannt auf die Ausschussberatungen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Byl. - Auf Ihren Redebeitrag hin liegt eine Kurzintervention des Herrn Bothe vor.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Byl, ich möchte an dieser Stelle einfach mal sagen: Ich glaube, Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht verstanden. Wenn man etwas glaubhaft machen soll, heißt das, dass man es melden soll. Man muss es aber nicht beweisen. Insofern würden alle Frauen, die eine Meldung machen, dann in Schutzeinrichtungen hineingehen können. So wäre das.

Interessant ist: Ich finde, Sie alle reden sich hier raus. Frau Kollegin Pieper, auch Sie reden sich an dieser Stelle einfach raus.

(Dr. Thela Wernstedt [SPD]: Gucken Sie sich die Zahlen doch einmal an!)

- Nein, Sie haben jetzt die Chance, in diesem Land etwas zu ändern. Sie aber versuchen jetzt, das wieder auf den Bund zu schieben, wohl wissend, dass das dort nichts wird. Das wissen Sie ganz genau. Sie streuen Sand in die Augen der Leute, wenn Sie behaupten, dass Sie auf Bundesebene eine Regelung finden würden. Sie haben hier im Land die Chance.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Byl hat deutlich gemacht, dass sie darauf nicht erwidern möchte. - Die nächste Wortmeldung ist von der FDP-Fraktion vorgelegt worden. Frau Sylvia Bruns, bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das, was meine Vorrednerinnen gesagt haben, nur noch ein wenig ergänzen.

Zunächst einmal finde ich es spannend, dass die AfD offensichtlich einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen braucht, um überhaupt auf das Thema aufmerksam zu werden; denn sonst hätte die AfD ihren Gesetzentwurf ja schon vorher einbringen können. Die Aktuelle Stunde, in der wir dieses Thema besprochen haben, ist ja schon einige Zeit her. Sie sind aber nicht tätig geworden.

(Stephan Bothe [AfD]: Wir hatten eine Aktuelle Stunde dazu beantragt! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ja, haben Sie beantragt. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Dann hätten Sie aber auch gleich einen Gesetzentwurf vorlegen können. Sie haben einen Gesetzentwurf aber erst vorgelegt, nachdem die Grünen einen Gesetzentwurf erarbeitet und Sie gemerkt haben, dass das Thema wahrscheinlich ganz gut läuft. Ehrlicherweise kann man hier auch eine schöne Parallele zu den Sicherungsverwahrten ziehen. Anscheinend denken Sie sich nämlich: Das ist ganz gut. Da läuft ein Antrag. Auf diesen Antrag springen wir mit einem Gesetzentwurf auf und erzählen allen, dass wir sehr viel weiter sind, weil alles, was in einem Gesetzentwurf

steht, sofort gemacht werden muss. Wir brauchen keine Annäherung dafür. - Diese Arroganz haben wir ehrlicherweise nicht. Wir finden es nämlich gut, mit den Betroffenen und den Beteiligten zu reden. Die Anhörung ist auf den August terminiert. Sie haben keine Rückfragen gestellt, als die Ausschussberatungen stattfanden. Vielleicht haben Sie dann aber Lust, sich an der Anhörung zu beteiligen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Mir liegt jetzt eine Wortmeldung der Ministerin Dr. Carola Reimann vor. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Sehr geehrte Herren und Damen! Das Thema „Schutz von Frauen vor Gewalt“ hat uns hier im Niedersächsischen Landtag in den letzten Monaten schon mehrfach beschäftigt. Ich möchte mich insoweit gar nicht wiederholen. Wie Sie wissen, ist es mir ein ernsthaftes Anliegen, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, einen rechtlich verbrieften Anspruch auf Schutz und Hilfe haben.

Aus diesem Grunde habe ich dieses Thema auf der Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister vor zwei Wochen aufgegriffen und mit der Bundesministerin Dr. Giffey besprochen. Das Problem kann nämlich nicht mit einer niedersächsischen Inselmaßnahme gelöst werden, sondern wir brauchen eine Regelung im Bundesrecht.

Es freut mich daher sehr, dass die Ministerin angekündigt hat, auf Bundesebene den im Koalitionsvertrag vereinbarten Runden Tisch zum Thema „Schutz von Frauen vor Gewalt“ einzurichten. Bund, Länder und Kommunen werden gemeinsam daran arbeiten, eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen. Das Land Niedersachsen - das kann ich zusagen - wird aktiv an diesem Runden Tisch mitarbeiten, um den notwendigen Prozess mitzugestalten.

Mein Ziel ist, von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder müssen schnell und unbürokratisch die Hilfe und Unterstützung sowie den Schutz erhalten, den sie in dieser konkreten Situation - und die ist manchmal sehr individuell - benötigen.

Ein Rechtsanspruch im Rahmen eines Bundesgesetzes schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Ein reines Landesgesetz würde hier zu kurz greifen und das Ziel verfehlen. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Reimann. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich rufe nunmehr vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung (NV) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1081

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (NVAbstG) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1079

Die Einbringung der Gesetzentwürfe erfolgt durch die AfD-Fraktion. Mir liegt dazu die Wortmeldung von Herrn Christopher Emden vor. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Dieser Spruch stammt nicht von mir, wie Sie wahrscheinlich wissen, sondern von Willy Brandt. Er ist aber heute wahrscheinlich aktueller denn je. Ich würde sogar noch einen draufsetzen: Wir *müssen* mehr Demokratie wagen.

Wir haben eine parlamentarische Demokratie - klar -, sie ist parteienbeherrscht - das sieht die Verfassung auch so vor -, aber sie gerät zunehmend in eine Schieflage.

Die Abnabelung der Parteien und der Mandatsträger von den Bürgern ist augenfällig und führt zunehmend zu einer Erosion des demokratischen Verständnisses und der Identifikation mit der Demokratie in unserem Land. Hier gilt es gegenzuwirken.

Eine effektive und wahrscheinlich auch die einzig wirklich effektive Maßnahme sind eben plebiszitäre Elemente. Das hat man schon vor 25 Jahren gesehen, als die Niedersächsische Verfassung neu geschrieben wurde und erstmals plebiszitäre Elemente - also Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid - in die Verfassung aufgenommen wurden. Das war damals ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Es finden sich aber in der Verfassung Quoren, deren Höhe nur sehr, sehr schwer zu erreichen ist. Wenn man zurückschaut - nach 25 Jahren kann man ja auch einmal einen Blick zurück wagen und gucken, wie sich das entwickelt hat, ob sich denn das, was man an Erwartungen damit verknüpft hat, erfüllt hat oder ob es gilt, da nachzubessern -, zeigt sich: Es haben sich die Erwartungen an die Implementierung plebiszitärer Elemente in die Verfassung in diesem Land nicht erfüllt.

Was haben wir?

Wir haben - über die 25 Jahre gesehen - insgesamt 15 Volksinitiativen gehabt. Das erforderliche Quorum dafür beträgt 70 000 Wahlberechtigte, die eine solche Initiative unterstützen müssen. Davon haben zehn das erforderliche Quorum nicht erreicht.

Weiter haben wir in den 25 Jahren insgesamt vier Volksbegehren gehabt. Das Quorum dort sind 10 % der Wahlberechtigten, sodass rund 600 000 Wahlberechtigte das Volksbegehren unterstützen müssen. Davon haben zwei das nötige Quorum nicht erreicht.

Einen Volksentscheid hat es bisher überhaupt nicht gegeben.

Diese Zahlen sind sicherlich ein bisschen kümmerlich, wenn man sich einmal überlegt, alle fünf Jahre hat einmal eine Volksinitiative Erfolg bzw. überschreitet das Quorum und alle zwölfmonatig Jahre ein Volksbegehren. Dass man da nicht gerade davon sprechen kann, dass das Implementieren der plebiszitären Elemente in die Landesverfas-

sung ein Erfolg gewesen ist und zur Belebung der Demokratie beigetragen hat, was ja durchaus die Erwartung und die Absicht damals war, als man diese Elemente eingeführt hat, ist augenfällig. Insofern müssen wir hier etwas tun.

Wir müssen feststellen, dass nur durch eine deutliche Reduzierung der Quoren, wie sie jetzt gelten, eine Belebung eintreten kann. Das ist auch relativ naheliegend, wenn man sich anschaut, was es bedeutet, überhaupt eine solche Zahl von Wahlberechtigten für einen Vorschlag zu gewinnen.

Das bedeutet, Sie brauchen viel Geld, Sie brauchen viel sogenannte Manpower, um hier überhaupt eine solche Kampagne fahren zu können. Denn Sie müssen eine Kampagne fahren, um genügend Menschen davon zu überzeugen. Das heißt, das ist quasi nur denjenigen vorbehalten, die ohnehin schon aufgrund ihres Standings, ihrer Möglichkeiten der Einflussnahme mitgestaltend in der Politik wirken.

Das, was Sie aber brauchen, sind Anregungen von außen, sind Anregungen von Bürgern, die eben nicht parteipolitisch organisiert sind, die sich z. B. in einer Partei nicht organisieren wollen, weil sie dort keine allzu große Schnittmenge sehen, weil sie sich von einer bestimmten Partei nicht repräsentiert fühlen, die aber Feuer und Flamme für einen ganz bestimmten politischen Aspekt sind, und den wollen sie eingebracht bekommen. Es gilt, denen durch einen niederschweligen Zugang zu Volksabstimmungen die Chance zu geben, sich einzubringen. Das kann und das wird für die Demokratie belebend wirken, es wird vor allen Dingen dazu führen, dass der Politikverdrossenheit, die immer mehr um sich greift, entgegengewirkt wird.

Das alles sind - wie gesagt - keine neuen Weisheiten. Das alles ist damals schon einmal, vor 25 Jahren, diskutiert worden. Aber noch einmal: Es hat sich eben in den 25 Jahren gezeigt, dass das, was man eigentlich erwartet hat, nicht erreicht wurde.

Deshalb müssen wir so vorgehen - wir können gar nicht anders vorgehen -, wir müssen die Quoren senken, um endlich denjenigen, die sich wirklich für eine bestimmte Idee einsetzen, den Zugang zu Volksabstimmungen zu gewähren. Das gilt bei Volksinitiativen genauso wie bei Volksbegehren.

Die moderaten Quoren, die wir vorschlagen - 30 000 Wahlberechtigte, die eine Volksinitiative unterstützen müssen, 5 % der Wahlberechtigten, die ein Volksbegehren unterstützen müssen -, zeigen eines: Dadurch wird vermieden, dass we-

gen jeder - ich nenne es einmal so - obskuren Idee eine Volksinitiative oder sogar ein Volksbegehren durchführbar ist. Es wird aber gleichzeitig ermöglicht, dass man nicht erst einmal mit enormen wirtschaftlichen Ressourcen aufwarten muss, um die Quoren überhaupt zu erreichen. Insofern fördert das die Demokratie.

Ich bitte daher darum - insbesondere auch mit Blick auf die Grünen und die Sozialdemokraten, die schon 1993 in den Beratungen durchaus niedrigere Quoren vorgeschlagen haben -, sich dessen zu besinnen und unsere Gesetzentwürfe zu unterstützen, auf dass wir hier zu einer effektiven Belebung der Demokratie dadurch kommen, dass wir mehr Volksabstimmungen - sprich: Volksinitiativen, Volksbegehren und eventuell endlich auch einmal einen Volksentscheid - ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Andrea Schröder-Ehlers zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun also auch in Niedersachsen - die Gesetzentwürfe liegen auf dem Tisch -: Die AfD will gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode die Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren massiv senken, und Sie behaupten, es ginge um eine Stärkung der Demokratie.

Das ist wieder so ein Fall: Da hört man die süßen Worte, aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie genau das Gegenteil im Sinn haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem sehr ernsten Thema zu tun. Wir haben die Frage zu beantworten: Wollen wir das Modell der direkten Demokratie gegenüber der parlamentarischen Demokratie stärken, oder treten wir für eine starke und wehrhafte Demokratie ein - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Schröder-Ehlers, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Emden zulassen?

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Nein, vielen Dank. Ich möchte jetzt erst einmal in meinen Ausführungen fortfahren.

Wir haben hier die Frage zu beantworten: Wollen wir das Modell der direkten Demokratie gegenüber der parlamentarischen Demokratie stärken, oder treten wir für eine starke und wehrhafte Demokratie ein, in deren Rahmen plebiszitäre Elemente eine zusätzliche, aber eine deutlich untergeordnete Rolle spielen? Um diese Frage zu beantworten, will ich ein wenig ausholen und noch einmal in Erinnerung rufen, warum sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes ganz klar für das Modell einer parlamentarischen Demokratie ausgesprochen haben.

Die Verfassungsgeber haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg und nach gut elf Jahren faschistischer Diktatur für ein reines Repräsentationssystem entschieden. Diese Weichenstellung haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes vor dem Hintergrund ihrer persönlichen historischen Erfahrung vorgenommen. Die Weimarer Republik hatte es zugelassen, dass die Demokratie von ihren Feinden zerstört worden ist. Nur dadurch konnte es dazu kommen, dass das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte aufgeschlagen wurde. Dieses historische Kapitel hat der Vorsitzende der AfD, Alexander Gauland, vor Kurzem noch als „Vogelschiss“ bezeichnet.

Meine Dame - sie ist gar nicht da -, meine Herren von der AfD, Sie können sicher sein, dass wir sehr hellhörig werden, wenn eine Partei, die ein noch ungeklärtes Verhältnis zu jener Zeit zwischen 1933 und 1945 hat, für eine Stärkung des plebiszitären Elements eintritt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD)

Meine Damen und Herren, 1993 - beeindruckt von den großen und friedlichen Protesten, die zum Fall der Mauer und zur Wiedervereinigung unseres Landes geführt haben - haben wir hier in Niedersachsen, wie übrigens in allen anderen Bundesländern auch, die Möglichkeit der Plebiszite geschaffen und dafür sehr niedrige Quoren festgelegt. Ich glaube, auch aus heutiger Sicht betrachtet, dass wir eine gute Regelung gefunden haben. Ich glaube, der einzige, der damals hier in diesem Hause dabei war, ist der Kollege Uwe Schwarz. Ich habe ihn vorhin gefragt. Er konnte sich aber leider nicht mehr so recht an die Debatte erinnern.

70 000 Unterstützer, die nötig sind, um eine Initiative zu starten, sind gerade einmal 1,14 % der Wahlberechtigten. Nun wird vorgeschlagen, diese Quoren zu halbieren bzw. für die Volksinitiative noch darunter zu gehen. Meine Damen und Herren, wir dürfen hier kein Einfallstor für Demagogie, Populismus und Kampagnen zulassen, die unser Land spalten wollen. Das dürfen und das werden wir nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist übrigens auch keineswegs ausgemacht, dass Plebiszite wirklich zu einer Vertiefung der Demokratie beitragen. Demokratie ist mehr als die Abstimmung zwischen Alternativen. Zu einer lebendigen Demokratie gehören immer auch der Austausch von Argumenten und die Reflexion komplexer Sachverhalte, um am Ende zu guten Entscheidungen zu kommen. Dafür haben wir unsere bewährten parlamentarischen Verfahren. Diese parlamentarischen Verfahren schließen immer auch die Möglichkeit des Konsenses ein. Der Kompromiss gehört zum Wesen der Demokratie. Die direkte Demokratie kennt aber keinen Kompromiss, sie kennt nur ein Entweder-oder. Deswegen eignen sich Plebiszite auch so gut als Medium für populistische Spiele, die ganz bewusst polarisieren und spalten sollen.

Meine Damen und Herren, als Willy Brandt in seiner ersten Rede als Bundeskanzler das Zitat „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ prägte, ging es ihm nicht um die Einbeziehung von direkter Demokratie. Willy Brandt schwebte die Idee der Ausweitung der Demokratie in alle unsere gesellschaftlichen Bereiche vor. Das ist eine Forderung, die heute genauso aktuell wie damals ist. Wir Demokraten sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, wie wir unsere Demokratie, die ja eine der großen zivilisatorischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts ist, in das 21. Jahrhundert, in das Zeitalter der Digitalisierung, überführen können. Dies könnte dann auch dazu beitragen, dass sich junge Leute wieder viel mehr für die Demokratie begeistern. Ich finde, daran sollten wir alle hier gemeinsam arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auf den Wortbeitrag der Kollegin Schröder-Ehlers liegt eine Kurzintervention von Herrn Christopher Emden, AfD-Fraktion, vor. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Sie meine Frage eben nicht zugelassen haben, möchte ich das im Rahmen der Kurzintervention einflechten und ganz kurz auf Ihren Beitrag eingehen.

Sie haben eben gefragt - nicht wortwörtlich, aber jedenfalls sinngemäß -, was wir eigentlich im Schilde führen, wenn wir uns für mehr Demokratie einsetzen. Ich möchte Ihnen diese Frage selbst beantworten: Nichts anderes als mehr Demokratie! Dafür sind wir angetreten. Die AfD ist natürlich ein Beispiel dafür, dass die parlamentarische Demokratie funktioniert. Denn es ist fast ein Novum - jedenfalls ist es seit den Grünen nicht wieder vorgekommen -, dass eine Partei sich aus einer Bürgerbewegung gebildet hat, dass sie unzufriedene Menschen aufgenommen hat, die mehr Demokratie wollen, die sich daran stören, dass Bürgernähe inzwischen nur noch eine hohle Floskel ist und von den Politikern nicht mehr praktiziert wird. Daraus hat sich die AfD gebildet, und deshalb sitzen wir hier.

Das ist eine enorme Erfolgsgeschichte und spricht natürlich auch für die parlamentarische Demokratie. Das ist gar keine Frage. Aber was wir trotzdem brauchen, ist eine Anreicherung. Denn - ich habe es vorhin schon gesagt - es gibt genügend Personen, die sich eben nicht in einer Partei wiederfinden und die trotzdem hehre Absichten haben, vernünftige Ansätze haben, Querdenkertum, neue Ansätze, die die Debatte beleben können.

Sie sprachen von mehr Debatte oder von einem Austausch der Argumente. Wo kann man das denn besser als im Rahmen einer Volksabstimmung - wie auch immer sie gestaltet ist, ob nun als Initiative oder als Begehren oder gar als Volksentscheid -, wenn eben die offene Debatte mit der Bevölkerung in diesem Rahmen möglich ist? Das ist also ein Gewinn.

(Glocke der Präsidentin)

Als Zweites noch ganz kurz - letzter Satz - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sie haben auch noch Redezeit. Sie könnten auch Ihre Redezeit investieren.

Christopher Emden (AfD):

Ja, das mache ich dann. Okay.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich glaube, das ist vom Verfahren her sauberer; denn die Kollegin muss die Gelegenheit haben, auf Ihre Kurzintervention zu antworten. Da die AfD-Fraktion noch 3:20 Minuten Restredezeit hat, die Ihnen zur Verfügung steht, besteht jederzeit die Möglichkeit.

Frau Schröder-Ehlers, möchten Sie erwidern? - Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Wissen Sie, Herr Emden, das ist schon erschreckend, wenn Sie sich hier so einlassen. Ich habe ganz bewusst Herrn Gauland zitiert. Ich hätte auch Herrn Höcke zitieren können. Wenn man diese Zitate auf Bundesebene hört, dann muss einem wirklich angst und bange werden, dann haben Sie ein riesengroßes Problem mit unserem System, und dann haben Sie in Ihren Reihen Vertreter, die wirklich dazu beitragen, unser System infrage zu stellen und an den Grundwurzeln dieses Systems die Säge anzusetzen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das sind Unterstellungen!)

Ich finde, es ist gut, dass wir hier im Parlament über unterschiedliche Anträge debattieren können. Es ist gut, dass wir immer wieder Initiativen haben und dass wir z. B. über Onlinepetitionen oder Ähnliches neue Anregungen bekommen, die wir hier aufgreifen. Wir haben vorhin über die Flohmärkte diskutiert. Das ist genau solch ein Fall, der über eine Onlinepetition gekommen ist. Ich stimme Ihnen zu: Wir brauchen diese Anregungen von außen. Aber ich glaube, wir brauchen sie nicht unbedingt über das Instrument der direkten Demokratie.

Und ich will mich noch einmal dagegen verwahren, wie Sie hier Willy Brandt zitieren. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Willy Brandt hat mit seinem Ausspruch „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ nicht die Instrumente der direkten Demokratie gemeint, sondern er hat sich dafür eingesetzt, dass wir insgesamt eine stärkere Demokratisierung in unserer Gesellschaft haben. Das ist etwas, was wir unterstützen. Aber Sie können ihn nicht für Ihre Vorhaben hier vereinnahmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion liegt eine Wortmeldung von Herrn Dr. Genthe vor. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine moderne Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die mitbestimmen wollen. Das schließt eine Mitbestimmung unterhalb einer repräsentativen Demokratie ausdrücklich mit ein. Die repräsentative Demokratie muss daher mit Elementen der direkten Demokratie verbunden und ergänzt werden. Dabei muss allerdings vermieden werden, dass sich die gewählten Vertreter aus der Verantwortung stehlen, um z. B. nicht mit unpopulären Entscheidungen irgendwie in Verbindung gebracht zu werden. Die Art und Weise des Verlaufs der Abstimmung über den Brexit in England oder über das Minarett-Verbot in der Schweiz machen die Argumente, die für eine repräsentative Demokratie sprechen, an dieser Stelle noch einmal sehr, sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, es macht auch Sinn, wenn man von den Initiatoren einer solchen Abstimmung verlangt, auch die finanziellen Konsequenzen der politischen Entscheidung aufzeigen zu müssen.

Davon abgesehen, gibt es sicherlich Möglichkeiten, die Elemente einer direkten Demokratie attraktiver zu machen. Dazu gehört die Möglichkeit einer Briefwahl, eine Abstimmung über das Internet oder die Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Am Ende muss die direkt-demokratische Beteiligung in einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Parlamenten stehen. Eine moderne und lebendige repräsentative Demokratie muss im Einklang mit den direkt-demokratischen Elementen stehen. Dazu bedarf es einer umfassenden politischen Bildung und vor allen Dingen auch der Transparenz über den Abstimmungsgegenstand. Letzteres war gerade beim Brexit-Votum nämlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich habe Zweifel, ob die Anträge der AfD-Fraktion diesen Grundsätzen tatsächlich genügen. Die Begründung der Gesetzentwürfe verliert sich eher darin, dem Volk angeblich seine Stimme zurückzugeben. Dazu wird recht willkürlich an einzelnen Stellschrauben der Bürgerbeteiligung gedreht. Das Ganze macht mal wieder

den Eindruck, als wolle die AfD-Fraktion bei Menschen punkten, die auf die eher komplizierten Fragen der Zeit ganz, ganz einfache Antworten haben wollen. Es soll der Eindruck vermittelt werden, dass „Die da oben“ sowieso tun, was sie wollen, und dass es nur die AfD-Fraktion ist, die dagegen opponiert.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, so einfach hätten Sie die Welt vielleicht gern, aber so einfach ist sie tatsächlich nicht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist das!)

Ich glaube, das werden wir Ihnen in den Ausschussberatungen auch ganz klar aufzeigen können.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Helge Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Emden, Frau Schröder-Ehlers ist schon darauf eingegangen. Wenn Sie die Regierungserklärung von Willy Brandt von 1969 zitieren, dann sollten Sie es lassen, so selektiv nur ausgesuchte Auszüge wiederzugeben, die Ihnen scheinbar in den Kram passen. Willy Brandt hat das können Sie nachlesen - in seiner Regierungserklärung mehrfach davon gesprochen, dass eines seiner wichtigsten Ziele die Einigung und Stärkung Europas ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Dass ein Vertreter einer antieuropäischen Partei wie Sie das hier so in den Mund nimmt, ist mehr als anmaßend.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Tat können und sollten die Formen der direkten Demokratie eine wichtige Ergänzung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie sein. Eine Wahlperiode dauert im Regelfall fünf Jahre. Dann ist es wichtig, dass nicht nur zu den Wahlen, son-

dern auch dazwischen Bürgerinnen und Bürger verschiedene Möglichkeiten haben, auf die Politik hier im Hause Einfluss zu nehmen. Es ist gerade schon angesprochen worden: Petitionen sind eine Möglichkeit, die zugegebenermaßen sehr selten zum unmittelbaren Erfolg führt, Volksinitiativen bzw. Volksbegehren eine andere.

Es ist gesagt worden: Auch wir Grüne sind grundsätzlich ausdrücklich für eine Senkung der Quoren. Wir haben z. B. bereits in der 16. Wahlperiode einen entsprechenden umfangreichen Gesetzentwurf hier eingebracht. Aber zwischen jenem Gesetzentwurf und Ihrem Gesetzentwurf, Herr Emden, gibt es entscheidende Unterschiede. Das ist schon sehr, sehr bezeichnend. Nicht nur das, was Sie in dem Gesetzentwurf schreiben, ist aussagekräftig, sondern auch das, was Sie ganz bewusst weglassen.

Wir haben damals Wert darauf gelegt, dass bei einer Stärkung der direkten Demokratie im Vergleich zu den Fraktionen und Parteien gleichzeitig auch ein Mehr an Transparenz, ein Mehr an Klarheit und Regelung der Finanzierung solcher Volksbegehren notwendig sein muss. Parteien und Fraktionen unterliegen einem sehr strengen Regiment, was die Finanzierung ihrer Arbeit und vor allem was die Veröffentlichung und Transparenz der Finanzquellen, der Einnahmen und Ausgaben, angeht. Für Volksinitiativen und Volksbegehren gilt das in Niedersachsen in überhaupt keiner Weise. Sie wollen hier einseitig Volksinitiativen und Volksbegehren stärken, ohne auch nur einen Schritt mehr in Richtung Transparenz der Finanzierung zu machen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, Herr Emden.

Nein, in Wahrheit geht es Ihnen darum, dass mit einer solchen Initiative reiche Interessengruppen, reiche Unternehmerinnen und Unternehmer, Personen, die aus welchem Grund auch immer ein hohes Vermögen erworben haben, Einfluss auf demokratische Prozesse in Niedersachsen bekommen sollen, ohne dass das transparent und öffentlich ist. Das passt auch, Herr Emden, in die Arbeitsweise der AfD z. B. im vergangenen Bundestagswahlkampf. Es war die AfD, die sich der Trollfabrik Reconquista Germanica bedient hat, um verdeckt im Internet über Facebook und Twitter auf die Meinungsbildung im Bundestagswahlkampf Einfluss zu nehmen.

Das ist der zweite Punkt, den wir beachten müssen: Wenn wir die direkte Demokratie stärken, dann brauchen wir vorher eine stärkere Regulierung von sogenannten sozialen Netzwerken im

Internet. Wir brauchen eine stärkere Regulierung der Meinungsbildung, die dort stattfindet. Es muss transparent werden, wer Initiativen und Kampagnen finanziert, und es muss transparent werden, wer hinter solchen konkreten Kampagnen steht. Nur dann kann direkte Demokratie tatsächlich ein echter Beitrag zu einer offenen Debatte sein.

Alle diese Maßnahmen, Herr Emden, fehlen in Ihrem Gesetzentwurf. Deshalb können wir so mit Sicherheit eine Zustimmung nicht in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg, auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch auf eine Kurzintervention von Herrn Emden von der AfD-Fraktion.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es immer wieder erstaunlich, dass wirklich alle anderen Parteien in diesem Hause besser zu wissen meinen, wofür wir stehen, wofür wir uns einsetzen und was wir vertreten als wir anscheinend selbst. Vielen Dank, Herr Limburg, auch für Ihren Beitrag zur Interpretationshilfe.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Den Rest behalte ich mir für den abschließenden Redebeitrag vor, den ich schon angemeldet habe. Einen Punkt habe ich direkt in Bezug auf Ihre Rede. Reiche Interessengruppen? - Herr Limburg, reiche Interessengruppen können auch im jetzigen System ohne Weiteres die Quoren erreichen. Das heißt, sie sind quasi durch das jetzige System begünstigt. Mit anderen Worten: Wenn Sie das ausschließen wollen, dann müssten Sie plebiszitäre Elemente abschaffen. Ein niederschwelligeres Angebot, eine Herabsetzung der Quoren, führt gerade dazu, dass es eben nicht nur reiche Interessengruppen mit besonderer wirtschaftlicher Potenz schaffen, eine Volksinitiative oder ein Volksbegehren zu initiieren, sondern dass das auch andere Gruppen können.

Insofern ist weiterhin zu betonen: Es ist ein Gewinn für die Demokratie und hat nichts damit zu tun, dass wir hier irgendwelche wirtschaftlich starken,

externen Gruppen begünstigen wollen, nicht im Ansatz.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Emden, ich möchte Ihnen einen gut gemeinten Rat geben. Manchmal ist es besser, einfach zu schweigen und den eigenen Argumenten nicht noch weiter zu schaden, so wie Sie das gerade mit Ihrer Kurzintervention gemacht haben. Sie haben damit nur eines offenbart: Sie haben sich mit der Geschichte der Volksbegehren in Niedersachsen gar nicht wirklich befasst. Wenn Sie sagen, dass es das jetzige System nur reichen Interessengruppen ermöglichen würde, ein Volksbegehren zu erreichen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass das Kita-Volksbegehren 1999, das in der Tat in Niedersachsen erfolgreich war, natürlich nicht von reichen Interessengruppen, sondern von Familien, Eltern und Großeltern getragen wurde. Das ist doch eine unverschämte Unterstellung, was Sie hier in Richtung dieses Volksbegehrens unternehmen, Herr Emden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sind auch in Ihrem Redebeitrag mit keinem Wort auf die Frage der Finanzierung eingegangen. Dabei ist das doch die entscheidende Frage. Bei Parteien und Fraktionen haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, durch Rechenschaftsberichte und Offenlegung der Rechnungslegung zu erfahren, woher Finanzmittel kommen und wofür sie verwendet werden. Bei Volksbegehren ist das in Niedersachsen bislang nicht der Fall. In Berlin z. B. gibt es dafür Regelungen und in einigen anderen Ländern auch.

Sie haben hier ganz bewusst darauf verzichtet - das haben Sie in Ihrem Redebeitrag gerade noch einmal deutlich gemacht -, parallel zu einer Absenkung der Quoren und einer Erleichterung von Volksbegehren auch für mehr Transparenz zu sorgen. Nein, Herr Emden, Sie können noch so sehr versuchen, sich herauszuwinden - Sie wollen mit diesem Gesetz reichen Interessengruppen, möglicherweise auch aus anderen Ländern - oder welche Zusammenhänge Sie sich da erhoffen -, den Weg ebnen, um die demokratische Gesetzge-

bung in Niedersachsen zu beeinflussen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch lächerlich!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden von der AfD-Fraktion wollte eine Zwischenfrage stellen. Das ist bei einer Antwort auf eine Kurzintervention definitiv nicht möglich. Ich verweise Sie auf Ihren Wortbeitrag, den Sie ja schon angemeldet haben. Da bestehen diese Möglichkeiten. Aber Zwischenfragen während einer Kurzintervention und einer Antwort darauf sind in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Volker Meyer von der CDU-Fraktion. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schröder-Ehlers hat in ihrem Wortbeitrag dargestellt, um was es der AfD-Fraktion geht. Ich persönlich finde es schon interessant zu lesen, dass Sie sich in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich zur direkten Demokratie bekennen müssen, was für alle anderen Fraktionen in diesem Hause eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist.

Weiterhin ist es für mich sehr erstaunlich, dass Sie Volksabstimmungen und Volksbegehren als *das* Element der Demokratie bezeichnen. Ich habe mal gelernt - ich denke, die meisten in diesem Hause auch -, dass sich die parlamentarische Demokratie durch freie Wahlen auszeichnet, die das entscheidende Element der Demokratie sind, das durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden kann.

Was an Ihrem Antrag besonders auffällt, ist die Tatsache, wie unreflektiert und unausgewogen Sie eine Änderung der Verfassung beantragen - der wohl wichtigsten gesetzlichen Grundlage dieses Landes.

Ich möchte einen Blick zurück ins Jahr 2016 werfen. Dort gab es das Brexit-Votum in Großbritannien, das Referendum über eine Verfassungsänderung in Italien und vor allem die Volksabstimmung in den Niederlanden über das EU-Abkommen mit der Ukraine. Bei allen diesen Abstimmungen hat sich gezeigt, dass es nicht allen Wählern um die Sache geht, sondern manche wollten auch einfach mal gedankenlos Dampf ablassen. Man muss in

diesem Zusammenhang auch einmal fragen dürfen: Können Bürger wirklich besser entscheiden als Fachleute in den Parlamenten, die in ausführlichen Diskussionen und Abwägungsprozessen zu Entscheidungen und Kompromissen kommen können?

Des Weiteren gibt es natürlich auch die Sorge über die zunehmende Beeinflussung von Wählern durch Fake News oder Desinformationskampagnen. Unser ehemaliger Bundespräsident Joachim Gauck hat einmal richtigerweise gesagt, er fände es problematisch, wenn man komplexe Fragen in die Entscheidung „Ja oder nein?“ hineinpresst. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, recht hat er! Kompromisse sind bei einer Ja-oder-Nein-Entscheidung nicht mehr denkbar. Es gibt das große Risiko, dass dabei eine Minderheit eine schweigende oder desinteressierte Mehrheit überstimmt. Bei den Elementen der direkten Demokratie besteht immer die Gefahr, dass sich extreme Positionen durchsetzen, weil sich oftmals nur diejenigen beteiligen, die das Thema auch wirklich interessiert. Dies führt bei einem zu geringen Quorum, wie es Ihr Vorschlag enthält, eher zur Spaltung einer Gesellschaft - dies können wir gerade in Großbritannien sehen - und ist damit eher schädlich als förderlich für die Demokratie.

Ich glaube, fast alle in diesem Hause sind sich darüber einig, dass bei der Ausgestaltung der direkten Demokratie die Qualität entscheidend ist. Wichtig ist, dass die Elemente der direkten Demokratie die parlamentarische Demokratie ergänzen und nicht ersetzen. Aber genau dieses, meine Damen und Herren, will die AfD. Sie wissen genau, dass Sie nicht genügend Abgeordnete haben und auch keine Mehrheit finden, um Ihre Positionen in Gesetze kleiden zu können.

Wenn man sich einmal Ihr Grundsatzprogramm anschaut, sieht man sehr deutlich, was Sie von der parlamentarischen Demokratie halten. So heißt es dort, Volksentscheide würden „in kürzester Zeit präventiv mäßigend auf das Parlament wirken und die Flut der oftmals unsinnigen Gesetzesvorhaben nachhaltig eindämmen“.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Emden zu?

Volker Meyer (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. - Sie haben gerade gesagt - es ist schon eine Minute her; aber ich habe schon die ganze Zeit gewunken -, wir würden quasi plebiszitäre Elemente als Ersatz für die parlamentarische Demokratie betrachten. Ich möchte bloß wissen, wieso Sie meinen, aus unserem Gesetzentwurf, die Quoren auf 30 000 Wahlberechtigte für eine Volksinitiative und 5 % der Wahlberechtigten für ein Volksbegehren zu senken, schließen zu können, dass das quasi die parlamentarische Demokratie ersetzen soll.

Danke.

Volker Meyer (CDU):

Das ergibt sich aus Ihren Gesetzentwürfen und aus Ihrem Grundsatzprogramm bzw. Wahlprogramm. Das ist sehr eindeutig. Mehr braucht man dazu, glaube ich, gar nicht zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Dana Guth [AfD]: Wie kommen Sie darauf?)

Diese Aussagen im Zusammenwirken mit Ihrem Gesetzentwurf zeigen eines ganz deutlich: Sie wollen, wie alle Populisten, nicht mit Argumenten im Parlament streiten und für Mehrheiten bei den Wählerinnen und Wählern kämpfen. Sie wollen versuchen, extreme Positionen ohne Abwägungsprozesse mit populistischen Äußerungen durchzusetzen. Dies werden wir nicht mitmachen.

Erlauben Sie mir noch einen Gedanken: Die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie kann eine Bürgerbeteiligung sein. Wir hatten zu diesem Thema in der vergangenen Legislatur den inzwischen verstorbenen Heiner Geißler zu Gast.

(Glocke der Präsidentin)

Insgesamt war das eine sehr bemerkenswerte Veranstaltung, die viele Denkansätze gegeben hat, insbesondere was die Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten angeht. Im Mittelpunkt standen allerdings die Zauberworte „Transparenz“ und „Information“. Deutlich wurde, wie wichtig es ist, Bürger mitzunehmen. Dies ist für uns der richtige Weg in einer direkten Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Ansinnen werden wir in dieser Form sicherlich nicht unterstützen. Wenn es um die Verbesserung der Quali-

tät, der Ausgestaltung der direkten Demokratie geht, sind wir gerne bereit, darüber zu sprechen.

(Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz, Frau Präsidentin!

Das wichtigste Element unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie müssen weiterhin die Wahlen sein, und der wichtigste Ort der Entscheidung muss unser Parlament sein - so, wie es Frau Piel vorhin sagte -: die Herzkammer der Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Emden vor. Die Restredezeit der AfD beträgt 3:20 Minuten. FDP und Grüne haben jeweils noch 1:11 Minute, und die SPD hat noch 30 Sekunden Restredezeit.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen: Meine Vorredner haben echt eine blühende Fantasie! Vielleicht sollten Sie sich nicht so sehr in irgendwelchen Sphären bewegen und meinen, alles interpretieren zu können, was die AfD tut, sondern sich einfach mal ein bisschen dem Bürger zuwenden. Dann würde sich eventuell das eine oder andere Problem der Abgehobenheit beheben lassen. Nur so ein Tipp! Nur so ein Ratschlag!

(Wiard Siebels [SPD]: Wie war das mit der Abgehobenheit?)

Dass ich Willy Brandt zitiert habe, war einfach mein Bemühen um einen Brückenschlag - nichts anderes.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Anja Piel [GRÜNE]: Darauf können wir dankend verzichten!)

- Ja, durchaus! Nichts anderes!

Denn im Gegensatz zu Ihnen können wir weiterdenken. Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir auch das Gute an Politikern aus anderen Parteien, wenn es da mal etwas gibt, und haben keinerlei Schmerz dabei, auch mal etwas zu zitieren.

Dass das natürlich auf einen bestimmten Aspekt gemünzt war, weiß ich durchaus. Aber sehen Sie es mir nach: Bei neun Minuten Gesamtredzeit wollte ich hier nicht die Rede Willy Brandts von 1969 wiederholen,

(Wiard Siebels [SPD]: Das wäre aber angemessen gewesen!)

sondern mit meiner Äußerung „Wir *müssen* mehr Demokratie wagen“ lediglich auf einen Aspekt aufsatteln.

Wenn ich dann aus dem Munde der SPD höre, wir hätten ein Problem mit Extremisten oder mit unserem System insgesamt, dann muss mich das schon sehr wundern. Wenn man sich die Berichte vor wenigen Wochen über Mustafa Erkan vergegenwärtigt, der kein Problem hat, in der AKP - - -

(Zurufe von der SPD: Oh! - Johanne Modder [SPD]: Was hat das hier zu suchen?)

- Ja, das müssen Sie sich einmal überlegen! Wo sind denn da die Extremen? Wo ist denn da die demokratische Verortung eines solchen Herrn, der jetzt bei der AKP ist und meint, das Terrorregime Erdogans unterstützen zu müssen? Diese Frage müssen Sie sich also schon gefallen lassen. Zeigen Sie nicht immer nur mit dem Finger auf andere! Sie haben da offensichtlich auch ein ganz gehöriges Problem.

(Beifall bei der AfD)

Das merke ich auch bei der einen oder anderen Debatte. Sobald ich das Wort „Demokratie“ in den Mund nehme, weiß Herr Watermann quasi nicht mehr, wo er ist. Das ist auch ein Aspekt, wo ich mich frage, welche Demokratieverständnisse in Ihren Reihen zu finden sind. Denken Sie also bitte mal darüber nach!

Hier hieß es ja, wir würden irgendwelche Fantasiequoten nennen, und Frau Schröder-Ehlers erwähnte, dass sie sich nicht mehr an die Debatte erinnert. Ich möchte einmal ganz kurz Ihren damaligen Fraktionsvorsitzenden zitieren, und zwar aus der Plenarsitzung vom 13. Mai 1993. Da heißt es:

„Die Verfassung ist für unser Land da, meine Damen und Herren, und nicht für unsere Parteien. Und wenn es neue Kräfte gibt, die sich außerhalb der Parteien für unser Land engagieren wollen, dann muss die Verfassung ihnen den Weg öffnen und nicht versperren.“

Das hat er im Rahmen der Debatte über die Einführung plebiszitärer Elemente gesagt, und genau das ist auch meine Ansicht.

(Beifall bei der AfD)

Das ist auch nicht willkürlich; denn die Quoren, die wir jetzt erwähnen, finden sich interessanterweise in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Sie haben 1993 einen gemeinsamen Verfassungsentwurf auf den Weg gebracht. Darin heißt es, bei Volksinitiativen sollen 30 000 Wahlberechtigte unterzeichnen müssen. - Das ist genau unser Quorum!

Sie haben damals sogar geschrieben - weitergehend als wir; wir schreiben ja: 5 % der Wahlberechtigten, das sind roundabout 300 000 -, dass es bereits reichen soll, wenn 100 000 Wahlberechtigte einem Volksbegehren zustimmen.

Auch die FDP hat damals in ihrem Entwurf in der Drucksache 12/3250 von einem 5-%-Quorum für ein Volksbegehren gesprochen.

Das heißt, so eigenartig und willkürlich sind unsere Vorschläge sicherlich nicht, sondern sie greifen auf etwas zurück, was schon einmal in der Diskussion war. Und wie nötig es ist, die Quoren zu senken, habe ich schon ausgeführt.

(Glocke der Präsidentin)

Noch ganz kurz zu den Interessengruppen, die wir angeblich irgendwie begünstigen wollen: Meine Güte noch mal, Herr Limburg, bei allem Respekt! - Er hört mir leider noch nicht mal zu. Sehen Sie doch einmal davon ab - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Emden, jetzt wirklich einen Abschlusssatz!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Natürlich höre ich zu! Ich sitze hier und höre zu!)

Christopher Emden (AfD):

Schön, gut! Es freut mich, dass Sie zuhören, ausnahmsweise mal.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe auch den Kurzinterventionen zugehört!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, jetzt ist ganz einfach Schluss! Sie können sich in einer anderen Form austauschen. Die Redezeit ist jetzt definitiv noch einmal um 20 Sekunden überzogen.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Christopher Emden [AfD]: Andere durften heute schon über eine Minute überziehen! Ich möchte nur einmal darauf hinweisen! - Beifall bei der AfD)

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 9: Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes - an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgeschlossen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1087

Frau Dana Guth aus der AfD-Fraktion hat sich zur Einbringung gemeldet. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Oktober letzten Jahres verspricht die Regierungskoalition, die mit 105 von 137 Mitgliedern dieses Parlament dominiert, die Oppositionsrechte zu stärken. Was ist seitdem passiert? - Überhaupt nichts. Im Gegenteil: Wenn es politisch opportun erscheint, wirft man hier und da ein Bröckchen Entscheidungsspielraum vom Tisch und zelebriert in trauter Einigkeit die Ganz Große Koalition, die GaGroKo.

Mit der SPD, der CDU, den Grünen und der FDP haben Sie ein verfassungswidriges Gesetz zur Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verabschiedet. Der GBD hatte es in den Ausschussberatungen stark kritisiert. Das alles haben Sie ignoriert. Sie alle zusammen weigern sich, der AfD-Fraktion den Weg zum Staatsgerichtshof in Bückeburg zu ermöglichen, aus der Sorge heraus, dieser würde das Gesetz für verfassungswidrig erklären.

Schauen wir uns heute die Umsetzung des Fragerechts der Opposition an! Das Bundesverfassungsgericht bestätigt in seiner ständigen Rechtsprechung, dass sich aus Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes der Status des Abgeordneten aus der Beteiligung an der Ausübung des Fragerechts des Parlaments ergibt. Der Abgeordnete hat ein Recht, Informationen zu erhalten, die er benötigt, um insbesondere seine Kontrollfunktion, die wichtigste Funktion der Opposition, auszuüben.

Wie geht man im Niedersächsischen Landtag damit um? Wenn man es wollte, könnte man sich nun an der inhaltlichen Beantwortung der Fragen abarbeiten. Anfragen, welche Betriebe in Niedersachsen betäubungslos schlachten dürfen, werden mit dem Verweis auf Datenschutzgründe ebenso wenig beantwortet wie Fragen, welche Institute in Niedersachsen dafür verantwortlich sind, dass in 2015 und 2016 mehr als 150 000 Tiere bei Tierversuchen gestorben sind. Ein Gutachterbüro, welches den Auftrag erhalten hat, ein Schiffsgutachten zu erstellen, wird wiederum problemlos mit Namen und Anschrift benannt. Zweierlei Maß, finden Sie nicht?

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zu den Bearbeitungszeiträumen! Wir können es belegen: Die Fragen der Opposition bleiben in den Ministerien einfach stecken. 50 Tage und mehr - wir haben es in unserem Antrag dargelegt - brauchen sie, um Kleine Anfragen zu beantworten. Wenn dann auch noch Nachfragen notwendig werden, da man sich bei den Auskünften eher sparsam gibt, ist man schnell bei Zeiträumen von mehreren Monaten, bis man die notwendigen Antworten beisammen hat.

Und nein, es handelt sich hier nicht um ein AfD-Problem. Die Problematik trifft auch bei den Anfragen der Abgeordneten der Grünen zu. Ja, auch Ihre Anfragen liegen schon mal irgendwo bis zu zwei Monaten. Aber Sie scheint das ja offensichtlich nicht zu stören. Sie finden das völlig in Ordnung.

Diese Verzögerung behindert uns aktiv bei der Ausübung unserer Rechte als Opposition. Wir erwarten, dass unsere Fragen in einer angemessenen Frist von zwei Wochen beantwortet werden, damit wir unsere Aufgaben als Opposition dementsprechend ausüben können. Wäre das die Regel, wäre unser Antrag nicht notwendig. So fordern wir nur das, was in anderen Bundesländern und im Bundestag bereits ganz selbstverständlich in Geschäftsordnungen geregelt ist.

Wir hoffen nun sehr, dass dies nicht mit dem Verweis auf Personalmangel abgelehnt wird. Die Kreativität bei der Schaffung neuer Stellen wurde in diesem Parlament ja bereits eindrücklich unter Beweis gestellt. Wir bitten Sie um Unterstützung für diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Grünen-Fraktion: Herr Helge Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Guth, Sie bestärken erneut den Eindruck, dass Sie sich als AfD ganz gut in der Opferrolle gefallen.

(Dana Guth [AfD]: Was hat das mit Opferrolle zu tun?)

Versuchen Sie es doch einmal mit konstruktiveren Ansätzen! Sie sprechen die Normenkontrollklage an. Es ist Ihnen offenkundig entgangen, Frau Guth, dass Ihnen diese mitnichten von allen geschlossen verwehrt wird. FDP und Grüne haben einen Verfassungsänderungsentwurf eingebracht, der in der Tat vorsieht, dass die Normenkontrollklage für eine Fraktion - das wäre, so leid mir das tut, natürlich auch Ihre Fraktion - zulässig ist. Tun Sie doch nicht so! Streuen Sie diese Mär nicht weiter! Versuchen Sie, sich aus dieser Opferrolle herauszubewegen und die Politik konstruktiv und nach vorne gerichtet mitzugestalten!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Sehr gut!)

Zur Sache: Die Praxis der Beantwortung parlamentarischer Anfragen hat in der Tat eine lange, wechselvolle Geschichte. Auch in dieser Legislaturperiode ist sicherlich in vielen - oder in einigen - Fällen auch noch Verbesserungspotenzial zu erkennen, was die Arbeitsweise der Landesregierung angeht. Ganz ohne Frage. Darauf haben wir auch ver-

schiedentlich hingewiesen. Die Frage ist: Wie findet man konstruktiv im Sinne des Parlamentarismus eine gute Lösung dafür?

Einen Weg hat in der vergangenen Legislaturperiode der Niedersächsische Staatsgerichtshof aufgezeigt, der Kriterien für die Behandlung Kleiner Anfragen zur schriftlichen Beantwortung aufgestellt hat. Diese mit Leben zu erfüllen, ist nun in der Tat die Aufgabe des Parlamentes - das hat in diesem Zusammenhang auch Aufgaben bekommen - und der Landesregierung. Dabei müssen Sie in dieser Legislaturperiode tatsächlich besser werden, als es bislang der Fall ist.

Ein zweiter Aspekt ist - das ist hier auch schon verschiedentlich angesprochen worden - die Frage, wie wir das Fragerecht in der Praxis ausgestalten. Da gab es - das wissen Sie als AfD - schon in der letzten Legislaturperiode einen Reformvorschlag für die Mündliche Anfrage, damals von SPD und Grünen. Das wird es mutmaßlich in den nächsten Wochen und Monaten wieder geben. Insofern wissen Sie, dass dieser Prozess bereits auf dem Weg ist. Ob tatsächlich die von Ihnen vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung hilfreich und zielführend sein kann, wage ich zu bezweifeln, weil dies an der verfassungsrechtlichen Pflicht und an den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten überhaupt nichts ändert. Diese werden durch die Landesverfassung und die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes vorgegeben, können aber nicht von uns mit einer Änderung der Geschäftsordnung verändert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion der Kollege Wiard Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Guth, zunächst einmal vielen Dank für Ihren Antrag. Eigentlich hatte ich mir nur wenige Stichworte aufgeschrieben. Zu diesen möchte ich gleich kommen.

Sie haben an dieser Stelle eine sehr grundsätzliche Kritik angebracht, die ich, ehrlich gesagt, Frau Kollegin, nicht zutreffend finde, um es vorsichtig zu sagen. Wir haben uns in den vergangenen Monaten hier im Niedersächsischen Landtag an vielen Stellen mit der Frage von Minderheitenrechten

befasst. Dass das am Ende nicht für alle „kleinen“ Fraktionen zufriedenstellend ist, will ich gerne zur Kenntnis nehmen. Darüber wird man auch weiter diskutieren müssen. Daraus aber eine solche Rolle zu konstruieren, wie Sie es gemacht haben, halte ich wirklich für völlig unangemessen.

Ich will in dem Zusammenhang nur noch einmal daran erinnern, dass wir hier im Landtag mit ganz breiter Mehrheit dafür gesorgt haben, dass Ihre Fraktion als kleinste Fraktion des Hauses in allen Ausschüssen, wo es nur irgendwie möglich erschien, regulär vertreten ist. Wir haben für Sie die Geschäftsordnung geändert, nur damit Sie regulär vertreten sind. Das könnte man in Ihrer Fraktion gelegentlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben dafür gesorgt, dass die kleinen Fraktionen Unterstützung bekommen, was Mitarbeiter und Mitarbeiterstunden angeht, sofern es zur Bildung von Enquetekommissionen und Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen kommt. Wir haben dafür gesorgt, dass der Oppositionszuschlag - auch für Ihre Fraktion - erhöht wird. Frau Kollegin, Ihre Fraktion ist im Präsidium des Landtages vertreten. Also, um es einmal vorsichtig zu sagen: So schlecht kann das alles nicht sein.

Ich muss aber bei der Gelegenheit noch einmal ganz vorsichtig darauf hinweisen, dass eine Fraktion mit neun Mitgliedern natürlich in anderer Stärke vertreten ist als beispielsweise eine Fraktion mit 55 oder mit 50 Mitgliedern, Frau Kollegin. Das ist aber dem von Ihnen viel zitierten Wählerwillen zu verdanken. Dem sollten Sie sich an der Stelle gelegentlich fügen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zur inhaltlichen Frage ihres Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung erlauben Sie mir zwei Hinweise:

Ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen das bekannt ist. Gerade im Anschluss an die jüngste Ältestenratsitzung am Mittwoch hat es noch ein Treffen der Parlamentarischen Geschäftsführer gegeben. Sinn und Zweck dieses Treffens ist u. a. eine Reform des Fragerechts gewesen. Das ist zumindest im Ältestenrat in den vergangenen Monaten immer wieder mal diskutiert worden. Ich glaube, dieses Thema ist auch hier im Landtag zumindest angerissen worden.

Was uns inhaltlich vorschwebt - ich spreche jetzt für meine Fraktion, da die Verhandlungen darüber ja noch nicht abgeschlossen sind -, geht sehr viel weiter als das, was Sie hier schriftlich vorgelegt haben. Es geht nämlich nicht nur darum, das Fragerecht in Bezug auf irgendwelche Fristen zu verändern, die sich, wie Herr Limburg richtigerweise ausgeführt hat, originär an der Verfassung zu orientieren haben und nicht quasi einfachgesetzlich so gestaltet werden können, wie man sich das vorstellt. Das Fragerecht als solches soll reformiert werden. Es soll Kleine schnelle schriftliche Anfragen geben. Die Mündliche Anfrage könnte dafür dann wegfallen. Ferner stellen wir uns vor - auch das ist hier immer mal wieder thematisiert worden -, die Fragestunde hier im Niedersächsischen Landtag zu reformieren.

Das alles geht aus meiner Sicht sehr viel weiter als das, was Sie in Ihrem Antrag hier vorgelegt haben.

Trotz der Vorwürfe, die Sie gegen uns erhoben habe, finde ich es im Kern nicht falsch, dass sich auch Ihre Fraktion mit diesem Thema befasst. Dazu besteht in der Tat Anlass, weil Fragerecht und Fragestunde meiner Meinung nach tatsächlich einer Reformierung bedürfen. Ich freue mich deshalb auf eine hoffentlich sehr sachliche Diskussion im zuständigen Geschäftsausschuss; das ist der Ältestenrat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Für die FDP-Fraktion: Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir heute eine erste Debatte zum Thema „Reform der Geschäftsordnung“. Die Vorredner haben bereits angekündigt, dass diese Debatten noch weiter gehen werden und hoffentlich in einem Reformprozess enden.

Unser Parlamentarismus lebt einerseits davon, dass wir hier lebendige Debatten - auch strittige Debatten - haben und den Streit zwischen den Fraktionen entsprechend leben, damit die Bürgerinnen und Bürger draußen sehen, wo die Unterschiede eigentlich sind; denn davon lebt die Demokratie. Das ist der eine Teil, der im Parlamentarismus wichtig ist.

Der andere Teil besteht in wirksamen Kontrollinstrumenten gegenüber der Regierung. Ich bin - der Kollege Siebels ist darauf ja schon eingegangen - den Fraktionen von SPD und CDU dankbar, dass sie diesen Aufschlag jetzt gemacht haben. Wir werden diese Debatte sehr wohlwollend begleiten, die wir zur Reform der Fragestunde hier haben werden.

Das sind wichtige Punkte, weil es darum geht, die Debatten hier lebendiger zu gestalten. Am Ende geht es auch darum, die Abgeordnetenrechte entsprechend zu stärken. Dazu gibt es jetzt Vorschläge, die aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehen. Wir werden das im Ältestenrat entsprechend beraten und werden dann - hoffentlich im August - sicherlich zu einer Entscheidung kommen.

Frau Kollegin Guth, um auf Ihren Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu sprechen zu kommen: Wir hatten diese Debatte hier schon häufiger geführt. In der letzten Legislaturperiode - auch darauf sind Vorredner schon eingegangen - haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der CDU-Fraktion ein wegweisendes Urteil des Staatsgerichtshofs erkämpft. Das Gericht hat ganz klar geregelt, was „unverzüglich“ in diesem Kontext bedeutet, was das konkrete Recht eines Abgeordneten bedeutet, dass die Regierung „unverzüglich“ zu antworten hat. Dazu hat der Staatsgerichtshof in seiner Rechtsprechung im Jahr 2016 deutlich gemacht, dass „unverzüglich“ vier Wochen bedeutet. Wenn die Landesregierung über den Zeitraum von vier Wochen hinausgeht, muss sie darlegen, warum sie diese Frist nicht einhalten kann.

Wenn das in den Beispielfällen, die Sie, Frau Guth, gerade genannt haben, nicht so ist, dann steht Ihnen der Rechtsweg offen. Dann gehen Sie einfach nach Bückeburg vor den Staatsgerichtshof und kämpfen dort für Ihre Rechte. Ich denke, dass Ihnen Herr Wichmann als Jurist durchaus hilfreich zur Seite stehen kann.

(Jörg Bode [FDP]: Herr Nacke ist da mit seinen Anliegen sehr erfolgreich gewesen! - Heiterkeit)

Der Rechtsweg steht also offen.

Das war in der Tat ein wichtiges Urteil, das die Parlamentsrechte gestärkt hat.

Was Ihre Initiative angeht, glaube ich - das ist mein erster Eindruck -, dass Ihr Ziel, so etwas in die Geschäftsordnung aufzunehmen, aus verfassungsrechtlicher Sicht schwierig sein wird; denn

wir können in der Geschäftsordnung nicht eine Regelung treffen, die härter als die Verfassungsregelung und die darauf aufbauende Rechtsprechung ist. Insofern wird das möglicherweise verfassungswidrig sein.

Aber, wie gesagt, die Vorschläge, die wir insgesamt diskutieren, gehen ja in die Richtung, einerseits die Debatten lebendiger und attraktiver zu machen sowie Unterschiede sichtbarer zu machen und andererseits Abgeordnetenrechte zu stärken. Das ist die Debatte, die zwischen den Fraktionen geführt wird. Ich freue mich auf die Beratung im Ältestenrat.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Grascha. - Für die CDU-Fraktion: Herr Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir uns zum Schluss noch mal mit der Geschäftsordnung und mit dem Fragerecht befassen können. Frau Guth, Sie drücken ein bisschen auf die Tränendüse. Ich finde, das passt nicht so ganz. Mensch! Wir haben das alles mal vor dem Staatsgerichtshof durchgekämpft. 43 Tage: Da hätte ich gar nicht mal gezuckt. Als ich gegen Herrn Pistorius geklagt habe, haben wir über sechs Monate geredet!

(Heiterkeit)

43 Tage - das ist kein Maßstab.

Es liegt nun mal in der Natur der Sache, dass die Beantwortung von Anfragen der Oppositionsfraktionen etwas länger braucht als die Beantwortung von Anfragen der Regierungsfaktionen. Das liegt daran, dass die von der Opposition schwieriger zu beantworten sind, weil die Regierung keine Wünsche äußern kann, was darin steht. Das ist der Unterschied! Deswegen dauert es ein bisschen länger.

(Heiterkeit)

Wenn Sie da Hilfe brauchen - ich kann das wohl vor dem Staatsgerichtshof für Sie vertreten. Dann kann ich endlich auch mal 'ne Kostennote schreiben; das durfte ich bei der CDU-Fraktion nämlich nie.

(Beifall bei der FDP)

Dahinter stehen menschliche Schicksale, Frau Guth, ich sage Ihnen das; denn ich habe das damals natürlich nicht alleine gemacht, sondern ich habe das zusammen mit Herrn Dr. Lindner gemacht. Er hat das alles vor dem Staatsgerichtshof zusammen mit mir sehr erfolgreich gemacht. Wir haben eine 100%-Quote gegen Rot-Grün gehabt, das hat denen sehr wehgetan!

(Zurufe: Oh!)

Jetzt sitzt Herr Dr. Lindner dort auf der Staatssekretärsbank und muss genau die Regeln einhalten, die wir gemeinsam gegen die Landesregierung erstritten haben. Das ist eine relativ gerechte Strafe. - Nein!

(Heiterkeit - Anja Piel [GRÜNE]: Wenn er es mal täte!)

- Er tut es doch - im Rahmen des Möglichen.

Spaß beiseite. Ich kann das alles verstehen. Man muss ein bisschen Gas geben. Man muss ein bisschen so tun - das ist hier immer wieder der Tenor -, dass die ganz breite Mehrheit die Minderheit irgendwie unterdrückt. Das stimmt aber nicht! Das ist einfach nicht so. Das lässt sich auch nicht belegen.

Insofern - ich hätte gar nicht gedacht, dass das so schnell geht - kann ich jetzt einen Wunsch meiner Kinder erfüllen. Die haben nämlich zu mir gesagt: Papa, kannst du nicht einmal im Landtag sagen: „Ey, chill mal deine Basis!“ - Ey, chillt mal eure Basis!

(Heiterkeit - Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kollege Nacke, es ist schön, dass es Ihnen einmal gelingt, den Wunsch Ihrer Kinder zu erfüllen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend, wie schon in einigen Redebeiträgen gesagt, soll der Ältestenrat tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Morgen um 9 Uhr geht es weiter.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich denke, dass ich einen Großteil von Ihnen gleich beim Parlamentarischen Abend der Konföderation evangelischer Kirchen im Alten Rathaus wiedersehen werde.

Schluss der Sitzung: 18.49 Uhr.